

DIE WIRTSCHAFT

Ihr Wirtschaftsmagazin von der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

IHK-NETZWERKE

Gemeinsam
stark

Den digitalen
Nachlass richtig regeln
**Die Online-Welt
und der Tod**

20

Das besondere Unternehmen
**Plarad – Maschinen-
fabrik Wagner**

32

Durch die digitale Zusammenarbeit

mit meinem Steuerberater

habe ich **volle Transparenz**

bei den Geschäftszahlen.

Mit den digitalen DATEV-Lösungen haben Sie jederzeit den Überblick – über betriebswirtschaftliche Auswertungen oder aktuelle Geschäftszahlen. Und sind direkt mit Ihrem Steuerberater verbunden. So können Sie anstehende Projekte auf der Basis fundierter Daten sicher entscheiden. Informieren Sie sich im Internet oder bei Ihrem Steuerberater.

[Digital-schafft-Perspektive.de](https://www.digital-schafft-perspektive.de)



Zukunft gestalten. Gemeinsam.

Ihre Halle



Ihr Büro



Ihr Haus



#Gemeinsam sind wir stark

Networking – ein Wort, scheinbar typisch für den Zeitgeist. Ein Netzwerk zu knüpfen heißt für die Mitwirkenden, durch den Austausch mit anderen, den Anschluss nicht zu verlieren, gute Bedingungen und Möglichkeiten für Innovationen zu schaffen oder ganz einfach, die eigenen (unternehmerischen) Interessen besser durchsetzen zu können. Basis aller aktiven Netzwerke sind gemeinsame Ziele oder Visionen.

Auch die Industrie- und Handelskammern sind als Netzwerke entstanden – schon im 17. Jahrhundert trafen sich Kaufleute zum „networking“ und bildeten erste Interessenvertretungen. Sie hatten schon damals erkannt: Nur gemeinsam sind wir stark.

Dieses Grundgedanke treibt die Industrie- und Handelskammern noch immer an – auch heutzutage initiieren ihre Mitglieder neue Netzwerke oder beteiligen sich zum Wohle der Unternehmerschaft vor Ort an bereits bestehenden. Ob Fachkräftemangel, Digitalisierung, Unternehmensnachfolge, Zoll- und Außenhandels-, oder IT-Fragen – in der IHK bieten viele Plattformen den Unternehmerinnen und Unternehmen die Möglichkeit, sich über aktuelle Trends und Entwicklungen zu informieren oder mit

anderen auszutauschen.

Das jüngste Netzwerk entstand vor einem Monat: Am 11. November 2018 gründete sich – auch mit Beteiligung der IHK Bonn/Rhein-Sieg – das erste Cyber Security Cluster in Bonn (siehe dazu auch den Bericht Seite 50). Damit sollen die reichlich vorhandenen Kompetenzen in unserer Region rund um den Bereich IT-Sicherheit gebündelt und die verschiedenen Akteure aus Forschungsinstitutionen, Bundesbehörden, Stadt Bonn, Bundeswehr sowie der Wirtschaft besser miteinander vernetzt werden.

Eines der Ziele ist, die Region langfristig bundesweit als Kompetenzzentrum für Cybersicherheit zu etablieren. Der Kampf gegen Hacker und organisierte Internet-Kriminalität erfordert ein Zusammenwirken der besten Experten aus Forschung und Praxis.

Auch hier gilt: Gemeinsam sind wir stärker.

Auch hier gilt: Gemeinsam sind wir stärker.

Dr. Hubertus Hille

Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg



Wilhelm Bouhs
Hoch-, Tief-, Ingenieurbau GmbH

Koblenzer Straße 23 | 53498 Bad Breisig
Tel.: 0 26 33/45 56-0 | Fax: 0 26 33/45 56-56
E-Mail: info@bouhs.de | www.bouhs.de



Hallen +
Bausysteme

IMPRESSUM

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg,
Bonner Talweg 17, 53113 Bonn,
Telefon 0228 2284-0, Fax: 0228 2284-170,
E-Mail: info@bonn.ihk.de, Internet: www.ihk-bonn.de

Redaktion und Gestaltung:

Friedhelm Wallnisch, (verantwortlich)
Telefon 0228 2284-132,
E-Mail: wallnisch@bonn.ihk.de
Sabine Blome, Telefon 0228 2284-136,
E-Mail: blome@bonn.ihk.de
Michael Pieck, Telefon 0228 2284-130,
E-Mail: pieck@bonn.ihk.de
Redaktion-Fax: 0228 2284-124
Mitarbeiter/innen dieser Ausgabe:
Lothar Schmitz, Ursula Katthöfer, Martina Schäfer, Elisabeth Mantouvalou



Ausgabe: Dezember 2018/Januar 2019
Erscheinungsdatum: 20. Dezember 2018
ISSN 0176-9162

Titelbild: Michael Marasson

Telefon 02241 332142, Fax: 02241 336006

Cartoon: Ralf Butschkow

Fotonachweis: Nickel (IHK Köln), Frank (AdobeStock.com), Barbara Frommann (IHK; 2), Rosa-Frank.com/Schreck, anykey, Bernards, fotografie-schulzki/Hintz, issaronow (AdobeStock.com), fotohansel (AdobeStock.com), Binserv, TuWas, Alexander Raths (AdobeStock.com), Alanus-Nina Gschlößl, Alanus, Uni Bonn (2), Barbara Frommann (foto-style.de), Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (2), IUBH (2), Plarad (8), IHK (24), Der Thünker, Volksbank Köln Bonn, Helge Klassen, Friedhelm Wallnisch (IHK; 2), VR-Bank Rhein-Sieg, Alpha9 Marketing, AS Aktuell, Sascha Engst_Bundesstadt Bonn, Coloures-pic (AdobeStock.com), HV Braun Sicherheitstechnik, Sergey Nivens (AdobeStock.com), Jemastock (AdobeStock.com), Tran-Photography (AdobeStock.com), Cool (AdobeStock.com), big (shutterstock.com), aytuncolium (AdobeStock.com), bonn-rhein-sieg-fairbindet (2)

Die mit Namen oder Initialen gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung des Autors, jedoch nicht unbedingt die Ansicht der Kammer wieder.

Nachdruck nur mit Quellenangabe. Für den Nachdruck signierter Beiträge ist die Genehmigung des Verfassers erforderlich. Vervielfältigungen für den innerbetrieblichen Gebrauch sind gestattet. Die Zeitschrift ist das offizielle Organ der IHK Bonn/Rhein-Sieg und wird an kammerzugehörige Unternehmen im Rahmen der Mitgliedschaft ohne Erhebung einer besonderen Bezugsgebühr abgegeben.

Hinweis: Bei Fremdbeilagen/-beilefchern und Anzeigen handelt es sich um werbliche Informationen von Anzeigenkunden. Inhalte, Aussagen und Gestaltung von Beilagen/-hefchern liegen allein in der Verantwortlichkeit des Kunden.

Verlag, Anzeigen:

wppt:kommunikation GmbH, Treppenstraße 17-19, 42115 Wuppertal
Telefon: 0202 42966-13, Fax: 0202 42966-29
Verlag: b.commandeur@wppt.de
Anzeigen: az@wirtschaft-brs.de
Internet: www.wppt.de



Verantwortlich: Süleyman Kayaalp | Projektleitung: Britta Commandeur

Druckerei:

Bonifatius GmbH Druck - Buch - Verlag, Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn
info@bonifatius.de | www.bonifatius.de
Aktuell gültig: Mediadaten 2019

EDITORIAL 1

INHALT / IMPRESSUM 2

AKTUELLES 4

TITELTHEMA

**#Gemeinsam stark
IHK-Netzwerke** 8

**IHK-Präsident Stefan Hagen
„Als Unternehmer muss man sich
einfach vernetzen!“** 18

REPORTAGEN

**Den digitalen Nachlass
richtig regeln
Die Online-Welt und der Tod** 20

**Service: Wichtige
Steueränderungen 2019** 22

**Menschen bilden und beraten (16) -
Dario Thomas hilft, Fachkräfte
zu finden und zu binden** 24

**Das Erfolgsmodell in
der Berufsorientierung
Ausbildungsbotschafter
ausgezeichnet** 26

**Wie Unternehmen akademische
Fachkräfte finden
Der Weg aus der Wissenschaft
in die Wirtschaft** 28

**Besondere Unternehmen: Plarad -
Maschinenfabrik Wagner
Eine feste Verbindung** 32

**Verlag Spezial:
Recht und Steuern** 36



#Gemeinsam stark IHK-Netzwerke

Die IHK initiiert und unterstützt zahlreiche Netzwerke – von den Wirtschaftsjunioren über das IT-Forum bis zum Arbeitskreis Personalentwicklung. Der Grundgedanke ist immer der gleiche: Gemeinsam sind IHK und engagierte Unternehmerinnen und Unternehmer viel stärker.

UNSERE REGION

Firmenberichte	44
Arbeitsjubiläen	49

SERVICE

Standortpolitik: Cyber Security Cluster Bonn e.V. gegründet	50
Thema des Monats: Beratungsförderung	51
Recht und Steuern	52
Innovation, Umwelt	53
Multimedia, Gesundheit	54
International	55
Berufsbildung und Fachkräftesicherung	56
Veranstaltungskalender	57
IHK-Börsen	59

BEKANNTMACHUNGEN 59

IHK INTERN/DIHK

Fragen an... Wolfgang Pütz	63
Cartoon/Vorschau	64

Die Online-Welt und der Tod

Ob geschäftlich oder privat – fast jeder ist heute online unterwegs. Was aber geschieht nach dem Tod mit den eigenen Daten, Profilen und Accounts?

Diese Frage stellen sich die wenigsten. Dabei ist jeder, der sich im Internet bewegt, gut beraten, auch den digitalen Nachlass frühzeitig zu regeln.



Eine feste Verbindung: Plarad – Maschinenfabrik Wagner

Seit 56 Jahren entstehen in Much Verschraubungswerkzeuge für höchste Ansprüche. Die Maschinenfabrik Wagner wächst und vertreibt seine Produkte unter dem Markennamen „PLARAD“ weltweit. Einsatzgebiete sind etwa der Bau von Windkraftanlagen, Pipelines oder Industrieparks – alles also, wo feste Verbindungen mit großen Schrauben gefragt sind.





IHK-Leiter Prüfungswesen **Sven Schnieber** (l.) mit zehn der vierzehn Landesbesten aus dem Bezirk der IHK Bonn/Rhein-Sieg – darunter drei der vier Bundesbesten aus der Region (v.l.): **Lea Krebs** (Stoffprüferin, Bundesbeste), **Kevin Streckel** (Chemikant), **Jennifer Reißig** (Restaurantfachfrau, Bundesbeste), **Carmen Reichert** (Hotelfachfrau), **Thomas Schneider** (Werkstoffprüfer), **Sebastian Weschenbach** (Verkäufer, Bundesbester), **Vanessa Radzey** (Technische Systemplanerin), **Dimitri Stein** (Holzmechaniker), **Kathrin Profitlich** (Fachpraktikerin Service in sozialen Einrichtungen) und **Jana Dieris** (Buchhändlerin)

Ehrenurkunden an Top-Azubis aus NRW übergeben Ministerpräsident Laschet feiert mit IHK-Landesbesten in Köln

253 junge Frauen und Männer wurden am 21. November bei der Landesbestenehrung NRW von der IHK Köln als die Top-Azubis in NRW ausgezeichnet. Sie alle erreichten mindestens 92 von 100 Punkten, also ein „sehr gut“, in der Winter- und in der Sommerabschlussprüfung dieses Jahres. Für jeden Ausbildungsberuf wurden die zwei „Besten der Besten“ ermittelt. Manche Leistungen lagen so dicht beieinander, dass erst die zweite Stelle hinter dem Komma den Ausschlag für die Platzierung ergab.

Ehrengast der diesjährigen Feierstunde in der neuen Motorworld am Butzweiler Hof war NRW-Ministerpräsident Armin Laschet. Er gratulierte den NRW-Prüfungsbesten: „Die besten Azubis des Landes auszeichnen zu dürfen, ist mir eine besondere Ehre. Und erfüllt mich mit Stolz. Denn sie schaffen mit dem exzellenten Berufsabschluss das Fundament für eine gute Zukunft – persönlich, aber auch für unser Land. Der Erfolg der Produkte und Dienstleistungen aus Nordrhein-Westfalen basiert auch auf diesem Können und Wissen. Die berufliche Bildung ist damit eine wesentliche Säule für die Wirtschaft unseres Landes. Umso mehr danke ich auch den Industrie- und

Handelskammern, die unsere Auszubildenden zusammen mit den Innungen und Berufsschulen auf dem erfolgreichen Weg unterstützen. Herzlichen Glückwunsch!“

Ulf Reichardt, Hauptgeschäftsführer der IHK Köln, übergab die Ehrenurkunden an die Prüfungsbesten. Er erneuerte sein Plädoyer für die berufliche Bildung: „Heute gibt es in NRW mehr als doppelt so viele Studierende wie Azubis. Wir brauchen natürlich beides: talentierte Akademikerinnen und Akademiker und engagierte Facharbeiterinnen und Facharbeiter.“

Traditionell ehren die 16 IHKs in NRW jährlich die besten Absolventinnen und Absolventen des Landes, in diesem Jahr waren bei der Bestenehrung die jeweils zwei Besten aus 136 Ausbildungsberufen und Fachrichtungen vertreten. Die 253 Prüfungsbesten wurden in 233 Betrieben ausgebildet. 14 Auszubildende kamen aus dem Bezirk der IHK Bonn/Rhein-Sieg.

Von den NRW-Landesbesten gehörten 60 auch deutschlandweit zu den Besten ihres Berufes, darunter vier aus Bonn/Rhein-Sieg. Sie durften sich am 3. Dezember auf der Bundesbestenehrung in Berlin ein weiteres Mal feiern lassen. Prominentester Gratulant war Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier.

Digital Hub Bonn „Innovation Journey“: Impulse für eine Digitalstrategie

In der Region Bonn gibt es zahlreiche Startups, die über eine hohe Expertise in digitalen Geschäftsmodellen verfügen. Während etwa Airbnb, Uber und Zalando jedem Unternehmer bekannt sind, sind sie vielen Geschäftsinhabern jedoch nicht bekannt.

In einem zweitägigen Workshop „Innovation Journey“ bringt der Digital Hub Bonn Unternehmen in Kontakt mit ausgewählten, passenden Startups, sehr häufig mit lokalem Bezug. Mit deren Hilfe gewinnen interessierte



www.digitalhub.de

Unternehmen neue Ideen, technologisches Know-how und Impulse für ihre Digitalstrategie. Aus der Kooperation beider Seiten entstehen innovative, digitale Geschäftsmodelle, die den teilnehmenden Firmen strategische Wettbewerbsvorteile erschließen. Interessierte Unternehmerinnen und Unternehmern können sich direkt beim Digital Hub Team unter corporates@digitalhub.de oder unter 0228 4334 2600 anmelden.

Industrie- und Handelsclub Bonn e.V. Förderpreis für beste Promotionsarbeiten gestiftet

Ende Oktober fand im Deutschen Museum Bonn die Förderpreisverleihung für die besten Abschlussarbeiten der Hochschule Bonn/Rhein-Sieg statt. Erstmals war auch der Industrie- und Handelsclub Bonn e.V. (IHC) unter den Stiftern und zeichnete die zwei besten Doktorarbeiten aus: Dr. Nico Hochgeschwender forschte zu neuen Sensoren und Software für autonome Roboter, Dr. Daryoush Vaziri erstellte eine Designstudie zum Einsatz digitaler Technologien für Senioren im Gesundheitsbereich. Die beiden Ausgewählten werden im kommenden Jahr zu ihren Forschungsgebieten im IHC referieren. Weitere Informationen zum Programm des IHC sind auf der Homepage <https://ihc-bonn.de> zu finden.



ihc-bonn.de

IHK-Vollversammlung Mitgliedsbeiträge sinken

Die Vollversammlung der IHK Bonn/Rhein-Sieg hat im Rahmen ihrer Sitzung am 20. November 2018 in Bad Honnef die Weichen für das Jahr 2019 gestellt und erneut die Mitgliedsbeiträge gesenkt. Die Vollversammlung beschloss auf Vorschlag des Präsidiums, den sogenannten Umlagesatz ab 2019 von 0,24 Prozent auf 0,22 Prozent des Gewerbeertrags zu senken. Laut IHK-Präsident Stefan Hagen sei dies der insgesamt soliden Ertragslage der Unternehmen ebenso geschuldet wie dem Konsolidierungsprozess im eigenen Hause, mit dem man die Ausgabenseite im Griff behalte. Die Vollversammlung verabschiedete zudem das Jahresprogramm 2019. Im Mittelpunkt steht dabei weiterhin die stärkere regionale und interkommunale Kooperation. Zudem steht der Aufbau des neu gegründeten Cyber Security Clusters Bonn sowie eine höhere Akzeptanz der Industrie in der Region ebenso im Fokus wie weitere Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung.



dass Ines Knauber-Daubenbüchel, Vizepräsidentin der IHK Bonn/Rhein-Sieg, mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet worden ist?

Die **ehemalige Vorsitzende** des Hochschulrats der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (H-BRS), und geschäftsführende Gesellschafterin der Knauber Unternehmensgruppe wurde für ihren „beständigen Einsatz für die Entwicklung der Wissenschaftsregion Bonn/Rhein-Sieg“ geehrt. Knauber-Daubenbüchel hatte als Mitglied eines Expertengremiums die Entstehung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg schon vor der Gründung begleitet und dann als Vorsitzende der Hochschulgesellschaft und als Vorsitzende des Hochschulrates an der Entwicklung der Hochschule mitgewirkt. Auch jetzt unterstützt sie als Mitglied im Beirat der Hochschulallianz für den Mittelstand auf Bundesebene die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft.



Accra ist mit weit über zwei Millionen Einwohnern die größte Stadt Ghanas sowie das administrative und wirtschaftliche Zentrum des Landes.

Unternehmerreise vom 13. bis 16. Februar 2019 Marktchancen in Ghana (Accra und Umland)

Die IHKs Arnsberg, Bonn/Rhein-Sieg und Mittlerer Niederrhein organisieren eine vom Land Nordrhein-Westfalen geförderte Unternehmerreise nach Ghana, einer der am stärksten wachsenden Ökonomien in Afrika. Die Reise vom 13. bis 16. Februar 2019 nach Accra ist branchenübergreifend, richtet sich jedoch insbesondere an NRW-Unternehmen aus dem Maschinen- und Anlagenbau mit Schwerpunkt Umweltechnik, Chemie- und Kunststoffindustrie, Erneuerbare Energien, Berufsbildung sowie Landwirtschaft. Geplant sind u.a. Gespräche mit den vor Ort befindlichen deutschen Vertretungen (Deutsche Botschaft, GIZ und AHK Ghana), ein Treffen mit Vertretern ghanaischer Wirtschaftsorganisationen und Branchenverbänden sowie Gespräche mit

ghanaischen Ministerien und Organisationen der Wirtschaftsförderung. Darüber hinaus steht die Besichtigung eines Industrieparks der M.I.G. Group ebenso auf dem Programm wie die Teilnahme an einer Kooperationsbörse mit ghanaischen Unternehmensvertretern, die gezielt nach den jeweiligen Interessen der NRW-Teilnehmer ausgesucht werden.

Im Vorfeld der Reise besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am German-African Business Summit (GABS) vom 11. bis 13. Februar 2019 in Accra. Weitere Informationen bei NRW-International (www.nrw-international.de) oder bei EZ-Scout Gerhard Weber, Tel.: 0228 2284-171, E-Mail: ez-scout@bonn.ihk.de oder unter www.ihk-bonn.de | Webcode 6492209

IHK-Umfrage:

Jedes dritte Unternehmen vom Brexit stark betroffen

Am 11. Dezember ist im britischen Unterhaus die Entscheidung (deren Ergebnis zu Redaktionsschluss noch nicht feststand) für bzw. gegen das zwischen der EU und Großbritannien ausgehandelte Brexit-Abkommen gefallen.

Im Vorfeld der Entscheidung hat eine im November durchgeführte Blitzumfrage der Industrie- und Handelskammer (IHK) Bonn/Rhein-Sieg bei Unternehmen mit Geschäftsbeziehungen nach Großbritannien ergeben, dass jedes dritte Unternehmen mit starken bis sehr starken Beeinträchtigungen für ihre Geschäfte mit Großbritannien rechnet. Fünf Prozent wollen ihre Geschäfte über den Kanal sogar komplett einstellen. 62 Prozent der Unternehmen rech-

nen jedoch lediglich mit wenigen oder sehr wenigen Beeinträchtigungen. Allerdings ist bei diesen Betrieben das Im- und Exportvolumen eher gering und so bleibt ihnen mehr Zeit, sich auf neue Bestimmungen einzustellen und diese in ihren Planungen berücksichtigen zu können.

Armin Heider, Bereichsleiter der Abteilung International: „Wir raten allen Unternehmerinnen und Unternehmern dringend, nicht nur die Auswirkungen des Brexit im eigenen Betrieb zu überprüfen, sondern auch rechtzeitig mit Lieferanten und Abnehmern gegebenenfalls nötig gewordene Anpassungen zu besprechen.“

Weitere Infos zu Umfrage und Brexit unter www.ihk-bonn.de | Webcode 3273



Stefan Hagen
Präsident



Dr. Hubertus Hille
Hauptgeschäftsführer

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,*

Das Jahr 2018 war ereignisreich für die regionale Wirtschaft und ihre Industrie- und Handelskammer. Wir haben uns mit vielen unterschiedlichen Themen auseinander gesetzt und dabei die Belange der regionalen Wirtschaft vertreten.

Das gilt insbesondere für die Verkehrsinfrastruktur in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis, die schon längst an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen ist. Hier holen uns die Fehler und das Nichtstun in der Vergangenheit ein. Hinzu kommen immer mehr Baustellen und die unsinnigen Dieselfahrverbote. Wir brauchen einen Masterplan Verkehr mit Investitionen in Straßen, Schiene und Fahrradwege; wir brauchen die Seilbahn über den Rhein, aber auch die Südtangente zur Entlastung. Ferner setzt sich die IHK für flexiblere Regelungen beim Jobticket ein, um den Arbeitgebern entgegen zu kommen. Das Bundesprogramm Lead-City bietet Chancen für Bonn, darf aber nicht an den Stadtgrenzen halt machen und sollte nicht auf kurze Zeit begrenzt werden.

Diese Notwendigkeit über die kommunalen Grenzen hinaus zu denken und zu planen existiert auch bei vielen weiteren Themen. Beispielhaft sei hier nur auf die Knappheit bei den Gewerbeflächen und den Mangel an bezahlbaren Wohnraum verwiesen. Um diese Herausforderungen gemeinsam anzugehen, laden IHK, Stadt und Kreis gemeinsam am Dienstag, den 22. Januar um 15 Uhr zur „Kooperationsoffensive Bonn/Rhein-Sieg“ in die Stadthalle Bad Godesberg ein.

Mit der erstmals in unserer Region ausgerichteten Langen Nacht der Industrie haben wir unsere Industrieinitiative öffentlichkeitswirksam positioniert. Beteiligung und Resonanz sprechen dafür, dass wir auch 2019 dieses Format weiter entwickeln – die Industrie ist ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftsregion. Ohne sie geht es nicht.

Z
U
M
J
A
H
R
E
S
W
E
C
H
S
E
L

Die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft ist in 2018 weiter voran gekommen. Höhepunkte waren ohne Zweifel das erfolgreiche Abschneiden der Universität Bonn im Exzellenzcluster-Wettbewerb des Bundes sowie die für die Zukunft der Region wichtige Gründung eines Cyber Security Clusters im November – nur durch die Kooperation von Fachleuten aus Forschung und Praxis lässt sich die Sicherheitslage im Netz verbessern. Wir erinnern aber auch an den gemeinsamen Ideenmarkt BestOfStartUps in der Hochschule in Sankt Augustin oder die CSR-Tagung auf dem Campus Rheinbach der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

Öffentlichkeitswirksam haben etwa ein Redaktionsgespräch bei einer Bonner Zeitung zur regionalen Zusammenarbeit und zur wirtschaftspolitischen Agenda der IHK sowie die umfangreiche Stellungnahme der IHK zum Haushalt der Stadt Bonn Wellen geschlagen. Schwerpunkte im neuen Jahr werden unter anderem der bevorstehende Brexit sowie die Wahl zum Europaparlament sein. Hier werden wir uns für weniger Protektionismus und freien Wirtschaftsverkehr positionieren.

Weiteres Thema in 2019 ist der zunehmende Fachkräftebedarf mit immer mehr unbesetzten Ausbildungsstellen. Das lähmt und schwächt unsere regionale Wirtschaft. Wir brauchen mehr Werbung für die duale Ausbildung, aber auch mehr Unternehmen, die neue Wege in der Ansprache von Schulabgängern beschreiten. Auch das Beethovenjahr 2020 wirft großen Schatten voraus, hier will und muss sich die Wirtschaft einbringen, denn damit sind auch große wirtschaftliche Potenziale für Unternehmen und den Standort verbunden.

Wir wünschen Ihnen ein gutes und erfolgreiches Jahr 2019 und danken Ihnen für Ihren Einsatz in und für die Region Bonn/Rhein-Sieg.

Stefan Hagen

Dr. Hubertus Hille

End of Support

für Windows 7, Windows Server 2008R2
und Windows Small Business Server 2011

Kein Grund zur Panik.

Doch am Besten beginnen Sie **JETZT** damit, sich mit der Modernisierung Ihrer IT-Infrastruktur zu beschäftigen. Nicht nur im Hinblick auf Datenschutz, sondern auch, um die Produktivität Ihrer Mitarbeiter zu steigern und um ein attraktives Arbeitsumfeld zu schaffen. Wir beraten Sie kompetent und neutral, wie **IHRE IT** künftig aussehen könnte und unterstützen bei der Umsetzung.

Office 2007 ist
bereits seit einem
Jahr ohne Support,
jetzt umsteigen!



Wir unterstützen Sie gerne. Ein Bechtle Systemhaus ist auch in Ihrer Nähe.

Mit rund 70 IT-Systemhäusern in Deutschland, Österreich und der Schweiz vor Ort. Von der IT-Strategieberatung bis zum Komplettbetrieb durch Managed Services bieten wir Ihnen alle IT-Leistungen aus einer Hand. Wir beraten Sie umfassend und verfügen für alle Themen über eigene zertifizierte Spezialisten.

#Gemeins



Gemeinsam stark – Netzwerke der IHK Bonn/Rhein-Sieg

Die Broschüre „Gemeinsam stark – Netzwerke der IHK Bonn/Rhein-Sieg“, die die IHK 2017 veröffentlichte, gibt einen Überblick über die Vielfalt der Netzwerk-Arbeit. Sie stellt 16 offene Netzwerke vor, Netzwerke also, in denen interessierte Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Expertinnen und Experten aus den IHK-Mitgliedsfirmen mitwirken können. Zudem präsentiert sie zwölf geschlossene Netzwerke. Auch diese engagieren sich für die Belange der regionalen Wirtschaft, hier ist der Teilnehmerkreis allerdings beschränkt, oder es wirken nur institutionelle Partner mit.

Die Zahl von insgesamt 28 Netzwerken ist aber nicht statisch. Manchmal überleben sich Netzwerke, dann wird die Arbeit eingestellt. Umgekehrt regt die IHK immer wieder neue Netzwerke an, wenn es für ein bestimmtes Thema immer wichtiger wird, dass sich Unternehmerinnen und Unternehmer vernetzen und ihre Kräfte bündeln. Neu ist beispielsweise das Netzwerk bonn-rhein-sieg fairbindet – ein gemeinsames Netzwerk aus Gebietskörperschaften und regionalen Unternehmen, die sich aktiv für das Thema „Inklusion am Arbeitsmarkt“ in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis einsetzen: www.bonn-rhein-sieg-fairbindet.de

Die Broschüre gibt es als kostenlosen Download im Netz: www.ihk-bonn.de | Webcode 3122

sam stark

IHK-Netzwerke

Die IHK initiiert und unterstützt zahlreiche Netzwerke – von den Wirtschaftsjunioren über das IT-Forum bis zum Arbeitskreis Personalentwicklung. Der Grundgedanke ist immer der gleiche: Gemeinsam sind IHK und engagierte Unternehmerinnen und Unternehmer viel stärker. „Die Wirtschaft“ stellt vier Netzwerke und ihre Arbeit vor und zeigt, wie man sich engagieren kann.

Michael Pieck wollte es ganz genau wissen. „Unsere IHK engagiert sich in zahlreichen Netzwerken und ermuntert auch immer wieder Akteure in der Region, sich gemeinsam für eine Sache stark zu machen“, erzählt der Pressesprecher der IHK Bonn/Rhein-Sieg. Doch wie viele Netzwerke sind es eigentlich genau? Zu welchen Themen und mit welchen Akteuren? „Es wurde dringend Zeit für eine Bestandsaufnahme“, sagt Pieck. Es folgten zahlreiche Gespräche und Recherchen in allen Abteilungen, mehrere

Kreativsitzungen – und heraus kam vor einem Jahr eine 48-seitige Broschüre, die sage und schreibe 28 Netzwerke vorstellt.

Weshalb hat die IHK so viele Netzwerke ins Leben gerufen oder beteiligt sich an ihnen? „Weder die Firmen noch die Stadt oder der Kreis noch die IHK sind allein in der Lage, den Wirtschaftsstandort umfassend weiterzuentwickeln“, schreiben IHK-Präsident Stefan Hagen und Hauptgeschäftsführer Dr. Hubertus Hille im Vorwort. „Aber gemeinsam sind



**„Ohne Netzwerkarbeit
kommt man heute definitiv
nicht weiter.“**

Ulrich Schreck, eindrucksvoll

**„Ich finde es als Unternehmer wichtig,
mich gesellschaftlich zu
engagieren.“** Stephan Wirtz, anykey GmbH

wir sehr wohl in der Lage dazu. Im Verbund können wir Einfluss nehmen und Veränderungen bewirken.“ Bei allen Netzwerken, die die IHK selbst angestoßen hat oder an denen sie sich beteiligt, gilt der gleiche Grundgedanke: „Gemeinsam stark“. Ob es um Fachkräftesicherung geht oder Regionalentwicklung, Ausbildung oder Unternehmensnachfolge, Tourismus oder Energieeffizienz: Stets sucht sich die IHK Partner in Politik, Verwaltung, Institutionen und Unternehmerschaft, um die Herausforderungen gemeinsam anzugehen.

**„Ohne Netzwerkarbeit kommt man
heute definitiv nicht weiter“...**

... begründet etwa Ulrich Schreck, Inhaber des Bonner Unternehmens eindrucksvoll – Individualisierte Druckmedien, sein Engagement bei „40plus“, einem Netzwerk für Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie inhabergeführte Unternehmen. Stephan Wirtz von der anykey GmbH in St. Augustin, aktiv im IT-Forum Bonn/Rhein-Sieg, sagt: „Ich finde es als Unternehmer wichtig, mich gesellschaftlich zu

engagieren – und dabei setze ich mich vor allem für die Belange des Mittelstands ein, der in der breiten Öffentlichkeit nicht genügend präsent ist.“

Regina Bernards kann sich „für das Vernetzen an sich“ begeistern. Die Inhaberin der Bernards Akademie für Berufliche Weiterbildung in Bonn-Duisdorf ist Vorsitzende des Arbeitskreises Personalentwicklung der IHK. „Wir kommen alle aus unterschiedlichen Branchen“, sagt sie über die Mitglieder, „es ist deshalb hochinteressant zu erfahren, wie dort mit Herausforderungen, die uns alle betreffen, umgegangen wird.“

Auch André Hintz fühlt sich von seiner Netzwerkarbeit inspiriert. Er engagiert sich seit knapp zwei Jahren bei den Wirtschafts Junioren Bonn/Rhein-Sieg, vor wenigen Wochen wurde er für 2019 zum Vorsitzenden gewählt. „Das sind hier allesamt richtig nette und einsatzfreudige Leute, es macht riesigen Spaß, sich gemeinsam mit ihnen für unseren Wirtschaftsstandort einzusetzen!“



„Wir kommen alle **aus unterschiedlichen Branchen** – es ist deshalb hochinteressant zu erfahren, wie dort mit Herausforderungen umgegangen wird.“ Regina Bernards, Bernards Akademie



„... es macht riesigen Spaß, sich gemeinsam **für unseren Wirtschaftsstandort einzusetzen!**“ André Hintz, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Großes ehrenamtliches Engagement für den Wirtschaftsstandort

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg ist – wie alle 79 IHKs in Deutschland – in ihrer Region gut vernetzt und bringt Menschen wie Ulrich Schreck und Stephan Wirtz, Regina Bernards und André Hintz in Netzwerken zusammen, um gemeinsam für den Wirtschaftsstandort einzutreten. Diese Art des Engagements liegt gewissermaßen in der DNA einer IHK: Die IHKs selbst sind Netzwerke, die es gar nicht gäbe ohne das vielfältige ehrenamtliche Engagement der Unternehmensmitgliedschaft in den vielen IHK-Gremien.

Je nach Größe einer IHK engagieren sich viele hundert bis mehrere tausend Unternehmerinnen, Unternehmer und andere Fach- und Führungskräfte aus der Wirtschaft in Präsidium und Vollversammlung, den Fach- und Prüfungsausschüssen sowie Arbeitskreisen der IHKs. Die Unternehmen entscheiden über Grundsatzpositionen und Aufgaben der IHK und vertreten Interessen der Wirtschaft der jeweiligen Region.

„Für mich als Unternehmer ist es immer wieder beeindruckend festzustellen, wie viele Kolleginnen

und Kollegen sich ehrenamtlich engagieren“, betont Dr. Eric Schweitzer, Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und damit so etwas wie der oberste Netzwerker der IHK-Organisation. „Sie stellen ihre oftmals eng bemessene Zeit für die Arbeit in Gremien, Ausschüssen, Arbeitskreisen und als Sachverständige zur Verfügung. Sie bleiben nicht Betroffene, sondern machen sich zu Beteiligten. Fakten und Argumente, die in die öffentliche Diskussion eingebracht werden, gewinnen so an Praxisrelevanz und Glaubwürdigkeit.“

Für Stefan Hagen, Präsident der IHK Bonn/Rhein-Sieg, ist ein Ehrenamt zuallererst eine Ehre, sodann Bereicherung und Verpflichtung. „Ich habe den Anspruch, ein Ehrenamt auch vernünftig in die Tat umzusetzen, mich einzubringen. Wenn Sie das tun, profitieren Sie wiederum enorm, zum Beispiel durch wertvolle Kontakte zu vielen anderen engagierten Menschen. Zudem bieten mir meine Ehrenämter die Gelegenheit, Wirtschaft und Gesellschaft mitzugestalten!“, sagt der Unternehmer aus Siegburg im Interview mit „Die Wirtschaft“ (siehe Seite 18).

Im Folgenden stellen wir vier IHK-Netzwerke vor ➔



Bei den drei jährlichen Netzwerktreffen werden Kontakte geknüpft, Vorträge gehört und Wissen vertieft.

Erfahrungen austauschen, voneinander lernen: Das Netzwerk 40plus

25 bis 44. So alt sind in Deutschland die meisten Unternehmensgründerinnen und -gründer. Noch. Denn tatsächlich nimmt die Zahl der Menschen, die deutlich jenseits der 40 ein Unternehmen gründen, systematisch zu. Das gilt erst recht für Nachfolgerinnen und Nachfolger: Immer mehr Betriebe werden von Menschen, die 40 oder älter sind, übernommen. Das Gründungsverhalten ändert sich – auch wegen des demografischen Wandels. Sogar jenseits der 50 oder 60 steigt die Zahl der Unternehmensgründungen.

Ulrich Schreck war 52, als er sein Digitaldruckunternehmen gründete. Zuvor war er viele Jahre in leitender Funktion in einem Lithografie-Betrieb tätig. Als er 2011, ein Jahr vor der Gründung, vom Netzwerk 40plus erfuhr, war er sofort interessiert und schnupperte bei einer Infoveranstaltung rein. „Seitdem habe ich nur zwei Veranstaltungen verpasst und war sonst immer dabei“, erzählt der Bonner Unternehmer.

Weil ältere Gründerinnen und Gründer meist schon Berufserfahrung mitbringen und Chancen und Risiken anders bewerten als jüngere Menschen, ist ihr Inte-



resse am Erfahrungsaustausch auf Augenhöhe sehr groß. Deshalb hat die IHK Bonn/Rhein-Sieg 2015 das bereits zwölf Jahre zuvor von einem Verbund öffentlicher und privater Unternehmen und Organisationen gegründete Netzwerk 40plus übernommen und führt es seitdem fort. Derzeit zählt es 850 Mitglieder.

Als Mitglied kann man sich sowohl bei den drei jährlichen Netzwerktreffen einbringen als auch bei der geschlossenen 40plus-Facebook-Gruppe. Die Treffen bieten den angehenden Gründerinnen und Gründern sowie Besitzerinnen und Besitzern eines inhabergeführten Unternehmens die Möglichkeit, ihr Wissen zu erweitern, zu vertiefen und sich mit Gleichgesinnten auszutauschen. „Die Vorträge sind sehr praxisnah“, freut sich Schreck, „ich habe bisher bei jedem Treffen etwas gelernt und interessante Kontakte geknüpft.“

Wer sich engagieren möchte, kann sich auf der Website www.40plus-bonn.de als Mitglied registrieren, sich dort zu den Netzwerktreffen anmelden, über das digitale Mitgliederverzeichnis sichtbar werden und sich über vergangene und aktuelle Aktivitäten des Netzwerkes informieren.



1
Netzwerk
40plus

Ihre IHK-Ansprechpartnerin:
Regina Rosenstock
Tel. 0228 2284-181
rosenstock@bonn.ihk.de
www.40plus-bonn.de



Aktiv und ehrenamtlich Wirtschaft und Gesellschaft mitgestalten

„Wer nur Visitenkarten verteilen will, kommt einmal. Wer sich engagieren will, bleibt“, erzählt André Hintz von den Treffen der Wirtschaftsjunioren Bonn/Rhein-Sieg, bei denen Interessenten immer willkommen sind. Der 36-Jährige blieb, brachte sich ein – und wurde vor wenigen Wochen zum aktuellen Vorsitzenden gekürt.

Die Wirtschaftsjunioren sind ein Netzwerk für (Nachwuchs-)Führungskräfte sowie Unternehmerinnen und Unternehmer, die Verantwortung übernehmen, die Zukunft gestalten und sich persönlich weiterentwickeln möchten. Bundesweit zählen die Wirtschaftsjunioren Deutschland mehr als 10.000 Mitglieder unter 40 Jahren in über 200 Kreisverbänden. Bei den Wirtschaftsjunioren Bonn/Rhein-Sieg sind derzeit rund 40 Mitglieder aktiv. „2018 konnten wir zwölf neue Mitglieder gewinnen“, erzählt Hintz, „das ist super für unsere Arbeit.“

Der Verein versteht sich als Netzwerk, wirtschaftspolitische Stimme und gesellschaftlicher Akteur mit ehrenamtlichem sozialem Engagement und lebt durch die Stärke und das Engagement jedes einzelnen Mitglieds. Entsprechend viel Elan, Kraft und Zeit investieren die Mitglieder in die Ziele und Projekte. „Mit vielfältigen Veranstaltungen und Projekten, auch im sozialen Bereich, gestalten sie aktiv und ehrenamtlich das Leben in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis mit“, erklärt Michael Schmaus, Referent in der Hauptgeschäftsführung der IHK Bonn/Rhein-Sieg und Geschäftsführer der hiesigen Wirtschaftsjunioren.

Einmal im Monat treffen sich die Wirtschaftsjunioren, meist nehmen 10–15 Mitglieder daran teil. Vier Mal pro Jahr veranstalten sie zudem „Unternehmerdialoge“ mit bekannten Unternehmerpersönlichkeiten aus der Region. „Das alles sind wunderbare Gelegenheiten, neue Kontakte zu knüpfen und den



eigenen Horizont zu erweitern“, lobt Hintz die Begegnungen.

Themen, die den Wirtschaftsjunioren besonders am Herzen liegen, sind Ausbildung, die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts und das Bild der Unternehmerinnen und Unternehmer in der Öffentlichkeit.

2020 möchten die Wirtschaftsjunioren gerne den NRW-Juniorentag mit rund 200 Teilnehmenden ausrichten – samt Delegiertenversammlung, Unternehmensbesuchen und Rahmenprogramm.

Hintz wirbt sehr für ein Engagement bei den Wirtschaftsjunioren. „Hier herrscht ein toller Spirit, außerdem schafft man sich durch den persönlichen Einsatz ein wirklich großes und belastbares Netzwerk“, betont er.

Wer sich vorher meldet, kann gerne an den regelmäßigen Treffen teilnehmen und wird dann zunächst als Interessent geführt. Wer ernsthaft bereit ist, sich einzubringen, kann dann durch Beschluss des Vorstandes zum Mitglied ernannt werden. Der Jahresbeitrag beträgt 140 Euro.

Der Vorstand der Wirtschaftsjunioren: **Viktor Rotärmel, Mark Blumberg, Kirsten Becker und André Hintz.**



Ihr IHK-Ansprechpartner:
Michael Schmaus
Tel. 0228 2284-140
schmaus@bonn.ihk.de
www.wj-bonn.de



2

Wirtschaftsjunioren
Bonn/Rhein-Sieg



ITK-Forum innovativ zum Thema „New Work - Arbeiten, Führen und Werte in der digitalisierten Gesellschaft“.

Eine Plattform für neue IT-Themen

Die Digitalisierung ist in vollem Gange, sie erfasst immer mehr Bereiche in Gesellschaft und Wirtschaft. Zu den führenden Standorten der Informations- und Telekommunikationsbranche in Deutschland zählt die Region Bonn/Rhein-Sieg. Aufgrund der guten Entwicklung der Branche und der positiven Zukunftsperspektiven stellt die IT-Branche inzwischen ein maßgebliches Standbein der Wirtschaftsentwicklung in der Region dar. Die IT-Wirtschaft ist hier überproportional vertreten, ihr Anteil an der regionalen Gesamtwirtschaft ist höher als auf Bundesebene.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung initiierte die IHK Bonn/Rhein-Sieg bereits Anfang 2000 in Zusammenarbeit mit IT-Unternehmen der Region das IT-Forum Bonn/Rhein-Sieg. Es versteht sich als Interessenvertretung der in der Region ansässigen IT-Unternehmen und hat sich zur Aufgabe gemacht, die vorhandenen Potenziale zu bündeln und transparent zu machen.

Regelmäßige Veranstaltungen, wie zum Beispiel die Veranstaltungsreihe ITK-Forum innovativ und Branchentreffs zu aktuellen Themen und Fragen bieten den Unternehmen ständig die Chance, sich zu informieren, miteinander zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen.



3

IT-Forum
Bonn/Rhein-Sieg

Das IT-Forum Bonn/Rhein-Sieg betreibt darüber hinaus eine Internetplattform mit aktuellen Meldungen und regionalen IT-Terminen sowie weiteren Informationen rund um die Themen IT, IT-Recht, Digitalisierung sowie Aus- und Weiterbildung in der IT-Branche. Auch relevante Ausschreibungen finden sich in dem Onlineportal. Zusätzlich unterhält das IT-Forum eine Social-Media-Gruppe auf XING, die inzwischen über 1.000 Mitglieder zählt

In der XING-Gruppe, aber auch bei Veranstaltungen und Branchentreffs ist Stephan Wirtz anzutreffen. Wirtz ist einer von zwei Geschäftsführern des IT-Systemhauses anykey GmbH mit inzwischen 40 Beschäftigten. Er engagiert sich im IT-Forum, aber auch als stellvertretender Vorsitzender des ITK-Ausschusses der IHK sowie im Vorstand des neuen IT-Security-Clusters Bonn.

Er hält ein derartiges Engagement im Grunde für eine Unternehmerpflicht. Dass er sich branchenspezifische Netzwerke für seinen Einsatz ausgesucht hat, steht dazu nicht im Widerspruch. „Bei IT kenne ich mich einfach am besten aus“, betont er, „außerdem betrifft die zunehmende Digitalisierung die komplette Wirtschaft und Gesellschaft.“

Ihr IHK-Ansprechpartner:
Heiko Oberlies
Tel. 0228 2284-138
oberlies@bonn.ihk.de
<http://it-forum.ihk-bonn.de>



Händler und Hersteller aufgepasst: Neues Verpackungsgesetz fordert „Lizenz zum Verpacken“

Am 1. Januar 2019 tritt das neue Verpackungsgesetz (VerpackG) in Kraft. Es verpflichtet Händler und Hersteller im Sinne ihrer Produktverantwortung zur Kostenbeteiligung an der Entsorgung und dem Recycling der durch sie in Umlauf gebrachten Verkaufsverpackungen. Worauf man als Betroffener nun achten sollte, erklärt Markus Müller-Drexel, Geschäftsführer der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, die den Onlineshop für Verpackungslicenzierung Lizenzzero entwickelt hat.



Markus Müller-Drexel, Geschäftsführer der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH

Herr Müller-Drexel, wer ist konkret vom VerpackG betroffen?

Jeder, der eine Verkaufsverpackung erstmalig mit Ware befüllt, in Umlauf bringt und so letztendlich Abfall produziert, der wiederum beim privaten Endverbraucher anfällt. Das VerpackG sorgt für höhere Recyclingquoten und reagiert damit auf die stetig steigenden Verpackungsmengen.

GUT ZU WISSEN:

Das VerpackG löst die Verpackungsverordnung ab und führt die Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) als Kontrollinstanz ein. Die Nichtbeachtung der Pflichten aus dem Gesetz kann zu Bußgeldern von bis zu 200.000 EUR sowie Verkaufsverboten führen.

Für welche Verpackungen gelten die Pflichten aus dem VerpackG?

Zu „Verkaufsverpackungen“ zählen Produkt-, Versand- (inkl. Packhilfsmittel und Polstermaterial) und Serviceverpackungen (z. B. Bäckertüten). Wichtig: Die Maßgaben des VerpackG greifen bereits ab der ersten befüllten und gewerbsmäßig in Verkehr gebrachten Verpackung.

Was sollten vom VerpackG betroffene Händler und Hersteller nun tun?

Zwei Schritte sind zu beachten: Erstens müssen sie sich durch die Anmeldung ihrer Verkaufsverpackungen bei einem dualen System per „Lizenzentgelt“ an den Kosten für deren Entsorgung und Recycling beteiligen. Und zweitens müssen sie sich bei der ZSVR registrieren und dort ebenfalls ihre Verpackungsmengen melden.

Wie kann ich die Lizenzierung meiner Verpackungen möglichst unkompliziert, aber rechtskonform erledigen?

Für die Lizenzierung stehen betroffenen Unternehmern Onlineshops wie Lizenzzero zur Verfügung (www.lizenzero.de). Der Webshop gehört zum Dualen System Interseroh, das auf mehr als 25 Jahre Expertise in den Bereichen Recycling und Umweltschutz zurückgreift.

Und wie läuft die Registrierung der Verpackungen bei der Zentralen Stelle ab?

Hierzu müssen Sie sich online bei LUCID, der Datenbank der ZSVR, registrieren. Dort geben Sie Ihr duales System und Ihre Verpackungsmenge an. Im Gegenzug erhalten Sie eine Registrierungsnummer. Diese müssen Sie wiederum dem dualen System vorlegen, bei dem Sie Ihre Verpackungen lizenzieren.

Welchen Vorteil bietet der Onlineshop Lizenzzero von Interseroh?

Mit Lizenzzero konnten wir den Lizenzierungsprozess stark vereinfachen, womit sich der Onlineshop besonders für all jene eignet, die bislang kaum Erfahrung mit dem Thema haben. Bestes Beispiel dafür ist unsere Berechnungshilfe: Hier geben Sie einfach Ihre Stückzahlen pro Verpackungsart ein und mit einem Klick werden diese in Standard-Gewichtsangaben umgerechnet ...Fertig!

Besuchen Sie uns auf

www.lizenzero.de/verpackg/

JETZT AB
49 €/JAHR
LIZENZIEREN &
5 % RABATT
MIT DEM CODE
„VERPACKG5“
SICHERN!*

The screenshot shows the 'Ihre Verpackungslizenz schnell - günstig - einfach online' page. It features the Lizenzzero logo and the Interseroh logo. The main headline is 'Ihre Verpackungslizenz schnell - günstig - einfach online'. Below this, there is a short text explaining the service and a prominent yellow button with the price 'Ab 49 €'. At the bottom, there are two small boxes with dates: '24.03.2019' and '30.03.2019'. On the right side of the screenshot, there is a photo of three people standing next to a stack of cardboard boxes.

*Gültig bis zum 31.03.2019. Rabatt auf den Nettowarenwert. Keine Auszahlung möglich. Bestellwert darf Gutscheinwert nicht unterschreiten. Ein Gutschein pro Bestellung und Kunde einlösbar. Keine Kombination mit anderen Rabattaktionen möglich. Nachträgliche Einlösung nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH.



Der Vorstand des Arbeitskreises Personalentwicklung von links: Prof. Dr. Kreppel, Andrea Rieck-Gangnus, Werner Vendel, Otto Brandenburg, Regina Bernards, Dario Thomas, Wilfried Thünker

Impulse für die Fachkräftesicherung

Der Arbeitskreis Personalentwicklung bietet ein Forum für gegenseitigen Erfahrungsaustausch und neue Impulse in Sachen Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung. Diesen Austausch schätzen die Mitglieder sehr, denn die Fachkräftesicherung gewinnt für immer mehr insbesondere kleine und mittlere Betriebe, aber auch als Querschnittsaufgabe für die IHK rasant an Bedeutung. Allein lässt sie sich kaum bewerkstelligen, gemeinsam schon.

Das findet auch Regina Bernards, die schon seit längerem in dem Arbeitskreis aktiv ist und nun zur Vorsitzenden gewählt wurde. „Man spürt, dass viele Mitglieder das gemeinsame Forum und den Wissenstransfer schätzen“, erzählt die Unternehmerin, die seit zwei Jahren auch Mitglied der Vollversammlung der IHK Bonn/Rhein-Sieg ist. „Es hilft ungemein bei der eigenen Personalarbeit zu sehen, wie andere Betriebe aus anderen Branchen an Themen der Ausbildung oder Fachkräftesicherung herangehen.“

Alle drei Monate kommen deshalb Unternehmerinnen und Unternehmer, Personalverantwortliche, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Bildungsexperten aus der Region zusammen. Sie tauschen sich über unterschiedliche Ansätze zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften aus und bereiten die Veranstaltungen des Forums Personalentwicklung der IHK vor. Dort stehen regelmäßig Teilaspekte der Frage im Mittelpunkt, wie Firmen in Zeiten des demografischen und gesellschaftlichen Wandels erfolgreich mit der Ressource Personal umgehen können. Beim jüngsten Forum Personalentwicklung am 15. November lautete das Thema: Wie können Firmen Fachkräfte bei der Suche nach Wohnraum und bei ihrer Lebensfinanzplanung unterstützen?

Außerdem kümmert sich der Arbeitskreis als Teil des regionalen Bündnisses für Fachkräfte auch jährlich um die Auswahl und Beratung der Stipendiaten im Weiterbildungsstipendium des Bundesbildungsministeriums.



4

Arbeitskreis
Personalentwicklung

Ihr IHK-Ansprechpartner:
Dario Thomas
Tel. 0228 2284-148
dario.thomas@bonn.ihk.de
www.ihk-bonn.de | Webcode 2441



Netzwerke in der Region Bonn/Rhein-Sieg

Als Unternehmer/in ist es wichtig Kontakte zu pflegen, und neue zu knüpfen. Die folgenden Netzwerke bieten dazu Gelegenheit.

Eine Übersicht über alle IHK-Netzwerke unter www.ihk-bonn.de | Webcode 3122



Offene Netzwerke in der Region	Website
Netzwerk 40plus	www.40plus-bonn.de
BeraterinnenNetzwerk Bonn/Rhein-Sieg	www.beraterinnennetzwerk.de
CSR-Kompetenzzentrum Rheinland	csr-kompetenzzentrum.de
Wirtschaftsjunioren Bonn/Rhein-Sieg	www.wj-bonn.de
Netzwerk für Aus- und Weiterbildung	www.lernet.de
FORUM Innovation	forum.ihk-bonn.de
IT-Forum Bonn/Rhein-Sieg	it-forum.ihk-bonn.de
Arbeitskreis Personalentwicklung	www.ihk-bonn.de Webcode: 2441
REGINEE – REGioales Netzwerk für EnergieEffizienz	www.ihk-bonn.de Webcode: 2793
TuWaS – Technik und Naturwissenschaften an Schulen	www.ihk-bonn.de Webcode: 2133
Erfahrungsaustauschgruppe Zoll- und Außenhandelspraxis	ehrenamt.ihk-bonn.de/index.php?id=2914
Wirtschaftskreis des Internationalen Clubs La Redoute Bonn e.V.	www.intclub-redoute-bonn.de/veranstaltungen/wirtschaftskreis/index.html
Arbeitskreis Wirtschaft Bonn/Stadt Bonn	ehrenamt.ihk-bonn.de/index.php?id=2887
Tourismus Förderverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler e.V.	www.bonn-region.de/foerderverein.html
Bildungsinitiative KURS	www.ihk-bonn.de Webcode: 487
Industrie- und Handelsclub (IHC)	ihc-bonn.de/index.php?id=vorstellung
Bündnis für Fachkräfte	www.buendnis-fuer-fachkraefte.de



„Als Unternehmer muss man sich einfach vernetzen!“

Interview mit Stefan Hagen, Präsident der IHK Bonn/Rhein-Sieg und vielseitiger Netzwerker aus Überzeugung.

Stefan Hagen ist ein Netzwerker aus Leidenschaft. Der Geschäftsführer der Hagen Consulting & Training GmbH und der DeHa Nachfolgeberatung GmbH in Siegburg engagiert sich in einer Reihe von Netzwerken. Nicht nur als IHK-Präsident und Vorstandsvorsitzender der Dr. Reinold Hagen Stiftung. Sondern zum Beispiel auch im Beirat der AiF – Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“, im Verwaltungsrat der Universitätsgesellschaft Bonn oder im Internationalen Club La Redoute Bonn e.V. Sein Ansporn: etwas bewegen, mitgestalten und wertvolle Kontakte sammeln.

„Die Wirtschaft“: Herr Hagen, bitte denken Sie an die Anfänge Ihres IHK-Engagements zurück: Weshalb haben Sie sich für ein ehrenamtliches Mitwirken im Rahmen der IHK entschlossen und sich als Kandidat für die Vollversammlung aufstellen lassen?

Stefan Hagen: Ich war von jeher stark mit der IHK verdrahtet, unter anderem über das Engagement der Hagen-Stiftung in der überbetrieblichen Ausbildung. Vor etwa zwölf Jahren wurde ich angesprochen, ob ich für die Vollversammlung kandidieren wolle. Das habe ich dann – zusammen übrigens mit einem ganzen Schwung weiterer Unternehmer ähnlichen Alters – getan. Ich war also bereits informell vernetzt – und wollte das um ein wichtiges formales Ehrenamt erweitern. Denn ich finde: Als Unternehmer muss man sich einfach vernetzen!

**Wer sich nicht vernetzt,
der lässt Potenziale liegen.**

Wie meinen Sie das?

Das Potenzial, dass jedes Unternehmen für sich allein heben kann, ist endlich. Gerade in der Zusammenarbeit mit anderen stecken jedoch viele Synergien! Und die Chance, etwas zu verändern!

Was kann eine Unternehmerin oder ein Unternehmer in der IHK-Vollversammlung – und in anderen IHK-Gremien – bewirken?

Dieses Ehrenamt bietet große Gestaltungsmöglichkeiten. Die Vollversammlung ist das oberste Organ der IHK, ihre Mitglieder legen beispielsweise die Leitlinien und Schwerpunkte der Arbeit ihrer IHK fest. Ein Beispiel: Verkehr und Infrastruktur sind für die Region elementare Themen. Die IHK hat sich dazu in den vergangenen Jahren immer wieder zu Wort gemeldet und viel erreicht. Dieses Engagement – wie auch das übrige – fand stets in enger Abstimmung zwischen Haupt- und Ehrenamt statt, wir Unternehmer können also direkt Einfluss nehmen.

Sie investieren viel Zeit in Ihre Ehrenämter. Welchen Gewinn ziehen Sie denn aus Ihrem Engagement?

Gewinn würde ich das nicht nennen. Das erste Gefühl, wenn man gefragt wird, ob man ein Ehrenamt übernehmen wolle, ist: Es ist eine Ehre! Sodann empfinde ich jedes Ehrenamt als ganz persönliche Bereicherung. Aber auch als Verpflichtung: Ich habe den Anspruch, ein Ehrenamt auch vernünftig in die Tat umzusetzen, mich einzubringen. Wenn Sie das tun, profitieren Sie wiederum enorm, zum Beispiel durch wertvolle Kontakte zu vielen anderen engagierten Menschen. Zudem – ich sagte es schon – bieten mir meine Ehrenämter die Gelegenheit, Wirtschaft und Gesellschaft mitzugestalten!

Neben den Gremien gibt es zahlreiche weitere Netzwerke, die von der IHK ins Leben gerufen wurden oder die sie unterstützt. Weshalb regt die IHK immer wieder Netzwerke an und fördert deren Arbeit?

Wir sind eine Volkswirtschaft ohne Rohstoffe und ein Hochlohnland. Die Optimierungsmöglichkeiten innerhalb des einzelnen Unternehmens sind schlicht und ergreifend begrenzt. Zusätzliche Effizienzgewinne sind dann nur noch möglich, wenn man sich in Netzwerken zusammenschließt.

Netzwerke erhöhen die Effizienz der Wertschöpfung.

Die IHK übernimmt es gerne, solche Netzwerke ins Leben zu rufen und eine Zeitlang personell und gegebenenfalls finanziell zu unterstützen. Langfristig müssen sie sich aber natürlich selbst tragen und selbst führen. Beispiel Digital Hub: Die IHK hat ihn mit angestoßen und engagiert sich drei Jahre lang. Danach muss es auch ohne aktives Zutun der IHK laufen.

Die IHK ist ihrerseits Teil zahlreicher Netzwerke, in der Region ebenso wie auf Landes- und Bundesebene. Weshalb?

Erstens ist es der gesetzliche Auftrag der Industrie- und Handelskammern. Politikberatung zählt zu den zentralen Aufgaben jeder IHK. Wir stehen der regionalen Politik zur Seite, bringen die Sichtweise der Wirtschaft zu Gehör und geben Impulse. Das geht natürlich nur, wenn wir mit am Tisch sitzen. So wie die Unternehmerinnen und Unternehmer in den IHK-Gremien und Netzwerken mit am Tisch sitzen, sitzt die IHK ihrerseits in wichtigen Netzwerken der Region mit am Tisch und verschafft der Wirtschaft die nötige Aufmerksamkeit. Wir repräsentieren dort jeweils die Gesamtheit der regionalen Wirtschaft und sprechen daher mit starker Stimme!

Eine letzte Frage: Weshalb sollten sich Unternehmen in IHK-Netzwerken engagieren?

Um genau das zu tun, was ich als größte persönliche und unternehmerische Bereicherung empfinde: interessante, engagierte Menschen kennenlernen und mit ihnen gemeinsam etwas zu bewegen. Für die Region. Und damit immer zugleich auch fürs eigene Unternehmen. Etwas bewegen und gestalten kann ich aber nicht, wenn ich „draußen“ bleibe, am Rand stehe. Ich muss sozusagen „mittendrin stehen“ und konstruktiv mitarbeiten. Deshalb: Engagieren Sie sich, liebe Unternehmerinnen und Unternehmer!

Interview: Lothar Schmitz,
Wirtschaftsjournalist, Bonn

Kein Lagerplatz mehr? Wir schon! Nutzen Sie

Outsourcing!



Wir lagern Ihre Akten – zuverlässig & preiswert.

Ihre Vorteile:

- ✓ schnelle Verfügbarkeit
- ✓ moderne Lagerstätte
- ✓ Sicherheitsstandards nach dem Bundesdatenschutzgesetz
- ✓ überwachte Temperierung
- ✓ günstiger BAB-Anschluss
- ✓ qualifiziertes Personal
- ✓ Zugangskontrolle



...über 30 Jahre Know-how
im Bereich Archivlogistik ...

FISCHER

AKTENLAGERUNG

Johann-Philipp-Reis-Str. 21–23
53332 Bornheim/Bonn

Tel.: +49 2222 9772-0
Fax: +49 2222 9772-27
info@fischer-regalsysteme.de
www.fischer-regalsysteme.de



WIR SCHAFFEN RAUM ...



Die Online-Welt und der Tod

Den digitalen Nachlass richtig regeln

Ob geschäftlich oder privat – fast jeder ist heute online unterwegs. Was aber geschieht nach dem Tod mit den eigenen Daten, Profilen und Accounts? Diese Frage stellen sich die wenigsten. Dabei ist jeder, der sich im Internet bewegt, gut beraten, auch den digitalen Nachlass frühzeitig zu regeln.

Die Erfahrung aus der analogen Welt zeigt: Viel zu wenige Menschen nehmen sich die Zeit, ihren Nachlass wirklich zu regeln. Das ist zwar verständlich. Denn wer beschäftigt sich schon gerne mit dem eigenen Tod? Was aber oft daraus folgt, ist Unfrieden unter den Erben und ein Vermögen, das völlig anders aufgeteilt wird, als man es sich selbst vorgestellt hat. Und für die Angehörigen kommt zur Trauer ein Kampf um tatsächliche oder vermeintliche Rechte hinzu.

Was analog gilt, trifft heute genauso auf die digitale Welt zu. Denn auch sämtliche Daten, die Nutzer und Nutzerinnen dort hinterlassen, zählen zum Erbe. Warum jeder den Umgang damit frühzeitig regeln sollte, zeigt besonders drastisch ein Fall aus Berlin. Dort kämpften Eltern einer Schülerin nach deren Tod lange um den Zugang zu ihrem Facebook-Account. Facebook hatte das Konto des Mädchens auf Veran-

lassung eines bis heute Unbekannten in den Gedenkzustand versetzt. Die Folge war, dass nicht einmal ihre Eltern als Erben Zugang dazu bekamen – und dass, obwohl sie die Zugangsdaten kannten.

Was gilt: Erbrecht oder Telekommunikationsgesetz?

Lange umstritten war die Frage, unter welches Rechtsgebiet der digitale Nachlass fällt. So berief Facebook sich auf das im Telekommunikationsgesetz (TKG) geregelte Fernmeldegeheimnis. Demnach wären die Interessen der digitalen Kommunikationspartner der Schülerin höher einzustufen gewesen als die der Erben. Bestätigt wurde diese Einschätzung zunächst in zweiter Instanz vom Berliner Kammergericht. Am 12. Juli 2018 hat der Bundesgerichtshof (BGH) das Urteil der Vorinstanz jedoch aufgehoben und dem im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelten Erbrecht den Vorrang gegeben.

Nach Sicht des BFH treten die Erben nach § 1922 Abs. 1 BGB an die Stelle der Toten. Deshalb sind sie nicht als „Anderer“ im Sinne des § 88 Abs. 3 TKG anzusehen, sondern übernehmen den Part des verstorbenen Vertragspartners. Für Facebook bedeutet das: Die Plattform muss Erben den Zugang zu den Konten Verstorbener ermöglichen.

Was zum digitalen Nachlass gehört

Doch die digitale Welt ist groß und reicht weit über Aktivitäten auf Facebook hinaus. So zählen dazu auch sämtliche Dokumente auf privaten oder geschäftlichen Rechnern und Speichermedien. Hinzu kommen wie Profile auf den verschiedenen Social-Media-Plattformen oder Cloud-Accounts. Auch Online-Banking, Streamingdienste oder Verträge mit Online-Händlern oder -Reiseanbietern gehören dazu. Alle diese Informationen, Profile, Konten und Verträge gehen nach dem Tod des Inhabers oder der Inhaberin an die Erben über.

Den digitalen Nachlass regeln

Wer jetzt annimmt, dass der digitale Nachlass bei Inaktivität irgendwann automatisch gelöscht wird, irrt. Verträge laufen weiter, wenn niemand sie kündigt. Informationen bleiben dauerhaft bestehen und persönliche Daten können in falsche Hände geraten, wenn kein Erbe oder keine Erbin sich darum kümmert.

Um den Erben den Umgang mit den eigenen Spuren in der Online-Welt zu erleichtern – und auch, damit die eigenen Wünsche dabei berücksichtigt werden –, sollte jeder frühzeitig Vorkehrungen treffen. In einem ersten Schritt heißt das, sich selbst einen Überblick über die eigenen Online-Aktivitäten zu verschaffen. Oft tauchen dabei Profile wieder auf, die längst in Vergessenheit geraten waren. Werden sie nicht mehr gebraucht, sollten Nutzer sie bei dieser Gelegenheit gleich löschen. Alle anderen Accounts kommen zusammen mit den Zugangsdaten auf eine Liste, die in Zukunft regelmäßig aktualisiert und später dann den Erben zugänglich gemacht werden sollte.

Im nächsten Schritt gilt es, den letzten Willen rund um die eigenen Online-Aktivitäten zu formulieren. Wer schon ein Testament errichtet hat, sollte dieses um seine Wünsche im Umgang mit den digitalen Informationen ergänzen. Für alle anderen ist jetzt der Zeitpunkt, die eigenen Vorstellungen in einem Testament festzuhalten. Dazu gehört: Wer soll Zugang zu den Konten und Profilen in der Online-Welt erhalten? Was soll mit den eigenen Spuren dort geschehen? Sollen sie bestehen bleiben, vielleicht in einen Gedenkstatus versetzt oder vollständig gelöscht werden? Welche Verträge sind zu kündigen?

Antworten auf diese und eventuell weitere persönliche Fragen stellen nicht nur sicher, dass Erben den digitalen Nachlass im Sinne des Verstorbenen regeln können. Sie vermitteln auch schon im Vorfeld ein Gefühl der Sicherheit, dass auch nach dem Tod niemand sein Unwesen mit den eigenen Daten treiben kann.

Wie Erben mit dem digitalen Nachlass umgehen sollten

Wer heute erbt, muss deutlich mehr im Blick haben, als dies noch vor wenigen Jahren der Fall war. So sollten Erben sich unbedingt auch einen Überblick über die Online-Aktivitäten des oder der Verstorbenen verschaffen. Denn wer als Vertragspartner nachfolgt, übernimmt alle Pflichten, die sich aus den Vereinbarungen ergeben. Das reicht von Zahlungsverpflichtungen bis hin zu Haftungsfragen. Umso wichtiger ist es, auch den digitalen Nachlass geordnet abzuwickeln. Wie das geschehen soll, hängt dann vom Testament und – falls nicht vorhanden – den Wünschen der Erben ab.

Martina Schäfer, FINIS Kommunikation



Unternehmen sichern, schenken und vererben

31.
01.19

Veranstaltung am **Donnerstag, 31.01.2019** in der IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, 14.00 Uhr bis ca.18.00 Uhr

Das Unternehmen für die Zukunft zu sichern ist eine der wesentlichen Aufgaben eines Selbstständigen. Dazu gehört es auch, unvorhergesehene Ereignisse wie Krankheit und Tod zu berücksichtigen und die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen, damit das Unternehmen weitergeführt werden kann. Dabei geht es nicht nur um Überlegungen zum Testament und zu Steuerfragen, sondern sich auch Gedanken zu einem Notfallplan für das Unternehmen,

zu erteilende Vollmachten, die Bestellung eines Notgeschäftsführers und vieles mehr zu machen. Die Veranstaltung vermittelt einen Eindruck über die Gestaltungspotentiale und Handlungsspieleräume, die das Unternehmen in seiner Fortführung sichern.

Weitere Infos und Anmeldung online auf der Homepage der IHK Bonn/Rhein-Sieg www.ihk-bonn.de | Webcode 6492207

Ihr IHK-Rechtsexperte:

Detlev Langer

Telefon 0228 2284 -134

E-Mail: langner@bonn.ihk.de



Wichtige Steueränderungen 2019

Wie in jedem Jahr treten auch zum kommenden Jahreswechsel wieder zahlreiche steuerrechtliche Änderungen in Kraft. Hier finden Sie eine Auswahl der wichtigen Steueränderungen, die 2019 zu beachten sind – ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

§ Grundfreibetrag, Kindergeld und Kinderfreibetrag In den Jahren 2019 und 2020 werden der Grundfreibetrag, das Kindergeld und der Kinderfreibetrag angehoben. So wird der steuerliche Grundfreibetrag für alle Steuerpflichtigen im Jahr 2019 auf 9.168 Euro und im Jahr 2020 auf 9.408 Euro steigen. Im selben Umfang erhöhen sich auch die Beträge, bis zu denen Unterhalt für nahe Angehörige als außergewöhnliche Belastung abziehbar ist. Der Kinderfreibetrag wird 2019 auf 2.490 Euro und 2020 auf 2.586 Euro für jedes Elternteil angehoben. Außerdem steigt das Kindergeld ab dem 1. Juli 2019 auf 204 Euro für das erste und zweite Kind, auf 210 Euro für das dritte und auf 235 für jedes weitere Kind.

§ Steuervorteile für Elektroautos als Dienstwagen Handelt es sich bei privat genutzten Dienstwagen um ein Elektrofahrzeug, ändert sich die Bemessungsgrundlage für die Ein-Prozent-Regelung. Berechnet wird der geldwerte Vorteil für alle ab Januar 2019 angeschafften Elektrofahrzeuge vom halben auf volle hundert Euro abgerundeten Brutto-Listenpreis. Auch Arbeitnehmer, die sich für die Fahrtenbuchmethode entschieden haben, profitieren von einer halbierten Lohnsteuer auf das Fahrzeug. In diesem Fall geht die Besteuerung von den halbierten Anschaffungskosten aus. Bei einem geleaseten oder gemieteten Elektro-Firmenwagen fließen die Leasing- oder Mietkosten nur zur Hälfte ein.

§ Verschärfte Aufzeichnungspflichten und Haftung für Betreiber von Online-Marktplätzen Der Gesetzgeber verpflichtet Betreiber von Online-Marktplätzen, Angaben zu Umsätzen ihrer Nutzer zu dokumentieren. So sollen die Finanzbehörden leichter überprüfen können, ob in Deutschland steuerpflichtige Umsätze korrekt gemeldet wurden. Wurden Steuern daraus nicht gezahlt, haftet künftig der Betreiber des Online-Marktplatzes. Vermeiden kann er diese Haftung nur, wenn er eine Bescheinigung über die steuerliche Erfassung des Händlers vorlegen kann. Für Unternehmer aus Drittländern tritt diese Regelung am 1. März 2019 in Kraft. Für alle anderen gilt sie ab dem 1. Oktober 2019.

§ Unterscheidung zwischen Waren- und Wertgutscheinen wird aufgegeben Für alle nach dem 1. Januar 2019 ausgestellten Gutscheine entfällt die Unterscheidung nach Waren- und Wertgutscheinen. Unterschieden wird stattdessen nach Einzweck- und Mehrzweck-Gutscheinen. Wird ein Einzweck-Gutschein ausgestellt, steht schon zu diesem Zeitpunkt der Liefer- oder Leistungsort fest. Auch die für die Ware oder Dienstleistung geschuldete Umsatzsteuer ist bekannt und wird sofort besteuert. Die Einlösung des Einzweck-Gutscheins hat daher keine steuerlichen Folgen mehr. Anders ist dies nur beim Mehrzweck-Gutschein. Hier wird die Umsatzsteuer erst fällig, wenn der Gutschein eingelöst wird.

§ Neue Sachbezugswerte für 2019 Im Oktober hat der Bundesrat die neuen Sachbezugswerte beschlossen. Der Monatswert für Verpflegung beträgt dann 251 Euro. Für verbilligte oder unentgeltliche Mahlzeiten sind für ein Frühstück 1,77 Euro, für ein Mittag- oder Abendessen 3,30 Euro anzusetzen. Der Monatswert für Unterkunft und Miete wird auf 231 Euro festgelegt.

§ Ergänzung zum Betriebsrentenstärkungsgesetz Nach dem Betriebsrentenstärkungsgesetz sind Übertragungen von Anwartschaften aus einer betrieblichen Altersversorgung, die über einen Pensionsfonds, eine Pensionskasse oder eine Lebensversicherung in Form einer Direktversicherung an einen anderen Träger dieser Form durchgeführt werden, steuerfrei. Voraussetzung ist, dass dabei keine Auszahlung direkt an den Arbeitnehmer stattfindet. Ergänzend hat der Gesetzgeber festgelegt, dass diese Übertragungen keine schädliche Verwendung des Vermögens darstellen. Notwendig war die Ergänzung, damit eine Übertragung von Anwartschaften nicht zu Rückforderungen der erhaltenen Förderung führt. Wirksam wurde die Regelung rückwirkend zum 1. Januar 2018.

Martina Schäfer,
FINIS Kommunikation
Detlev Langer,
IHK Bonn/Rhein-Sieg



Sonnige Zeiten für den Mittelstand – mit Photovoltaik von E.ON

Investieren Sie in die Kraft der Sonne – mit den Experten von E.ON. Wir sorgen für Ihre sonnige Energiezukunft.



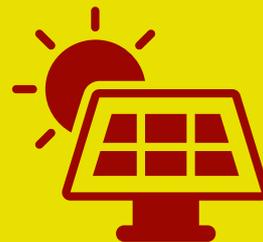
Starker Partner

Seit Jahrzehnten bauen wir Photovoltaiklösungen für den Mittelstand. Von E.ON können Sie individuelle Anlagen und eine kompetente und persönliche Betreuung erwarten. Mit Services über die gesamte Nutzungsdauer hinweg.



Unabhängig vom Strompreis

Die Stromkosten steigen. Machen Sie Ihr Unternehmen dauerhaft unabhängig davon. Mit eigener Solaranlage und Stromspeicher, die zuverlässig und nachhaltig günstige und umweltfreundliche Energie liefern.



Hohe Rendite

Mit einer Photovoltaiklösung von E.ON erzielen Sie dauerhaft gute Renditen. Gleich im ersten Gespräch ermitteln wir aus Ihrem Verbrauchsverhalten per „Quick Check“ die mögliche Rendite Ihrer Anlage.



Qualität mit Garantie

Anlagenkomponenten in höchster Qualität, fachlich hochwertig geplant und installiert – das bietet Ihnen E.ON. Und noch mehr: ein Wartungskonzept, das die Anlagensicherheit weiter steigert, sowie eine echte 25-jährige E.ON Garantie.



Unsere Experten

Nutzen Sie unsere Kompetenz in der Energieversorgung zu Ihrem Vorteil und lernen Sie E.ON ganz persönlich kennen. Ihr Experte kümmert sich vom ersten Tag an um alle Belange Ihrer Anlage.

Möchten Sie renditestark investieren und unabhängig vom Strompreis werden? Dann erfahren Sie mehr und sprechen direkt mit Ihrem regionalen Ansprechpartner: **Jürgen Hackenberg, 02 01-184-30 68**

eon.de/solar-mittelstand

e.on



IHK-Fachkräfteberater Dario Thomas (r.) im Gespräch mit Markus Jakob, Geschäftsführer BINSERV GmbH

Menschen bilden und beraten / Teil 16

Dario Thomas hilft, Fachkräfte zu finden und zu binden

Unternehmen und Wirtschaftsforscher sind sich einig: Der Fachkräftemangel ist die Wachstumsbremse Nummer 1. Um qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, reichen Autoaufkleber mit den Worten „Kollege gesucht“ nicht mehr aus. Eine Strategie ist erforderlich. Wie die jeweils aussehen kann, weiß Dario Thomas, Experte für Fachkräftesicherung bei der IHK Bonn/Rhein-Sieg. Mit seinem Porträt beenden wir unsere Serie.

Was vor wenigen Jahren noch als Szenario galt, ist in vielen Betrieben längst Realität: Wegen fehlender Fachkräfte verdichtet sich die Arbeit für die verbleibenden Mitarbeiter. Die Überbelastung macht krank, es fallen weitere Beschäftigte aus. Zeit und Luft, jemanden auszubilden, haben die wenigen, die übrig bleiben, nicht. „Erst kommt der Fachkräfte-Engpass,

es folgen Bedarf und Mangel. Irgendwann bleibt die Küche kalt oder die Lkws stehen auf dem Hof. Für manche Betriebe ist dies das Ende“, sagt Dario Thomas.

Der 62jährige muss es wissen. Mehrmals pro Woche besucht er Betriebe in Bonn/Rhein-Sieg, um nach Lösungen für den Fachkräftemangel zu suchen. „Bereits im vergangenen Jahr fehlten in unserer Region 17.000 Fachkräfte. Im Jahr 2030 werden es mehr als doppelt so viele sein. Es gehen deutlich mehr Menschen in den Ruhestand als ausgebildet werden“, sagt Thomas. Er bedauert: „Viele Betriebe haben den demografischen Wandel verschlafen.“

Nur wenige Betriebe bilden aus

Wenn Thomas bei seinen Besuchen in den Unternehmen von den Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung berichtet, spricht er aus Erfahrung. Im Laufe seines Berufslebens hat er sich immer wieder neu orientiert und qualifiziert. Mit 14 begann der gebürtige

Aachener seine Lehre im Groß- und Außenhandel bei einem Möbelgeschäft. Er wechselte als Ausbilder in die Autozulieferindustrie. Auf dem zweiten Bildungsweg machte er das Abitur und studierte Verwaltungswissenschaft. Vor 32 Jahren kam er zur IHK Bonn/Rhein-Sieg. Von 1987 an gab er Lehrgänge für Ausbilder bei der Industriemeisterschule Troisdorf, war zwanzig Jahre lang IHK-Ausbildungsberater und unterrichtet bis heute angehende Ausbilder. Thomas über Thomas: „Sie können mich nachts um drei wecken und ich kann Ihnen etwas zu Prüfungsvoraussetzungen erzählen.“

Als 2012 das Thema Fachkräftesicherung immer drängender wurde, baute er die Beratung dazu auf. „Mir war bis dahin nicht bewusst, dass von den 54.000 IHK-Mitgliedsunternehmen in Bonn/Rhein-Sieg nur 2.500 ausbilden“, sagt Thomas. Viele dieser Unternehmen haben nur einen einzigen Auszubildenden, der ihnen über drei Jahre erhalten bleibt. Hat er seine Prüfung bestanden, wird er möglicherweise übernommen, so dass keine weitere Ausbildung notwendig ist. „Das bedeutet für die IHK, dass wir pro Jahr 500 Betriebe akquirieren müssen, die noch nie ausgebildet haben.“

Skepsis zum Thema Weiterbildung

Doch Unternehmen erwarten von der IHK nicht nur, etwas zur Ausbildung zu erfahren. Sie möchten auch wissen, wie sie ihre Beschäftigten für neue Aufgaben qualifizieren können. Wenn Thomas die Möglichkeiten der Weiterbildung schildert – vom IHK-Zertifikatslehrgang bis zum Geprüften Handelsfachwirt – begegnet ihm oft Skepsis. Unternehmer fragen: „Was mache ich, wenn ich die Weiterbildung eines Beschäftigten finanziere und der sich dann wegbewirbt?“ Darauf entgegnet Thomas: „Was machen Sie, wenn Sie ihn nicht qualifizieren und der Beschäftigte bleibt?“

Ursula Katthöfer
freie Journalistin, Bonn



Von 6 bis 66

Sie möchten einem Studienabbrecher eine zweite Chance geben und ihn ausbilden? Oder Sie suchen Kontakt zu einer weiterführenden Schule in der Nachbarschaft, um zukünftige Auszubildende kennenzulernen? In beiden Fällen hilft die IHK Bonn/Rhein-Sieg. Ihre Programme zur Gewinnung von Fachkräften beginnen in der Grundschule und enden mit dem Senior Experten Service. Hier eine Auswahl (alle genannten Webcodes gelten für die Homepage www.ihk-bonn.de):

- ✓ TuWaS! – Technik und Naturwissenschaften an Schulen | Webcode 2133
- ✓ KURS – Kooperation Unternehmen der Region und Schulen | Webcode 487
- ✓ Arbeitskreis SchuleWirtschaft | Webcode 784
- ✓ Relaunch your Career – Programm für Studienaussteiger, Webcode 2652
- ✓ Passgenaue Besetzung | Webcode 2124
- ✓ Ausbildungsberatung, Hotline 2844-444

Ferner betreibt die IHK Bonn/Rhein-Sieg drei Bildungseinrichtungen zur Qualifizierung von Fachkräften:

- ✓ Seminare und Lehrgänge bei der IHK-Weiterbildungsgesellschaft www.ihk-die-weiterbildung.de
- ✓ Industriemeisterschule Troisdorf www.ims-troisdorf.de
- ✓ Gemeinschaftslehrwerkstatt (GLW) in Siegburg www.glw-ihk.de

Weitere ausführliche Infos finden Sie in der Broschüre „Jetzt Personal entwickeln!“



Über das Programm TuWaS! lernen Grundschulkinder Technik und Naturwissenschaften kennen



Das Erfolgsmodell in der Berufsorientierung! **Ausbildungsbotschafter ausgezeichnet**

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Bonn/Rhein-Sieg hat ihre Ausbildungsbotschafter in den Räumlichkeiten der Steyler Missionare geehrt. Über 540 Schuleinsätze haben die mittlerweile insgesamt 198 Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter der Kammer in den letzten zwei Jahren durchgeführt. Mit ihren ehrlichen Schilderungen über den Ausbildungsalltag haben sie über 5.400 Schülerinnen und Schüler über die Möglichkeiten und Vorteile einer dualen Berufsausbildung informiert.

Das Fazit von IHK-Vizepräsidentin Ruth Maria van den Elzen: „Die Ausbildungsbotschafter sind ein Erfolgsmodell. Sie berichten so authentisch über Ihre Erfahrungen in der Ausbildung, besser und

anschaulicher kann man Berufsorientierung nicht gestalten!“ Die IHK-Vizepräsidentin lobte bei der Urkundenverleihung auch die insgesamt 68 teilnehmenden Betriebe, die ihre Azubis, teilweise bereits in dritter Generation, für dieses Ehrenamt freistellen.

„Unserer Schülerschaft fehlt es an Vorbildern. Die Ausbildungsbotschafter sind genau die realistischen Vorbilder, die wir an Schulen brauchen,“ urteilten die beiden Studien- und Berufswahlkoordinatoren Norbert Driller von der Europaschule Troisdorf und Regina Wiege vom Helmholtz Gymnasium Bonn.



Ansprechpartnerin für Unternehmen,
die eigene Auszubildende als
Ausbildungsbotschafter vorschlagen möchten:

Projektkoordinatorin **Teresa Schare**
Tel.: 0228 2284-231
E-Mail: schare@bonn.ihk.de



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen





Mittlerweile 198 Ausbildungsbotschafter aus 68 Unternehmen haben gut 5.400 Schüler/Innen über die Möglichkeiten und Vorteile einer dualen Berufsbildung informiert. Die Urkunden wurden von IHK-Vizepräsidentin **Ruth Maria van den Elzen** (o.r.) und **Jürgen Hindenberg** (o.l.), IHK-Geschäftsführer der Abteilung Berufsbildung und Fachkräftesicherung verliehen. Mit dabei: **Wolfgang Trefzger** (Bilder oben, 2ter von rechts), Projektleiter Ausbildungsbotschafter der IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft mbH, NRW.

Der Mangel an gut qualifizierten Fachkräften ist real. Für Betriebe wird es immer schwieriger auch gute und motivierte Azubis zu finden. Für die 68 teilnehmenden Betriebe sind die Ausbildungsbotschafter daher Teil eines zeitgemäßen und modernen Azubi-Marketings, wie Hannah Hänscheid, Ausbildungsleitung der CONET Technologies Holding GmbH und Stefan Weiler, Technischer Ausbildungsleiter der Kautex Maschinenbau GmbH, feststellten.

Jürgen Hindenberg, Geschäftsführer Berufsbildung und Fachkräftesicherung, freut sich über die positive Zwischenbilanz des Erfolgsmodells Ausbildungsbotschafter. „Viele Schulen haben die Ausbildungsbotschafter bereits als festes Instrument in die Berufsorientierung integriert. Das freut uns; weiter so.“

Nach einer kostenlosen Vorbereitungsschulung seitens der IHK Bonn/Rhein-Sieg koordiniert Teresa Schare auch die Einsätze an den Schulen.



SIE HABEN IM
AUSLAND STUDIERT
ODER EINEN
BERUF GELERNT?

INFORMIEREN
SIE SICH ÜBER
DIE ANERKENNUNG
IHRER ZEUGNISSE.

Jetzt starten!
Mit dem Anerkennungs-Finder auf
www.anererkennung-in-deutschland.de

Den Anerkennungs-
Finder direkt nutzen?
Jetzt QR-Code scannen.





Die Alanus Hochschule mit Sitz in Alfter kooperiert mit nachhaltig orientierten Unternehmen.

Wie Unternehmen akademische Fachkräfte finden

Der Weg aus der Wissenschaft in die Wirtschaft

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg hat mit vier Hochschulen der Region Kooperationsverträge. Ziel ist, Wirtschaft und Wissenschaft enger miteinander zu vernetzen (www.wirtschaft-wissenschaft.de). Dazu gehört auch, Unternehmen bei der Suche nach akademischen Fachkräften zu unterstützen.

„Für viele Hochschulabsolventen ist das Gehalt nicht mehr der entscheidende Faktor, wenn sie sich für einen Arbeitgeber entscheiden. Sie möchten vielmehr die Möglichkeit haben, ihre Arbeit flexibel zu gestalten. Dazu gehört das Home-Office, um lange Pendelzeiten zu vermeiden.“ So Dustin Lang, Vorstandsvorsitzender von MarcAurelConsult, studentische Unternehmensberatung e.V. Der Verein – von Studen-

ten der Universität Bonn gegründet – berät Unternehmen u.a. zur Personalentwicklung.

Lang selbst studiert im siebten Semester Jura. Personalverantwortlichen empfiehlt er, dem akademischen Fachkräftenachwuchs von Anfang an klare Karriereperspektiven aufzuzeigen. „Wichtig ist auch, Weiterbildungen anzubieten und sie zu finanzieren.“

Hochschulabsolventen sind heute in der kom-

fortablen Position, Ansprüche an ihren Arbeitgeber stellen zu können. Zwar sind akademische Fachkräfte längst nicht so dringend gesucht wie junge Menschen mit dualer Berufsausbildung. Dennoch fehlten dem IHK-Fachkräftemonitor zufolge bereits 2017 3.200 Akademiker in der Region. Tendenz steigend. Vor allem Manager, Ingenieure und Informatiker werden dringend gesucht. Die Nachfrage nach Bachelor-Absolventen steigt.

Bonner Studierende bleiben gern am Rhein

Alle Hochschulen der Region, mit denen die IHK Bonn/Rhein-Sieg kooperiert, pflegen den Kontakt zur Wirtschaft. Ziel ist dabei der Wissens- und Forschungstransfer aus den Hochschulen in die Unternehmen – auch durch Fachkräfte. „Es gibt vielfältige Modelle, um Studierende und Unternehmen in Kontakt zu bringen“, sagt Dr. Martina Krechel-Engert, Geschäftsführerin des Rektorats der Universität Bonn. Eine Möglichkeit ist der Digital Hub, in dem Start-ups, etablierte Unternehmen und Forschungseinrichtungen sich vernetzen, um digitale Geschäfte und Produkte voranzutreiben. Die Universität Bonn ist Aktionärin. „Für uns ist es wichtig, dass bei Beteiligungen an Unternehmen des Digital HUB sichergestellt ist, dass Wissens- oder Technologietransfer zwischen den Hochschulen und dem Unternehmen stattfindet“, sagt Krechel-Engert. „Das kann sehr unterschiedlich aussehen. Gemeinsame Forschungsprojekte, Beschäftigung von Werksstudenten oder Auftragsforschung sind solche Formate.“

Das Beschäftigen von Studierenden und die gemeinsame Forschung sind geeignete Wege, um spätere Fachkräfte kennenzulernen. „Wenn die Deutsche Telekom z.B. mit unserem Institut für Informatik zusammenarbeitet, trifft sie auf gut ausgebildete junge Leute, die zum Unternehmen passen und stellt sie ein“, sagt Krechel-Engert. Große Anwaltskanzleien gehen direkt in die juristische Fakultät, bieten Veranstaltungen an und knüpfen Kontakte. Die Chancen, junge Menschen aus der Region für das eigene Unternehmen zu gewinnen, stehen gut. 60 Prozent der Absolvent der Universität Bonn möchten in Bonn/Rhein-Sieg bleiben.

Mensa wird zum Karrierecenter

Karrieretage, zu denen die Hochschulen einmal im Jahr Unternehmen einladen, sind ebenfalls beliebt, um akademischen Nachwuchs kennenzulernen. Monatelang bereitet die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ihren jährlich stattfindenden Unternehmenstag am Campus Sankt Augustin vor. Dann verwandelt sich die Mensa zum Karrierecenter. Kaum haben die letzten Studen-



„Hochschulabsolventen möchten die Möglichkeit haben, ihre Arbeit flexibel zu gestalten.“

Jurastudent Dustin Lang empfiehlt Unternehmen zudem, akademischen Fachkräften von Anfang an Weiterbildung zu ermöglichen.

ten um 14 Uhr ihre Tablett auf den Geschirrwagen gestellt, rücken 30 Hilfskräfte an. Sie räumen Tische, Stühle und Pflanzen weg, stellen Schilder auf und kleben Standmarkierungen auf den Boden. Um 16 Uhr kommen die ersten Unternehmen, um ihre Infostände aufzustellen. Am nächsten Tag findet die Karrieremesse für Studierende und Berufseinsteiger statt.

„Wir verschenken keinen Quadratmeter, die Plätze sind sehr begehrt“, sagt Dr. Udo Scheuer, Leiter des Zentrums Wissenschafts- und Technologietransfer (ZWT) der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Mit seinem Team organisiert er den Unternehmenstag, an dem sich pro Jahr 110 Unternehmen den Studierenden vorstellen. „Leider müssen wir pro Jahr etwa einem Drittel der interessierten Firmen absagen“, sagt Scheuer. „Wir achten aber darauf, dass sie im Jahr darauf teilnehmen können.“



„Es gibt vielfältige Modelle, um Studierende und Unternehmen in Kontakt zu bringen.“

Dr. Martina Krechel-Engert, Geschäftsführerin des Rektorats der Universität Bonn, fördert den Wissenstransfer aus der Hochschule in die Wirtschaft.





Zentrale Kontaktbörse der IUBH ist der Career Day, bei dem einige Unternehmen sich mit großen Messeständen präsentieren. (oben)

Studierende interessieren sich beim Unternehmenstag der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg für Berufseinstieg, Praktika und Abschlussarbeiten in Unternehmen. (rechts)



Dr.-Ing. Robert Lohoff, inzwischen Leiter der Entwicklung und Validierung von Messverfahren am Forschungszentrum Jülich, nutzte den Unternehmenstag bereits, um Fachkräfte zu finden: „Die Studenten interessieren sich für ausstehende Praktika, die industrienahe Durchführung von Abschlussarbeiten und mögliche Einstiegsmöglichkeiten in eine Firma nach dem Studium.“ Er rät den Unternehmen, Karrieremesen nicht aus als Werbeveranstaltung zu nutzen: „Sie sollten ernsthaft an einer Betreuung oder der Besetzung vakanter Stellen interessiert sein.“

Schon während des Studiums können Unternehmen Studierende als Mitarbeiter gewinnen. „In fast allen Bachelor-Studiengängen gibt es ein Praxissemester“, sagt Scheuer. Die Berater des Career-Service versetzen die Studierenden außerdem in die Lage,

Entscheidungen zu treffen. „Bin ich ein Tüftler oder möchte ich ins Marketing? Will ich bei einem Start-up oder Großunternehmen arbeiten? Diese Fragen haben sich viele junge Menschen bereits beantwortet, wenn sie unsere Hochschule verlassen“, sagt Scheuer.

Zusätzlich zu den Unternehmenstagen lassen sich künftige Fach- und Führungskräfte in der Reihe „Karriere am Campus“ kennenlernen. Dort vermitteln Unternehmen in Workshops berufliche Praxis. Über das offizielle Jobportal der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg lassen sich Stellen ausschreiben (www.stellenwerk-bonn-rhein-sieg.de). Und mit dem Deutschland-Stipendium können Unternehmen Studierende fördern, die möglicherweise später bei ihnen arbeiten. Weitere Infos zum Deutschland-Stipendium bei den jeweiligen Ansprechpartnern der Hochschulen (s. rechte Seite).

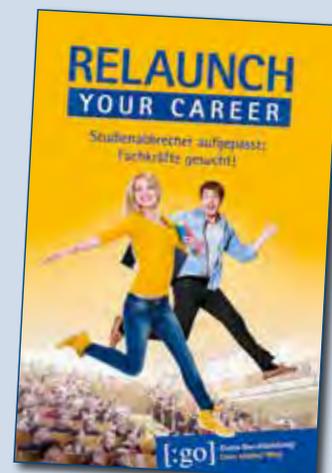
Neue Chance für Studienabbrecher

„Relaunch your career“ heißt das Programm der IHK Bonn/Rhein-Sieg für Studienaussteiger. Sie können in einer verkürzten Turbo-Ausbildung von 18 Monaten folgende Berufe lernen:

- Fachinformatiker/-in für Anwendungsentwicklung oder Systemintegration
- Kauffrau/-mann für Büromanagement

Unternehmen finden über dieses Programm angehende Fachkräfte, die sich sehr bewusst für die Ausbildung entschieden haben. Die Abbruchquote ist dementsprechend gering. Die Auszubildenden bringen Kenntnisse aus dem Studium mit und können schnell als qualifizierte Mitarbeiter eingesetzt werden. Ausbildungsstart ist jeweils der 1. Februar eines Jahres. Zuvor können Unternehmer bei einem Career-Dating erste Gespräche mit den Bewerbern führen.

Weitere Infos: www.ihk-bonn.de | Webcode 2652



Unternehmen schaffen Arbeitgebermarke

Der Wettbewerb um die klugen Köpfe wird härter. „Wir erleben einen ‚War of talents‘ (Krieg um Talente)“, sagt Susanne Dusel, Head of Career Office der Internationalen Hochschule Campus Studies in Bad Honnef (IUBH), an der Englisch die Campussprache ist. Dusel beobachtet, dass die Unternehmen zunehmend auf Employer Branding setzen, also eine Arbeitgebermarke schaffen.

Zentrale Kontaktbörse der IUBH ist der Career Day, bei dem einige Unternehmen sich mit großen Messeständen präsentieren. In der Mittagspause laden die Studenten des Hotel- und Restaurant-Managements ins hochschuleigene Restaurant zum Lunch ein. Auch bei Assessment Center Trainings gibt die IUBH den Unternehmen die Chance, junge Talente zu beobachten.

Wirtschaft neu denken

Die Alanus Hochschule mit Sitz in Alfter kooperiert mit nachhaltig orientierten Unternehmen, darunter eine Drogeriekette, Start-ups, Biounternehmen und grüne Banken. Forschung und Lehre heben sich von den anderen Hochschulen ab.

„Malt einen Tisch, eine Vase und eine Blume.“ So lautet z.B. eine Aufgabe, die ein Kunstdozent Studierenden des Bachelorstudiengangs BWL stellt. Zunächst malen nahezu alle einen Tisch, auf dem eine Vase mit einer Blume darin steht. Reaktion des Dozenten: „Wie lautete die Aufgabe? Es ging um drei Elemente. Versucht es noch einmal.“

Den Studenten wird klar, dass sie ein sehr festes Motiv im Kopf hatten. Sie malen erneut und spielen mit den drei Elementen: In einem Bild balanciert die Vase auf einem Bein des umgedrehten Tisches, in einem anderen hängt die Blume winzig klein links oben in der Ecke. „Wir sind eine Hochschule für Kunst und Gesellschaft. Wir integrieren Kunst ins BWL-Studium, um Denkstrukturen aufzubrechen“, sagt Anna Rühmann, beim Fachbereich Wirtschaft verantwortlich für strategische Partnerschaften und Marketing.

Die Studenten lernen, Wirtschaft neu zu denken. Unternehmen, die mit der Hochschule kooperieren, schließen einen Partnerschaftsvertrag und übernehmen die Studiengebühren für einen Studenten, der während des Studiums 60 Wochen lang in ihrem Unternehmen arbeitet. Auch das ist ein Weg, um an akademische Fachkräfte zu kommen.

Ursula Katthöfer

Ansprechpartner in den Hochschulen



Universität Bonn
Rüdiger Wolf
Technologietransfer
Tel.: 0228 73-2210
E-Mail:
wolf@verwaltung.uni-bonn.de



Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Dr. Udo Scheuer
Leiter des Zentrums Wissenschafts- und Technologietransfer (ZWT)
Tel.: 02241 865 650
E-Mail: udo.scheuer@h-brs.de



Alanus Hochschule
Anna Rühmann
Strategische Partnerschaften und Marketing, Fachbereich Wirtschaft
Tel.: 02222 9321-1627
E-Mail: anna.ruehmann@alanus.edu



Internationale Hochschule Campus Studies, IUBH
Susanne Dusel
Head of Career Office
Tel.: 02224 9605-561
E-Mail: s.dusel@iubh.de

IHK-Ansprechpartner:

Thomas Hindelang
Tel.: 0228 2284-133
E-Mail: hindelang@bonn.ihk.de



Besondere Unternehmen in der Region

EINE FESTE VERBINDUNG

Plarad – Maschinenfabrik Wagner



Auch unter Wasser kommen die Spezialwerkzeuge von Plarad zum Einsatz.

Der Herbst ist die Zeit des Reifenwechsels. Längst nicht jeder fährt dazu in eine Werkstatt. Landauf landab betätigen sich die Menschen im November mit Wagenheber und Kreuzschlüssel, lösen Schrauben und drehen sie beherzt wieder an. Dabei erreichen sie durchschnittlich ein Drehmoment von 150 Newtonmetern (Nm).

Wenn Nalan Baykal-Schneider diese Zahl hört, muss sie lächeln. 150 Nm sind für die Maschinenfabrik Wagner kein Thema. „Ab dem Zehnfachen wird's

Seit 56 Jahren entstehen in Much, abseits der großen Verkehrsknotenpunkte und Metropolen, Verschraubungswerkzeuge für höchste Ansprüche. Die Maschinenfabrik Wagner wächst und vertreibt seine Produkte unter dem Markennamen „PLARAD“ weltweit. Einsatzgebiete sind etwa der Bau von Windkraftanlagen, Pipelines oder Industrieparks – alles also, wo feste Verbindungen mit großen Schrauben gefragt sind.

interessant für uns“, sagt die Marketingleiterin. Freilich ist schon das eine Größenordnung, die ein Mensch mit Körperkraft nicht erreichen kann, es sei denn, ihm stünde ein riesiger Hebel von mehreren Metern Länge zur Verfügung. Andererseits: Im privaten Haushalt ist ein höheres Drehmoment auch gar nicht erforderlich, im Gegenteil: Wer jemals eine haushaltsübliche Schraube zu fest angezogen hat, weiß, was passiert: Die Schraube geht kaputt. Oder das Material, in dem die Schraube steckt, bekommt Risse.



Servicearbeiten am Gittermastturm einer Windkraftanlage.

Die Verschraubungsgeräte aus Much sind auch gar nicht für den privaten Bedarf konzipiert. Sondern kommen erst zum Einsatz, wenn der Gewindedurchmesser einer Schraube größer als 2,4 Zentimeter ist. Derartige Schrauben sucht man zu Hause vergebens, auch die Pkw-Räder halten mit Schrauben von deutlich geringerem Durchmesser.

„Aber stellen Sie sich mal ein Windrad vor“, sagt Baykal-Schneider. Die Höhe des Turms kann bis zu 130 Meter und mehr betragen und besteht aus mehreren Bauteilen. Fixiert werden diese Baukörper aneinander mittels Flansch-Verbindung, Schrauben und Muttern. „Je nach Größe eines Windrades werden mehr als 1.000 Schrauben benötigt“, erläutert die Marketingleiterin. Diese sind gut und gerne drei, vier Zentimeter dick – und benötigen, um den enormen Kräften standzuhalten, denen ein Windrad ausgesetzt ist, bei der Fixierung ein Drehmoment von mehreren tausend Nm.

Am Anfang war – und ist – das Planetenradgetriebe

Auf Maschinen, die das und viel mehr können, hat sich die Maschinenfabrik Wagner spezialisiert. Bekannt ist



das Mucher Unternehmen unter dem Markennamen „PLARAD“, eine vom Firmengründer Paul-Heinz Wagner eingeführte Abkürzung des Wortes „Planetenradgetriebe“. Diese spezielle Art eines Zahnradgetriebes hat Wagner nicht erfunden, sich aber für die ersten von ihm entwickelten Verschraubungsgeräte zunutze gemacht. Die spezielle Anordnung der Zahnräder ermöglicht große Übersetzungsstufen und enorme Drehmomente, da die einzelnen Elemente die Leistung teilen und übertragen. Die Kraft wird vervielfältigt.

Dieses Prinzip nutzen die Konstrukteure in Much auch heute noch. Je nach Einsatzgebiet und erforderlicher Kraft werden die PLARAD-Maschinen dabei



Werkzeuge für anspruchsvolle Schraubverbindungen – auch unser Autor (Foto rechts; 2.v.l.) durfte sich mit dem elektronischen Drehschrauber an einer großen Schraube versuchen. Mit dabei: Marketingleiterin Nalan Baykal-Schneider (2.v.r.), ihre Marketing-Kollegin Petra Hemming sowie Produktmanager Mathias Welle.

von elektrischem Strom, hydraulisch oder pneumatisch angetrieben. Die stärksten Verschraubungsmaschinen schaffen ein Drehmoment von 150.000 Nm – tausend Mal so viel wie ein Mensch.

Produktmanager Mathias Welle hat für den Besucher aus Bonn eine kleine Vorführung vorbereitet. Eine Schraube mit einem Gewindedurchmesser von rund 2,5 Zentimetern soll im dafür vorgesehenen Loch einer Metallplatte mit einer Mutter verschraubt werden. Das Gerät der Wahl: der neue elektrische Drehschrauber „DE1 plus“.

Der Autor legt los und staunt: Der Drehschrauber klingt wie ein Staubsauger und erzeugt vermutlich mehr als 1.000 Umdrehungen pro Minute. Aufgrund der speziellen Getriebetechnik kommt davon im Schraubaufsatz aber nur eine ganz gemächliche Drehung an, sanft und gleichmäßig kommen sich Schraubkopf und Mutter näher. Das Drehmoment beträgt 850 Nm.

Das Werkzeug ist aber nicht nur mechanisch beeindruckend, sondern auch elektronisch. „Natürlich können Sie nicht nur das Drehmoment vorher präzise festlegen“, erzählt Welle, „sondern das Gerät dokumentiert elektronisch jede einzelne vom Kunden getätigte Verschraubung.“ Darüber hinaus ermögliche es, die gewonnenen Daten auf einfache und komfortable Art per W-Lan an das kundeneigene Netzwerk zu übertragen. Welle demonstriert dies mithilfe eines Tablets. „Das sorgt für eine enorme Verbesserung der Prozesse und garantiert eine sehr hohe Qualität der Arbeiten“, ergänzt Petra Hemming, Managerin Market Communication, die bei der kleinen Vorführung dabei ist.

Dies alles ist notwendig, denn bei der Art der Anwendung können sich die Monteure das Prinzip „Pi-

mal Daumen“ nicht leisten. Im Grunde ist es wie im Privathaushalt, bloß folgenreicher: Wird die Schraube zu fest angezogen, kann sie selbst oder das Material, in dem sie steckt, in Mitleidenschaft gezogen werden. Bleibt sie zu locker, kann sich die Verbindung mit der Zeit bei regelmäßiger Beanspruchung lösen.

Doch nicht nur Präzision kennzeichnet die Produkte von PLARAD. Sondern auch Individualität. „Wir schneiden unser Angebot exakt auf die Bedürfnisse unserer Kunden zu und implementieren deren Anforderungen in unsere Technik“, teilt Dr. Klaus Rodemann, Geschäftsführer des Unternehmens, mit.

Windräder, Baumaschinen, große Pipelines

In 56 Jahren hat sich PLARAD ein breites Einsatzspektrum seiner Verschraubungslösungen erschlossen. Hauptfokus ist die Windkraft. „Hier profitieren wir gleich dreifach“, so Rodemann, „nämlich bei der Produktion der Anlagen und Komponenten, bei der Aufstellung der Anlage sowie bei Service und Wartung.“

Weitere wichtige Anwendungsbereiche für PLARAD-Werkzeuge: Baumaschinen sowie der Energiesektor insgesamt – von Pipelines über Raffinerien bis zu Förderplattformen. Die Kunden verteilen sich über sämtliche Kontinente, weshalb PLARAD in vielen Ländern Handelspartner hat und in China, Großbritannien, Italien und der Türkei sogar eigene Vertriebs- und Serviceniederlassungen unterhält.

Um Platz für die Beschäftigten, aber auch die Produktion zu schaffen, erweiterte das Unternehmen vor drei Jahren seinen Standort. Es behielt den Traditionssitz in einer alten Schule aus dem 19. Jahrhun-

dert bei und erwarb 250 Meter weiter ein zusätzliches Grundstück, auf dem weitere 1.000 Quadratmeter Büros und 800 Quadratmeter Bürofläche entstanden.

Um Fachkräftenachwuchs zu finden, setzt PLARAD nicht nur auf Ausbildungsmessen und klassische Akquise. „Wir haben eine KURS-Partnerschaft mit der Gesamtschule Much“, erzählt Baykal-Schneider. Die Abkürzung steht für „Kooperationsnetze Unternehmen der Region und Schulen“, eine inzwischen schon seit fast 20 Jahren bestehende Initiative der Industrie- und Handelskammern Aachen, Bonn/Rhein-Sieg und Köln sowie des Instituts Unternehmen und Schule. Zentrale Aufgabe ist die Zusammenführung von Unternehmen und benachbarten Schulen in Form von Lernpartnerschaften. Zwei seiner fünf aktuellen Azubis hat PLARAD im Zuge dieser Zusammenarbeit gewinnen können.

Bekenntnis zum Standort Much

Wie Rodemann berichtet, ist die Fluktuation äußerst gering: „Die Verbundenheit der Kolleginnen und Kollegen mit dem Unternehmen ist schon als außergewöhnlich zu bezeichnen.“ Dies und die eigene Nachwuchsarbeit sorgten bisher dafür, dass das Unternehmen vom Fachkräftemangel verschont blieb.

„Das ist umso erfreulicher, als unser Standort Much – nüchtern betrachtet – nicht im direkten Umfeld von infrastrukturellen Knotenpunkten liegt“, sagt Rodemann. „Aber durch die langjährige Fokussierung auf diesen Standort sind wir ein Teil dieser Region geworden. Die Investitionen der vergangenen Jahre würden dies unterstreichen. „Wir bekennen uns“, gibt Rodemann auch die Haltung des Gesellschafters und der beiden Gesellschafterinnen wider, „zu diesem Standort und den Menschen hier.“

Much und PLARAD, könnte man in Anspielung auf den Geschäftsgegenstand des Unternehmens sagen, ist offenbar eine feste und erfolgreiche Verbindung.

Lothar Schmitz,
freier Journalist, Bonn



Name:

PLARAD – Maschinenfabrik Wagner GmbH & Co. KG

Gesellschafter:

Claudia Beyert-Wagner, Bernd Thelen,
Martina Wagner-Kürten

Geschäftsführer seit 2012: Dr. Klaus Rodemann

Hauptsitz: Much, Vertriebs- und Serviceniederlassungen: China, Großbritannien, Italien, Türkei

Handelspartner: weltweit

Mitarbeiter: 150 Beschäftigte, davon 135 in Much; davon fünf Auszubildende

Markenname: PLARAD (Abkürzung für „Planetenradgetriebe“ – eine der Basistechnologien der von der Maschinenfabrik Wagner hergestellten Werkzeuge)

Produkte: elektrische und pneumatische Drehschrauber, Akku-Drehschrauber, hydraulische Drehmomentschrauber, elektrische und pneumatische Hydraulikaggregate, Prüf- und Messtechnik, manuelle Kraftvervielfältiger, Spannzylinder

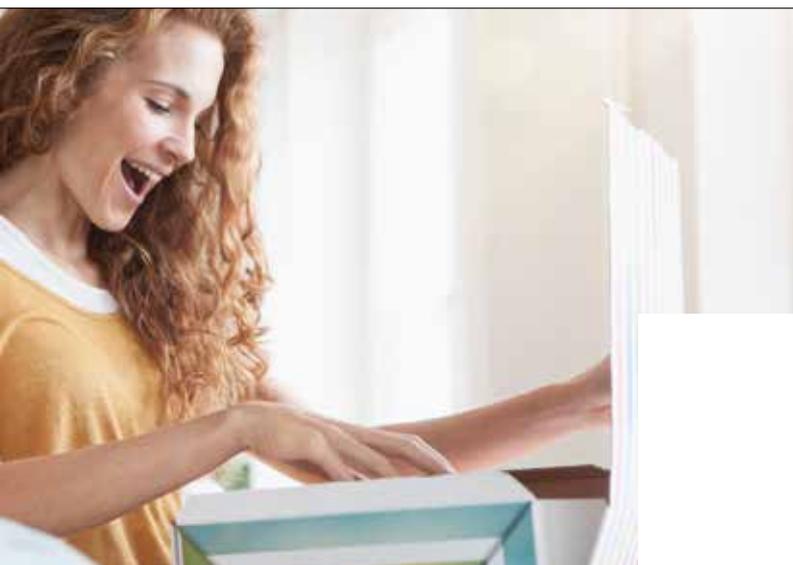
Einsatzgebiete: Windkraft, Energie/Kraftwerke, Verkehrstechnik, Maschinen- und Stahlbau, Wasser/Öl/Gas/Chemie

Besondere Unternehmen aus der Region

In unregelmäßigen Abständen stellen wir in „Die Wirtschaft“ besondere Unternehmen mit dem „etwas anderen Produktportfolio“ vor.



Am Standort Much ist das Unternehmen verwurzelt. Geschäftsführer Dr. Klaus Rodemann (o.) führt die erfolgreiche Strategie des Unternehmens seit 2012 weiter. (unten)



Sie zahlt in 30 Tagen. Wir nach einem.

Rechnungskauf, Ratenkauf, Ratenkredit. Jetzt online.

Jetzt gibt's mehr finanziellen Spielraum für Ihre Kunden. Und mehr Sicherheit für Sie. Denn beim Santander Rechnungskauf zahlen Ihre Kunden erst nach 30 Tagen. Während Sie Ihr Geld schon nach einem Werktag erhalten. Entdecken Sie alle Santander Payment Services für Ihren Onlineshop auf: www.santander.de/firmenkunden

RECHT UND STEUERN – WAS 2019 AUF UNS ZUKOMMT



Wenn es um darum ginge, einen Preis für das komplizierteste und undurchschaubarste System zu verleihen, das deutsche Steuerrecht wäre mit Sicherheit einer der Anwärter für den Hauptgewinn. An Komplexität kaum zu überbieten, kommen auch zum Jahresbeginn 2019 wieder zahlreiche Änderungen auf uns zu.

Wer in der Buchhaltung eines Unternehmens arbeitet, im Controlling sitzt oder gar selber Steuerberater oder Fachanwalt ist, weiß es selber: Um den Überblick nicht zu verlieren, muss man sich ständig über aktuelle Entwicklungen informieren. Gar nicht so einfach, bietet das deutsche Steuerrecht doch ein weitreichendes Angebot an Reformen und Rechtsprechungen. Kein Wunder also, dass der Gesetzgeber auch für 2019 im Steuerbereich einige Neuregelungen plant. So wurde im Juni dieses Jahres der Referentenentwurf zum Jahressteuergesetz veröffentlicht, der viele Anpassungen in einer gebündelten Reform umfasst. Doch was bedeutet das für Unternehmen und Verbraucher? Vor allem für den E-Commerce gibt es tiefgreifende Änderungen.

Vereinfachung bei den Regelungen für TRE-Dienstleistungen

Zu Anfang gleich etwas Erfreuliches: Statt Regelungen zu verkomplizieren, kann sich der Onlinehandel erst einmal auf eine Vereinfachung freuen. Bisher war die Rechtslage so, dass TRE-Leistungen, also alle Rundfunk-, Fernseh-, Telekommunikations- sowie auf elektronischem Weg erbrachten Leistungen, dort besteuert werden, wo der jeweilige Kunde ansässig ist. Ist dieser (wie so oft) auch noch Nicht-Unternehmer und sitzt in einem anderen EU-Mitgliedsstaat, musste sich der Onlinehändler schon ab dem ersten Cent mit dem jeweiligen Umsatzsteuerrecht des Kunden herumpblagen. Ab dem 1.1.2019 wird es für Unternehmer einfacher. Liegt der Gesamtumsatz an Nicht-unternehmern unter 10.000 Euro, so ist der Umsatz am Sitz des leistenden Unternehmens zu versteuern. Komplizierter allerdings wird es für die Betreiber von Onlinemarktplätzen.

Änderungen im Umsatzsteuergesetz – Betreiber von Onlinemarktplätzen besonders betroffen

Besonders auf Internetmarktplätzen wie beispielsweise eBay möchte es die Bundesregierung vermeiden, Umsatzsteuerausfälle beim Handel mit Waren zu riskieren. Und so werden Betreiber von Internetmarktplätzen stärker als bisher in die Verantwortung genommen. Konkret sieht die Gesetzesänderung vor, dass zur Sicherung des Umsatzsteueraufkommens künftig ein mehrstufiges System greifen soll, das zwischen professionellen Händlern und Privat Anbietern unterscheidet.

„Die Bundesregierung möchte vermeiden, Umsatzsteuerausfälle beim Handel mit Waren zu riskieren.“

Wie ist der Begriff „elektronischer Marktplatz“ definiert?

Hier hat der Gesetzgeber für die geplante Vorschrift festgelegt, dass „eine Website oder jedes andere Instrument, mit dessen Hilfe Informationen über das Internet zur Verfügung gestellt werden, die es einem Dritten, der nicht Betreiber des Marktplatzes ist, ermöglicht, Umsätze auszuführen“ ein elektronischer Marktplatz ist. Somit ist der Begriff also recht allumfassend gewählt. Als „Betreiber“ wird bezeichnet, „wer einen elektronischen Marktplatz unterhält und es Dritten ermöglicht, auf diesem Marktplatz Umsätze auszuführen.“

Hier kommen auf die Betreiber einige neue Verpflichtungen zu. So werden sie künftig dazu verpflichtet, dem Fiskus alle Daten von Unternehmen vorzulegen, die mit ihren Umsätzen für eine Umsatzsteuerpflicht in Betracht kommen. Neben Name und Anschrift verlangt der Gesetzgeber auch die Steuer-Nummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Unternehmers, Anfangs- und Enddatum der Gültigkeit der Bescheinigung über die steuerliche Erfassung des Unternehmers und natürlich auch zu welchem Zeitpunkt welcher Umsatz getätigt wurde. Die zeitlich befristete Bescheinigung muss jeder Unternehmer selber bei dem für ihn zuständigen Finanzamt beantragen. Wer in einem Drittland seinen Sitz hat (also in einem Staat außerhalb der Europäischen Union), muss zudem einen Empfangsbevollmächtigten mit Sitz in Deutschland benennen. Registriert sich auf dem elektronischen Marktplatz des Betreibers jemand als Privatperson, so entfällt die Einreichung einer Bescheinigung, auch entfällt die Forderung nach Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer. Allerdings muss zusätzlich das Geburtsdatum des Händlers aufgezeichnet werden. Betreiber müssen auf Anforderung des Finanzamtes alle so aufgezeichneten Daten übermitteln. Geplant ist, das Verfahren auf elektronischem Wege anzubieten und somit zu vereinfachen. Doch wann die Einrichtung des elektronischen Bescheinigungsverfahrens abgeschlossen ist, dazu gibt es bislang keine Informationen. Bis zur Einführung der unkomplizierteren Datenabfrage bleibt dem liefernden Unternehmer nichts anderes übrig, als die Bescheinigung in Papierform zu erteilen. Bei Verstößen haftet der Betreiber. Das heißt im Klartext, wenn Händler ihre →

→ Umsatzsteuer nicht rechtmäßig abführen, muss der Betreiber des Online-marktplatzes dafür gerade stehen, da er als ordentlicher Kaufmann dafür Sorge zu tragen hat und in vollem Umfang Kenntnis darüber haben muss, ob der Unternehmer seinen steuerlichen Verpflichtungen nachkommt. Die einzige Ausnahme besteht dann, wenn die Registrierung als Privatperson erfolgte. Hier haftet der Betreiber nicht. In Kraft treten sollen die Neuregelungen ab dem 1.1.2019. Doch soll die Haftung bei inländischen und EU-Unternehmern erst ab dem 1.10.19 greifen. So dürfte dem bisherigen, massiven Umsatzsteuerbetrug von Nutzern von Onlinemarktplätzen Einhalt geboten werden.

Doch auch abseits des E-Commerce sieht das neue Umsatzsteuergesetz weitere Neuerungen vor. So auch bei der Behandlung von Gutscheinen. Hier wird ab 1.1.2019 die „Gutschein-Richtlinie“ der Europäischen Union umgesetzt. So soll die bereits am 1.7.2016 veröffentlichte EU-Richtlinie des Rates wesentlich zur Harmonisierung der umsatzsteuerlichen Behandlung von Gutscheinen beitragen. Hauptsächlich geht es darum, dass die Richtlinie zwischen Ein-

zweck- und Mehrzweck-Gutschein unterscheidet. Definiert sind Einzweck-Gutscheine als solche, bei dem sowohl der Ort der Lieferung als auch der Gegenstand bzw. die Dienstleistung beim Ausstellungszeitpunkt bereits feststeht. Ein Mehrzweck-Gutschein ist einer, bei dem diese Parameter noch nicht bekannt sind. Hier gilt, dass erst wenn feststeht, welche Lieferung oder sonstige Leistung dem Gutschein zu Grunde liegt, die Besteuerung erfolgt. Bei Einzweck-Gutscheinen ist es anders. Hier erfolgt die Besteuerung, sobald der Gutschein ausgegeben wurde, die Einlösung des Gutscheins ist dann – aus steuerlicher Sicht – völlig unerheblich. Übrigens: Fahrscheine, Eintrittskarten, Briefmarken etc. sind von dieser Regelung ausdrücklich nicht betroffen. Und auch Rabattmarken gelten laut EU-Richtlinie nicht als Gutschein. Offen bleibt allerdings, wie detailliert der Gegenstand des Gutscheins benannt werden muss, um einen Einzweck- von einem Mehrzweck-Gutschein unterscheiden zu können. Auch ist noch völlig unklar, ob eine Übergangsregelung geschaffen wird, die Gutscheine betrifft, welche vor dem 1.1.2019 ausgegeben, aber erst danach eingelöst werden.

Weitere Änderungen im Überblick

Sanierungsklausel 2.0

Allerdings gibt es nicht nur Änderungen bei der Umsatzsteuer. So gibt es eine rückwirkende Gesetzesänderung für die Sanierungsklausel bei schädlichen Beteiligungserwerben. Bislang sah die EU-Kommission in der Sanierungsklausel eine unionsrechtswidrige Beihilfe. Doch erklärte der Europäische Gerichtshof den Beschluss der Kommission für nichtig und ebnete so den Weg zur rückwirkenden Anwendung ab 2008. Auch auf Ebene der Einkommensteuer tut sich etwas. So ist unter anderem eine steuerliche Begünstigung für Elektro- und Hybridfahrzeuge geplant. Im Rahmen der Dienstwagenbesteuerung – bzw. im Rahmen der Ein-Prozent-Regelung – kann man dann für Fahrzeuge, die zwischen dem 1.1.2019 und 31.12.2021 angeschafft werden, lediglich die Hälfte der Kosten ansetzen.

ADVERTORIAL

Die Durchsuchung

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht, Markus Schmuck

Unternehmen sowie natürliche Personen können bei Vorliegen eines Verdachtes durchsucht werden. Auslöser eines solchen Verdachtes können Kontrollmitteilungen anderer Behörden, anonyme Anzeigen oder sog. Steuer-CD's sein.

Maßnahmen wie eine Durchsuchung sind immer mit einem erheblichen Eingriff in die Privatsphäre eines Betroffenen verbunden. Die Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen, der Rechte und Pflichten sowie die möglichen Gegenmaßnahmen sind für jeden Geschäftsführer und Steuerpflichtigen wichtig.

Durchsuchungsmaßnahmen dürfen grundsätzlich nur mit richterlichem Durchsuchungsbeschluss durchgeführt werden. Und obwohl Durchsuchungsmaßnahmen nicht selten morgens in aller Frühe stattfinden und der Adressat der Durchsuchungsmaßnahme „im Schlafanzug“ überrascht wird, lohnt sich die Überprüfung des die Durchsuchung anordnenden Beschlusses auf formale und inhaltliche Mängel. Gegen den Durchsuchungsbeschluss kann Beschwerde eingelegt werden. Folge der erfolgreichen Beschwerde ist in der Regel die Unverwertbarkeit der Beweismittel.

Da die gesetzlichen Anforderungen oftmals nicht eingehalten werden raten wir die Prüfung der Beschwerdeaussicht nach jeder Durchsuchung an.



Markus Schmuck
Rechtsanwalt
Fachanwalt für
Strafrecht

Tel. 0221/55 405-367
Fax 0221/55 405-45
Mobil 0173/5705118

E-Mail: schmuck@caspers-mock.de

caspers mock
Anwälte
www.caspers-mock.de

Rechtsanwaltskanzlei Dr. Caspers,
Mock & Partner mbB
Im Mediapark 8, 50670 Köln

Investmentsteuergesetz reloaded

Bereits für 2018 wurden umfangreiche Änderungen am Investmentsteuergesetz vorgenommen. Inklusiv einiger Punkte, die für Unklarheiten aller Orten gesorgt haben. Nun wurde aufgeräumt und insbesondere für Banken und Kreditinstitute dürften die aktuellen Anpassungen von Interesse sein. So wird beispielsweise der Begriff „Aktienfonds“ neu definiert: Statt der bisher vorausgesetzten 51-prozentigen Anlage in Kapitalbeteiligungen reichen nun 50 Prozent aus. Weiterhin sind Anpassungen bei Dach-Investmentfonds geplant,

wobei hier noch klar gestellt werden muss, wie sich die Kapitalbeteiligungsquote berechnet. Auch die Definition des Begriffes Immobilienfonds soll geändert werden. Infolge dessen kommt auch eine Änderung im Körperschaftsteuergesetz. Hier wurde eine rechtsformanhängige Steuerbefreiung eingeführt. Weiterhin sieht das Bundesverfassungsgericht die Verlustabzugsregelung nach § 8c Körperschaftsteuergesetz (KStG) für Fälle in der Zeit ab 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2015 als verfassungswidrig an. Jetzt wurde mit einer neuen Anwendungsregelung zum Verlustabzug reagiert.

Bemerkenswert: Sie soll bereits für alle offenen Fälle gelten. Doch die Änderungen für 2019 sind mit Sicherheit noch nicht das Ende der Fahnenstange. Denn auch im Bundesrat gibt es Initiativen zu Gesetzesänderungen mit steuerlichen Konsequenzen. Ob diese geplanten Initiativen und Reformen allerdings tatsächlich alle umgesetzt werden, bleibt abzuwarten.

Entlastung nicht nur für Unternehmen

Dass bei allen Reformen und Änderungen auch an Privathaushalte gedacht wurde, soll hier nicht unerwähnt bleiben. So hat das →

ADVERTORIAL

Konfliktlösung

ist situativ. Im Privaten sucht so mancher Klärung, nicht selten in Wahrheit Vorteil, wenn das Recht es hergibt. Der gute Unternehmer hat keine Prozesse. Soweit die Rechtslage unklar ist, hat er seinen aus Erfahrung klugen Plan. Nicht jeden Streit kann ich vermeiden. Das Judiz im Haus ersetzt den Rechtsanwalt.

Arbeitsrecht ist Arbeitnehmerschutz. Das will abgegolten sein. Formeln zur Berechnung von Abfindungen vermitteln eine Gleichmäßigkeit als Schein-Recht. Auch das ist zu beherrschen.

Anders der Wirtschaftsstreit; die Haftung für Leistung ist oft kompliziert, so sehr, dass alle Beteiligten am Ende versagen, vorab nicht selten das Gericht. Wie will der unternehmerisch nie erprobte Richter, der nie auch nur eigene Haftung gefühlt hat, nachvollziehen, was Produktions-, Handels-, Beratungs- oder Führungssituation bedeutet, was sie an durchschnittlichen Sorgfaltsmöglichkeiten überhaupt mit sich bringt und damit an Pflichtenprogramm erschließt? Verbraucherschutz über alles ersetzt kein kundiges Hinsehen. Wenn der Durchblick verloren geht, kommt das Prozessrecht. Wer hat die Unklarheiten zu vertreten? Der Richter packt sein Gerät aus, die Prozessordnung. Der intellektuelle Anspruch vermittelt hochwertigen Anschein. Auch diese Klaviatur will gekonnt sein. Befriedend wirkt sie auf die Parteien nicht. Nicht ohne Grund verliert die Wirtschaft das Vertrauen in die Justiz. Real gehen deren Fallzahlen stark zurück.

Arbitration heißt eine Lösung. Die Schiedsgerichtsbarkeit kann Kompetenz garantieren, aber ebenfalls teuer, langwierig und hoheitlich sein.

Mediation ist ein weiterer Weg. Die Parteien verhandeln ohne Richter. Der Mediator ist Katalysator für den Gang des Verfahrens. Dessen Ergebnis ist der Verdienst der Medianten. Der lohnt hartes Verhandeln, regelmäßig schnell, diskret und ressourcenschonend. Ungeachtet der Gerichts- und Anwaltskosten fällt die kalkulatorische

Minderung des Eigenaufwands ins Gewicht. Der Erfolg erweist die Wirkung. Für so manchen Konflikt sehe ich keine Alternative - unternehmerisch versuchsweise.

Dr. Thomas Ditges
Rechtsanwalt/Wirtschaftsprüfer/
Steuerberater/Wirtschaftsmediator



Beratung - Prozessvertretung - Streitbeilegung
interdisziplinär - international vernetzt

Dr. Thomas Ditges
Rechtsanwalt Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Fachanwalt Steuerrecht Wirtschaftsmediator (IHK)

Dr. Arno Graß
Rechtsanwalt Steuerberater
Fachanwalt Handels-/Gesellschaftsrecht

Prof. Dr. Renate Dendorfer-Ditges LL.M. MBA
Rechtsanwältin Fachwältin Handels-/Gesellschaftsrecht
Fachwältin Arbeitsrecht
Fachwältin Internationales Wirtschaftsrecht
Attorney at Law (New York), Zertifizierte Mediatorin

- Arbeitsrecht – kollektiv und individuell
- Bankrecht
- Beraterhaftung
- Beratung für Berater
- Buchführung Jahresabschluss Steuererklärungen
- Erben Vererben Versteuern
- Internationales Wirtschaftsrecht
- Steuerstrafrecht
- Unternehmensnachfolge
- Unternehmens- und Personensteuerrecht



www.ditges.de
53113·Bonn·Kaiserplatz 7 - 9 · 0228 604600 · kanzlei@ditges.de

→ Bundeskabinett einen Regierungsentwurf zu einem „Gesetz zur Stärkung und steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Familientlastungsgesetz - FamEntlastG)“ beschlossen. Konkrete Maßnahmen im Gesetzentwurf sehen eine Erhöhung des Kindergeldes, höhere Grundfreibeträge und höhere Kinderfreibeträge vor. Auch werden Haushalte mit mittlerem und unterem Einkommen bei der sogenannten „kalten Progression“ entlastet. Greifen soll der Gesetzentwurf in zwei Stufen: Die erste 2019, die zweite 2020.

Im Detail bedeuten die Entlastungen bei der Einkommensteuer, dass sich der Kinderfreibetrag für den Versicherungszeitraum 2019 für jeden Elternteil auf jeweils 2.490 Euro erhöht. Rechnet man den Betreuungsfreibetrag noch hinzu, kommt man auf 7.620 Euro. Die steuerliche Entlastungswirkung der Erhöhung des Kinderfreibetrags um jeweils 96 Euro pro Elternteil

entspricht so dann dem Jahresbetrag der Kindergelderhöhung (60 Euro). Im Jahr 2020 wird der Kinderfreibetrag dann nochmals erhöht, sodass er sich mit der Kindergelderhöhung auf insgesamt 120 Euro pro Kind aufs gesamte Jahr auswirkt. Hier wird der Kinderfreibetrag dann abermals für jeden Elternteil erhöht und zwar auf 2.586 Euro (insgesamt also 5.172 Euro, mit Betreuungsfreibetrag 7.812 Euro).

Auch der Grundfreibetrag soll steigen. Im Jahr 2019 um 168 Euro auf dann 9.168 Euro und im Jahr 2020 auf 9.408 Euro. Ebenso steigt der Höchstbetrag für den Abzug von Unterhaltsleistungen. Um bei der „kalten Progression“ für Entlastung zu sorgen, werden die Eckwerte des Einkommensteuertarifs für die Versicherungszeiträume 2019 (1,84 %) und 2020 (1,95 %) nach rechts verschoben.

Der Bundesrat begrüßt die vorgesehene Kindergelderhöhung und die Anhebung des Kinderfreibetrags ausdrücklich, weist aber

„Haushalte mit mittlerem und unterem Einkommen werden bei der sogenannten „kalten Progression“ entlastet.“

zeitgleich darauf hin, dass mehr als 55 Prozent der mit dem Familienlastungsgesetz verbundenen Leistungen die Länder zu tragen haben. Da sich die Länder mit dem Familienlastungsgesetz dauerhaft für die Finanzierung familienpolitischer Leistung engagieren, ist allerdings auch die Steigerung der Qualität der Kindertagesbetreuung eine Daueraufgabe. Die Länder fordern deshalb, dass sich der Bund auch über das Jahr 2022 hinaus an den Kosten des „Gute-Kita-Gesetzes“ beteiligen solle. ←

ADVERTORIAL

Für Unternehmen

USA: Kein physisches Anwesenheitsfordernis für eine Besteuerung durch die Bundesstaaten

Online Marktplätze, Versandhändler, Softwareunternehmen, Dienstleister und andere Unternehmen, die ihre Produkte und Leistungen an Kunden in den USA erbringen, haben zukünftig bundesstaatliche und lokale Steuerregeln („Sales and Use Taxes“) zu beachten, die vorher keine Relevanz hatten.

Unlängst hat der Oberste Gerichtshof der USA entschieden, dass die sogenannte „physical presence rule“ für eine Steuerbarkeit von Leistungen unzutreffend ist und nicht im Einklang mit den Bestimmungen der U.S. Verfassung zum Handel steht. Das heißt, auch für Unternehmen, die keine physische Präsenz in den USA haben, besteht zukünftig möglicherweise eine Steuerpflicht.

Während in Deutschland und der EU Umsatzsteuer erhoben wird, besteuern die meisten US-Bundesstaaten den Verkauf bestimmter Waren und Dienstleistungen an den Endverbraucher mit der Sales Tax bzw. Use Tax. Daher hat das Urteil weitreichende Konsequenzen für in den USA tätige Unternehmen.

Zwischenzeitlich haben schon zahlreiche Bundesstaaten auf diese Rechtsprechungsänderung reagiert: Steuerpflichtige, die in diesen Bundesstaaten zwar nicht ansässig sind, in diesen aber Umsätze in bestimmtem Umfang tätigen, schulden auch dort für die sog. „wirtschaftliche Betriebsstätte“ die Sales Tax.

Des Weiteren dürften die Urteilsgrundsätze wohl auch eine Ausstrahlung auf andere Steuern haben. Unternehmen und Investoren sollten die von einzelnen Bundesstaaten veröffentlichten Anweisungen sowie die weiteren Entwicklungen aufmerksam verfolgen.

"Sie wollen mehr als nur Standard? BDO!"

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Drei Buchstaben – alle Leistungen. Wir sind Ihre Ansprechpartner rund um alle nationalen und internationalen steuerlichen Fragen sowie viele weitere Themen. Unsere Experten in Bonn und an fünf weiteren Standorten in NRW beraten Sie gerne.

Sprechen Sie unseren Standortleiter Gero Hagemeister hier in Bonn direkt an: gero.hagemeister@bdo.de

Audit & Assurance | Tax & Legal | Advisory
www.bdo.de

BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen. © 2018

Änderungen im Steuerrecht 2019!

Die Bundesregierung hat zum Jahresende eine ganze Reihe von Gesetzentwürfen auf den Weg gebracht. Hier ein Überblick über die wesentlichen Punkte, gegliedert nach Steuerarten:

I. Einkommensteuer

- Erhöhung des Grundfreibetrags um 168 € auf 9.168 € für 2019 und 9.408 € für 2020.
- Erhöhung des Kinderfreibetrages um 192 € auf 7.620 € für 2019 sowie 7.812 für 2020. Parallel dazu wird das Kindergeld für das erste und zweite Kind auf 204 €, für das dritte Kind auf 210 € und für das vierte und weitere Kinder auf 235 € erhöht.
- Reduzierung der „kalten Progression“.
- Neue Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau: Vier Jahre bis zu jährlich 5 % neben der linearen AfA für Baumaßnahmen aufgrund eines nach dem 31.08.2018 gestellten Bauantrags.
- Wiedereinführung der Steuerfreiheit von Jobtickets.
- Steuerfreiheit der Überlassung eines betrieblichen Fahrrads auch für private Nutzung.
- Begünstigung der Besteuerung des geldwerten Vorteils von Elektro- und Hybridelektrofahrzeugen.
- Ausdehnung der Steuerbefreiung für Sanierungserträge auf Altfälle (Forderungsverzicht bis 8.2.2017).
- Begünstigung eigener Beiträge zur Fortführung einer betrieblichen Altersversorgung durch den Arbeitnehmer als Altersvorsorgebeiträge.
- Möglichkeit der steuerfreien Übertragung von Anwartschaften aus einer betrieblichen Altersversorgung.
- Aufhebung des Erfordernisses der Verzichtserklärung auf die Steuerfreiheit einer Direktversicherung.

II. Körperschaftsteuer

- Verlustuntergang erst bei Gesellschafterwechsel in Höhe von mehr als 50 % innerhalb von 5 Jahren.
- Bisheriger quotaler Verlustuntergang wird ab 2007 aufgehoben.

III. Umsatzsteuer

- Unterscheidung zwischen Wert- und Warengutscheinen wird abgeschafft; künftig wird zwischen Einzweck- und Mehrzweckgutscheinen unterschieden.
- Umfassender Pflichtenkatalog für Betreiber von elektronischen Marktplätzen sowie Haftung für entstandene und nicht entrichtete Umsatzsteuer.
- Einheitliche Regelungen zum Reihengeschäft: Erste Lieferung in der Reihe ist warenbewegte Lieferung.
- Angabe von Empfänger-MwSt-ID und zusammenfassender Meldung als Voraussetzung für steuerbefreite innergemeinschaftliche Lieferung.
- Neuer Steuergegenstand „Lieferung innerhalb der Union“: Besteuerung nach dem Bestimmungslandprinzip.

IV. Sonstiges

- Ausweitung der Gleitzone-Regelung auf 1.300 € für sogen. Midijobs.
- Gesetzlicher Mindestlohn steigt um 0,42 € auf 9,19 €.
- Mindestbeiträge in der Krankenversicherung für Klein-selbstständige werden auf 171 € herabgesenkt.
- Beitragssatz Arbeitslosenversicherung wird um 0,5 % auf 2,5 % gesenkt, in der Pflegeversicherung um 0,3 % erhöht.

Ute Hermanns
Dipl.-Finanzwirtin/Steuerberaterin

Ausführlichere Informationen können Sie auf unserer Webseite unter: www.stb-hermanns.de finden.

Ausgezeichnete Steuerberatung

Steuern? Mit Sicherheit.

Fühlen Sie sich als gewerblich, freiberuflich oder unternehmerisch tätiger Mandant bei dem Gedanken an Ihre steuerlichen oder betriebswirtschaftlichen Belange auf dem richtigen Kurs?

Oder fehlt Ihnen neben den klassischen Beratungsleistungen die individuelle Beratung?

Mit uns gelangen Sie sicher in den Steuerhafen!

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, in diesem Jahr gleich zweifach ausgezeichnet worden zu sein!

Lernen Sie uns kennen und vereinbaren ein kostenloses Kennenlerngespräch!



HERMANNS

Dipl.-Finanzwirtin
Ute Hermanns
Steuerberaterin
Humpelindckstr. 26
53773 Hennef
www.stb-hermanns.de
info@stb-hermanns.de
02242 - 913 80 0



ADVERTORIAL

Lohnsteuer und Arbeitsrecht: Das ändert sich 2019

Mit jedem Jahreswechsel stehen Änderungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer an. Wir fassen die wichtigsten Änderungen in den Bereichen Lohnsteuer und Arbeitsrecht kurz zusammen.

Rückkehr zur Vollzeitstelle nach bis zu fünf Jahren möglich

Arbeitnehmer erhalten ab dem 1.1.2019 das Recht, ihre Arbeitszeit für ein bis höchstens fünf Jahre befristet zu reduzieren und danach wieder auf eine Vollzeitstelle zurückkehren zu können. Der Anspruch ist unabhängig von den Gründen. Das Recht gilt für alle Arbeitnehmer in Betrieben mit mehr als 45 Mitarbeitern, wobei es in Unternehmen zwischen 46 und 200 Mitarbeitern Zumutbarkeitsgrenzen gibt. Außerdem muss der Antrag mindestens drei Monate vor dem

Start der gewünschten Verringerung durch den Arbeitnehmer gestellt sein.

Mindestlohn wird angehoben

Seit 1.1.2017 beträgt der gesetzliche Mindestlohn 8,84 € brutto pro Stunde. Alle zwei Jahre wird dieser Betrag neu festgelegt. Zum 1.1.2019 wird der gesetzliche Mindestlohn auf 9,19 € brutto pro Stunde angehoben.

Krankenversicherung wird paritätisch finanziert

Die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung werden ab 2019 wieder zu gleichen Teilen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Bislang tragen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zwar jeweils hälftig den allgemeinen Krankenkassenbeitrag. Der Zusatzbeitrag, den jede

Krankenkasse individuell bestimmt, trägt derzeit aber nur der Arbeitnehmer. Ab dem 1.1.2019 werden sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch diesen Zusatzbeitrag jeweils teilen.

Neues Betriebsrentengesetz

Sofern der Arbeitgeber im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge Sozialversicherungsbeiträge spart, ist er ab 2019 dazu verpflichtet, diesen ersparten Anteil in pauschalierter Form an die Versorgungseinrichtung des betroffenen Arbeitnehmers zu leiten. Bei der Pauschale handelt es sich um 15 % des Umwandlungsbeitrags. Diese Regelung gilt für alle ab 2019 abgeschlossenen Entgeltumwandlungsvereinbarungen. Für vorher abgeschlossene oder bereits bestehende Entgeltumwandlungsvereinbarungen ist der Zuschuss erst ab 2022 zu zahlen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.dhpg.de. Gerne beraten wir Sie auch persönlich zu diesen Themen sowie rund um unsere Kernbereiche Wirtschaftsprüfung, Steuern und Recht.

„Steuern, Recht und Rechnungslegung:
Auch 2019 beraten wir Sie persönlich – in der Region und weltweit.“

dhpg

www.dhpg.de

A member of
Nexia
International

Als modernes mittelständisches Beratungsunternehmen mit den Kernfeldern Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung sowie Insolvenzverwaltung und Sanierungsberatung entwickeln wir im persönlichen Austausch mit Ihnen passgenaue Lösungen. An unseren Standorten in Deutschland und als Teil von Nexia International.

ADVERTORIAL



Handeln, bevor die Falle zuschnappt!

Steigende Pensionsverpflichtungen sollten ernst genommen werden.

Die Zinsschmelze lässt Pensionsrückstellungen vieler Unternehmen dramatisch steigen. Bilanzen geraten zunehmend unter Druck. Eine Auslagerung von Pensionslasten kann finanziellen Freiraum schaffen.

Lange Jahre haben Unternehmer auf betriebliche Direktzusagen gesetzt und von den steuerlichen Effekten gewinnmindernder Pensionsrückstellungen profitiert. Doch die Zeiten ändern sich. Durch die anhaltende Zinsschmelze geraten die Handelsbilanzen zunehmend unter Druck: je niedriger der Zins desto höher die bilanzielle Pensionsverpflichtung.

Nach aktuellen Hochrechnungen wird der maßgebliche Zins für die Bewertung von Pensionsrückstellungen bis zum Jahr 2022 auf circa 2,22 Prozent absinken. Im Ergebnis werden die Pensionslasten mittelfristig um 20 bis 40 Prozent außerordentlich ansteigen: ein GAU für viele Unternehmen.

Schlechte Kennziffern führen zu operativen Problemen

Die Handelsbilanz als Aushängeschild des Unternehmens droht in vielen Fällen zu kollabieren. Unternehmenskennziffern ver-

schlechtern sich und erschweren beispielsweise die Kreditvergabe. Auch bei einem Verkauf oder der Fusion des Unternehmens kann es zu Schwierigkeiten kommen. Ungedeckte Pensionsverpflichtungen gelten bekanntlich als „Investorenschreck“. Der Druck hoher Pensionslasten zwang bereits erste mittelständische Unternehmen in die Insolvenz.

Radar aktivieren und rechtzeitig handeln

Unternehmen mit bestehenden Pensionszusagen alter Bauart sollten zeitnah eine Prognose für die Entwicklung der Pensionsrückstellungen anfordern. In Abhängigkeit der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der konkreten Unternehmensziele sind verschiedene Handlungsszenarien zu prüfen.

In vielen Fällen bietet die Auslagerung der bestehenden Pensionslasten auf einen Pensionsfonds die geeignete Lösung. Auf diesem Weg können sowohl die Steuer- als auch die Handelsbilanz liquiditätsschonend von Rückstellungen befreit werden.

Professionell geplant, lässt sich eine Auslagerung von Versorgungsverpflichtungen sogar ergebnisneutral realisieren.

So werden betriebswirtschaftliche Kenngrößen positiv beeinflusst und neue unternehmerische Handlungsspielräume geschaffen.

Orientierungshilfe gefragt

Die Neu-Ordnung und Auslagerung bestehender Pensionsverpflichtungen sind komplex.

Als Spezialist für die kapitalmarktorientierte Auslagerung verfügt HDI über langjährige Expertise und Erfahrung, um die Prozesse ganzheitlich zu begleiten. Für weitere Informationen, Services und Beratungsgespräche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Auslagerung: Vorteile bei HDI

- + Befreiung der Steuer- und Handelsbilanz
- + Ganzheitliche Begleitung
- + Flexible Kapital-Anlagestrategien
- + Vielfältige Finanzierungsoptionen
- + Einbringung von Rückdeckungsversicherungen
- + Kündigungsoption – auch in der Rentenphase
- + Transparenz durch monatlicher Kontoauszug



Hans Georg Walden



Michael Walden

HDI Vertretungen
Hans Georg und Michael Walden
Tel.: 0228 2272750
hans-georg.walden@hdi.de
michael.walden@hdi.de

<https://berater.hdi.de/agentur-walden>





UNSERE REGION



Wilfried Thünker, Tobias Mehwitz (*hinten*), Hartmut Noll und Ulrich Bohnen (*vorn*)

Der Thünker

SOZIAL ENGAGIERTE UNTERNEHMEN ORGANISIEREN SICH IN DER REGION

Seit fast 20 Jahren setzt sich die Stiftung „It's for Kids“ für benachteiligte Kinder ein. Unterstützt wird sie dabei von der „Gemeinschaft sozial engagierter Unternehmen“, deren Mitglieder kreative Spenden-Aktionen entwickeln und über die Unterstützung sozialer Projekte entscheiden. 14 solcher Gruppen gibt es in Nordrhein-Westfalen bereits. Nun hat sich auf Initiative des Bonner Unternehmers Wilfried Thünker eine Gruppe für Bonn und Rhein-Sieg gegründet. Weitere Informationen zur Gemeinschaft sozial engagierter Unternehmen sind beim Business Center erhältlich.

www.buero-bonn.de

Luxx Medien GmbH

JAHRESREPORT SPORTFREU|N|DE 2018/2019 ERSCHIENEN

Ende Oktober ist beim Bonner Verlag die diesjährige Ausgabe des deutschlandweiten Reports „sportfreu|n|de 2018/2019“ mit Berichten über die vielfältigen Angebote und Entwicklungen im Bereich des Behindertensports erschienen. Herausgeber ist die „Informationsstelle für den Sport behinderter Menschen“ in Berlin, die gemeinsam von der Sportministerkonferenz der Länder, vom Deutschen Olympischen Sportbund und der

FU Berlin getragen wird. Viele Sportvereine Selbsthilfegruppen, Organisationen und Unternehmen tragen mit Angeboten und Beispielen ihrer Arbeit zum Magazin bei, auch Betroffene, Sportler und Fachleute kommen zu Wort. Der Report 2019 erscheint in einer Auflage von 10.000 Exemplaren und wendet sich an sportbegeisterte Menschen jeden Alters mit und ohne Behinderung.

www.luxx-medien.de

BBV-Domke e.K.

DSGVO STEIGERT NACHFRAGE NACH AKTENVERNICHTERN

Die Umsetzung der Vorschriften aus der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) schlägt sich auch in der Auftragslage des Bürobedarfsvertriebs aus Niederkassel nieder. Seit verbindlicher Einführung der Verordnung Ende Mai wurden mehr Büroartikel in Zusammenhang mit Datenschutz bestellt. Das teilte das Unternehmen, das rund 18.000 Kunden in Deutschland beliefert, anlässlich der Bürofachmesse Orgatec Ende Oktober mit. Häufiger bestellt werden unter anderem Aktenvernichter, Datenträger und Ablagesysteme.

www.bbv-domke.de

momentum Institut für Rhetorik und Kommunikation

TRAININGSTERMINE FÜR 2019

Das Institut für Rhetorik und Kommunikation aus Bad Honnef hat das Trainingsprogramm für das Jahr 2019 veröffentlicht. Die neuen Termine für Business-Trainings rund um Rhetorik, Präsentation und Kommunikation für Fach- und Führungskräfte aller Branchen können ab sofort über die Website gebucht werden.

www.momentum-kommunikation.de

CONET Technologies GmbH

NEUER IT-AUSBILDUNGSBERUF „IT-SYSTEM-KAUFLEUTE“ IM PROGRAMM

Das IT-System- und Beratungshaus aus Hennef stellt jedes Jahr mehrere Ausbildungsplätze für Nachwuchskräfte bereit. Für den Ausbildungsstart 2019 können sich IT-Begeisterte nun auch für die Ausbildung IT-System-Kauffrau/-mann bewerben. Zu ihren Aufgaben gehört neben Arbeiten an komplexen IT-Systemen - wie Installation, Konfiguration, Einrichtung, Inbetriebnahme und Pflege - auch die Beratung von Kunden bei der Auswahl und Einführung von Software-Systemen. Aktuelle Informationen über die Ausbildungsangebote stehen auf der Homepage und auch bei facebook unter www.facebook.com/CONET.Group.

www.conet.de

agindo GmbH

NEUES PORTAL ZUR WISSENS- VERMITTLUNG GELAUNCHT

Der Softwarespezialist mit Sitz am Bonner Bogen hat im November unter dem Namen „edducatO“ ein Portal zur videobasierten Wissensvermittlung in Unternehmen gelauncht und damit die Digitalisierung von Präsenzschulungen umgesetzt. Geschäftsführer Armin Dippel sieht zwei wesentliche Vorteile für Unternehmen: „Erstens können Unternehmen mit verteilten Niederlassungen oder einem großen Außendienst Schulungen standortübergreifend durchführen und zweitens können die Teilnehmer ihre Lernzeiten frei einteilen und das noch dazu orts- und geräteunabhängig.“ Die wesentlichen Prozesse laufen auf „edducatO“ automatisiert. „Wenn der Teilnehmer registriert ist, dann läuft der Rest von selbst, bis zum automatischen Versand des Zertifikates oder der Bereitstellung von Schulungsunterlagen“, so Dippel.

www.agindo.de

GreenGate AG

INNOVATIVE SERVICE-IDEE PRÄMIERT

Der Spezialist für Softwarelösungen für die Instandhaltung von Anlagen und Infrastrukturen aus Windeck erreichte im November auf dem Service-Kongress des Kundendienst-Verbandes Deutschland e.V. (KVD) den dritten Platz beim Service-Management-Preis. Gemeinsam mit FIR und WindMW hatte die Firma ein Dispositionstool für die effiziente Planung und dynamische Disposition anfallender Instandhaltungsaufgaben in Offshore-Windparks entwickelt. Der KVD würdigt mit dem Preis Ideen für herausragende Service-Innovationen. Die Preisträger werden nicht von einer anonymen Jury bestimmt; sie müssen ihre Stimmmehrheiten im Plenum des jährlichen Service Congress finden. Fachleute und Praktiker wählen ihren persönlichen Favoriten.

www.greengate.biz

managerSeminare Verlags GmbH

„BULLET JOURNAL: MEINE ZIELE ERREICHEN“

Das von Stefanie Diers und Vera Sleeking verfasste „Bullet Journal. Meine Ziele erreichen“ verschafft Überblick über eigene To-dos, Meilensteine und Lernfortschritte. Der 192 Seiten starke Terminhelfer im Taschenformat ist neu im Bonner Fachverlag erschienen.

www.managerseminare.de



Inka Orth (Bunter Kreis Rheinland) nimmt den Spendenscheck von Rolf Henseler (Abteilungsleiter Marketing der Volksbank) entgegen.

Volksbank Köln Bonn eG

UMFRAGEERGEBNIS MIT ZWEIFACHEM GRUND ZUR FREUDE

Das Finanzinstitut wollte von seinen Mitgliedern wissen, wie zufrieden sie mit ihrer Bank sind. Dazu beauftragte sie das renommierte Meinungsforschungsinstitut YouGov, das über 3.000 repräsentativ ausgewählte Teilnehmer befragte. Das Ergebnis: Fast 90 Prozent der Befragten gaben an, dass sie die Bank mit gut bis ausgezeichnet bewerteten. 70 Prozent zeigten sich sogar von der Betreuung durch ihre Berater begeistert. Weil die Bank versprochen hatte, für jeden zurückgesendeten Fragebogen

zwei Euro an den „Bunten Kreis Rheinland“ zu spenden, war die Freude auch bei Inka Orth, der Vorsitzenden der Hilfsorganisation für Familien mit schwerkranken Kindern, groß. Bei der Übergabe des Spendenerlöses in Höhe von 600 Euro dankte sie dem Institut und sagte: „Mit der Volksbank verbindet uns eine lange Kooperation. Die Idee, eine Umfrage mit einem Spendenversprechen zu verbinden, ist großartig. Hoffentlich finden sich Nachahmer!“

www.vobaworld.de

BINSERV GmbH

JETZT KOOPERATIONSPARTNER DES ZDI-NETZWERKES

Der IT-Beratung und Integrationsspezialist aus Königswinter engagiert sich auf ganz verschiedene Arten für die Nachwuchsgewinnung im IT-Bereich: mit Betriebsbesichtigungen, Berufserkundungstagen, Summercamps, Ausbildungsbotschaftern, GirlsDays und dem Angebot von Praktikumsplätzen. Im November wurde das Unternehmen dafür als einer von mehreren Kooperationspartnern in das Netzwerk „Zukunft durch Innovation NRW“ (ZDI) aufgenommen und mit einer Urkun-

de vom Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, Sebastian Schuster, ausgezeichnet. ZDI ist eine Gemeinschaftsoffensive mit über 4.000 Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Schule, Politik und gesellschaftlichen Gruppen, die sich gemeinsam für die MINT-Nachwuchsförderung in NRW einsetzen. Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es ein eigenes ZDI-Netzwerk, dessen Koordination das Regionale Bildungsbüro des Rhein-Sieg-Kreises übernimmt.

www.binserv.de

Firmenjubiläum



Gründer eines Hotspots:
Spediteur Helge Klassen (Bild
Mitte) eröffnete vor 50 Jahren
die Diskothek „au chateau“ in der
Bonner Südstadt (o.) – und die Be-
wohner des Viertels fürchteten
„Sodom und Gomorra“.

Einige Stammgäste von damals
kommen noch heute:
1988 verwandelte Klassen die Dis-
kothek in das Bier- und Weinlokal
„Zartbitter“ (r.).



Aus „au chateau“ wurde „Zartbitter“ 50 JAHRE WIRT IN DER BONNER SÜDSTADT

Bevor Helge Klassen seine Diskothek „au chateau“ in der Bonner Südstadt eröffnen konnte, musste er einen Prozess gewinnen. Zwar hatte die Stadt Bonn die Baugenehmigung für eine Disco erteilt, doch das Ordnungsamt wollte keine Konzession bewilligen. Prostitution, Trunkenheit, Unrat in den Blumenkästen – die Bewohner der Südstadt fürchteten Sodom und Gomorra. Doch der Richter gab Klassen Recht. Wenn die Stadt eine Baugenehmigung erteile, müsse sie auch eine Konzession ausstellen. An Heiligabend 1968 – vor fünfzig Jahren – öffnete Klassen das „au chateau“ – benannt nach dem Poppelsdorfer Schloss.

„Es ging sehr gesittet zu“, sagt Klas-

sen heute. „Die Fenster hatten wir zugemauert, die Decke abgehängt. Es drang kein Lärm nach draußen.“ Obwohl die Männer lange Haare und die Frauen kurze Röcke trugen, blieb der Weltuntergang aus. Im Gegenteil: Viele Gäste des „au chateau“ waren Studenten und wohnten in den Häusern der Südstadt bei Kriegswitwen. Sie unterstützten ihre Vermieterinnen. „Auch ich habe der Hauseigentümerin des ‚au chateau‘ die Kohleneimer hochgetragen“, erinnert sich der inzwischen 76-jährige. Später kaufte er das Eckhaus aus der Gründerzeit.

Es war nicht die erste Diskothek, die der damals 26-jährige gründete. Schon als 18-jähriger hatte er den 1600 Club eröffnet,

in dem mehrmals pro Woche Live-Bands spielten. Das war während seiner Ausbildung zum Speditionskaufmann, die Klassen als zweitbesten in NRW abschloss. Jahrzehntlang arbeitete er in seinem erlernten Beruf, war ehrenamtlich Mitglied des IHK-Prüfungsausschusses. Zweigleisig zu fahren, habe Spaß gemacht und Geld gebracht. Als 20-jähriger kaufte er sich einen Opel Commodore.

Bis 2004 war Klassen Geschäftsführer des Bonner Umzugsunternehmens Klingenberg mit 200 Mitarbeitern. Er spezialisierte sich auf Umzüge von Botschaftern und Gesandten, war 80 bis 100 Tage pro Jahr in der Welt unterwegs. Während andere Männer und Frauen sich nach Feierabend in ihrer Stammkneipe an den Tresen stellten, ging Klassen zu später Stunde hinter den Tresen. Personal hatte er. Doch wenn es voll wurde, sprang er ein: „Ich habe alles gemacht – gezapft, gekellnert, in der Küche angepackt.“

STAMMGÄSTE AUS ALTER ZEIT

1988 stellte er fest, dass er sich mit seinen jungen Gästen nichts mehr zu sagen wusste. Außerdem begann die Zeit der großen Diskotheken. Klassen reagierte, in dem er aus dem au chateau das Zartbitter machte. „Wir haben eine Abbruchparty gefeiert, die Fenster wieder geöffnet und die Diskothek in eine Kneipe verwandelt.“ Einige Stammgäste aus der alten Zeit kommen bis heute, genießen ein Bier, bestellen Schwarzbrot mit Griebenschmalz und sitzen im Sommer draußen auf der Terrasse.

Wenn Klassen heute auf sein Doppelleben als Geschäftsführer einer Spedition und Wirt einer Südstadtkneipe zurückblickt, fragt er sich, wie er das alles schaffen konnte. Eines ist sicher: Beruflich profitierte er von beiden Tätigkeiten. In der Spedition lernte er, mit dem spitzen Stift zu kalkulieren. In der Kneipe lernte er Menschenkenntnis.

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg gratuliert zum Jubiläum und wünscht weiterhin geschäftlichen Erfolg.

AGENTUR ohne NAMEN GmbH BUCHNEUERSCHENUNG: „HUMANISMUS 4.0“

Wo bleibt der Mensch in einer technologisierten Welt? Die Unternehmerin, Zukunftsphilosophin und anerkannte VUCA-Expertin, Melanie Vogel, hat in ihrem vierten Werk „Humanismus 4.0“ diese Frage aufgegriffen – und beantwortet. Das 144 Seiten starke Buch gibt einen richtungsweisenden Debattenbeitrag zur Abkehr vom „Homo oeconomicus“ und der gleichzeitigen Hinwendung zum „Homo cooperativus“ – dem kooperativen Menschen. Wie ein ethischer Wertekodex in der „Arbeitswelt 4.0“ und im Zeitalter von „Industrie 4.0“ gestaltet und wie eine kooperative Humangesellschaft im 21. Jahrhundert aussehen und umgesetzt werden kann, beschreibt die Autorin mit pragmatischen Lösungsvorschlägen. Das Buch ist Mitte November im Verlag VogelPerspektive erschienen.

www.AGENTURohneNAMEN.de

DERPART Reisebüro Papendick GmbH & Co.KG ERSTMALS „FERNWEH MAGAZIN“ VERÖFFENTLICHT

Das familiengeführte Unternehmen mit insgesamt vier Reisebüros in der Region veröffentlichte Anfang Dezember erstmals ein eigenes „Fernweh Magazin“, das als Beilage im „Extra Blatt“ an 150.000 Haushalte verteilt wurde. Pünktlich zur Urlaubssaison 2019 gibt die Sonderpublikation auf 20 Seiten einen Einblick in die aktuellen Reisetrends und -ziele und enthält außerdem Reiseberichte, aktuelle Informationen aus der Kreuzfahrtszene sowie Neuigkeiten aus dem Reisebereich. Hier stellt sich das Unternehmen mit seinen insgesamt vier Reisebüros vor und gibt einen Einblick in sein umfangreiches Leistungsportfolio. Interessierte können sich das „Fernweh Magazin“ in einer der Filialen in Siegburg, Hennef, Troisdorf oder Bonn abholen. Weitere Ausgaben der Sonderpublikation sind in Planung.

www.derpart.com/papendick

K+1 Marketing NEUE WORKSHOPREIHE: „ERFOLGREICHES INSTA- GRAM FÜR GASTRONOMIE, HOTELLERIE UND LEBENS- MITTELHANDWERK“

Die Marketingspezialisten für Gastronomie, Hotellerie und das Lebensmittelhandwerk aus Bad Honnef erweitern ihr Leistungsportfolio. Künftig bietet die Agentur neben Social Media-Betreuung, -Beratung und Inhouse-Schulungen auch öffentliche Workshops an. Damit will die Agentur den Teilnehmern die Grundlagen für einen erfolgreichen Start ihres Unternehmens, insbesondere auf Instagram, vermitteln und ihnen so helfen, erfolgreich auf sich aufmerksam zu machen. Die Veranstaltungsreihe findet einmal im Monat wechselweise in Köln und Bonn/Rhein-Sieg statt. Weitere Informationen und das Anmeldeformular sind auf der Website zu finden.

www.kplus1-marketing.de

Behälter- und Stahlbau

Josef Hecker Nachf. K.H. Hüsken

Inh. **Marlies Hüsken** e.K.

53121 Bonn-Dransdorf · Grootestr. 55

Telefon: (02 28) 66 31 16 · Fax: (02 28) 66 55 61

firma-huesken-bonn@t-online.de · www.huesken-bonn.de

Wir sind spezialisiert in der Blechverarbeitung
Schneiden, Kanten, Walzen
bis max. 4000 mm Länge

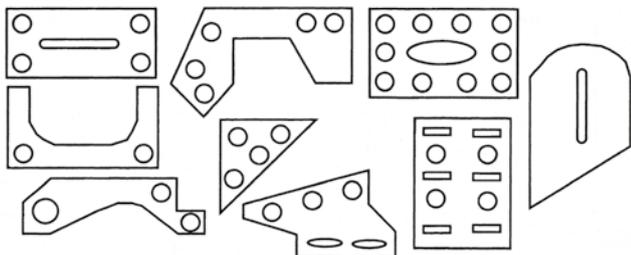
Brenn- u. Plasmaschneiden
bis 100 mm Stahl und 15 mm VA und Aluminium

Behälter, Schränke und Konstruktionen
nach Ihrem Wünschen

Großer Blechvorrat

St./verz.	Alu	/VA	Tränenblech
	roh	glatt	verzinkt
	eloxiert	geschliffen	schwarz
	beschichtet		Alu

Stanzteile auf computergesteuertem
Rotations-Blechbearbeitungszentrum



SCOPEVISIO

7. Cloud Unternehmertag

Mittwoch, 16. Januar 2019

Kameha Grand Bonn



PRODUKTIVITÄT
DURCH AUTOMATION

#CUT2019

KOSTENLOS ANMELDEN
www.CUT2019.de

Erleben Sie aktuelle Digitalisierungstrends und gewinnen Sie neue Impulse für Ihr eigenes Unternehmen!

Eröffnungsrede:

Dr. Alex von Frankenberg

Geschäftsführer High-Tech Gründerfonds Management GmbH

Premiumpartner: **>eurodata**



Abteilungsleiter Thomas Rohr mit den ausgezeichneten Fördermittelberatern Frank Trommeschläger und Frank Ependiller sowie der Laudatorin Evelyn Leipold (v. l.)

**VR-Bank Rhein-Sieg eG
ZWEI MITARBEITER ALS „BESTE FÖRDERMITTELBERATER“ IN
NRW AUSGEZEICHNET**

Mitte Oktober wurden sieben Firmenkunden- und Baufinanzierungsberater von der DZ BANK AG in Düsseldorf als 'Bester Fördermittelberater 2017' ausgezeichnet. Dazu gehörten auch Frank Trommeschläger und Frank Ependiller, die Spezialisten der Bank für Wohnbaufinanzierung bzw. Gewerkekunden. Sie wurden von einer Jury aus Vertretern der DZ BANK, der Kreditanstalt für Wiederaufbau, der NRW.BANK und des Genossenschaftsverbandes in der Kategorie „Wohnungsbau“ für die Beratungen und

Engagement bei der Finanzierung des Projektes „Gut Kerpenhof“ ausgezeichnet. Das denkmalgeschützte Gebäude aus dem 15. Jahrhundert wird nun so umgebaut und modernisiert, das nicht nur 27 Eigentumswohnungen entstehen, sondern auch der historische Stil erhalten bleibt. Viele Wohnungen werden zudem barrierefrei ausgestattet und darüber hinaus wird ein KfW-Effizienzhausstandard 70 durch ein innovatives Energiekonzept erreicht.

www.vrbankrheinsieg.de

KURZ NOTIERT...

**Care Concept AG
ERNEUT ALS ARBEIT-
GEBER AUSGEZEICHNET**

Der Spezialist für internationale Krankenversicherung aus Bonn ist im Oktober erneut ausgezeichnet worden: Das Unternehmen gehört in diesem Jahr zu den 58 besten Ausbildungsbetrieben im Bezirk der IHK Bonn/Rhein-Sieg und qualifizierte sich darüber hinaus als Finalist für den Förderpreis des Deutschen BGM. Das eingereichte Konzept für einen unternehmensweiten Think Tank zur kreativen Einbeziehung aller Mitarbeiter zählte zu den zehn besten von 103 Einreichungen.

www.care-concept.de

**Alpha9 Marketing GmbH & Co. KG
FABIAN BRÜSSEL MITGLIED IM
ITK-AUSSCHUSS DER IHK**

Geschäftsführer Fabian Brüssel ist neues Mitglied im ITK-Ausschuss der IHK Bonn/Rhein-Sieg geworden. Er wurde von der Vollversammlung der Kammer in die Interessenvertretung der Informations- und Kommunikationsbranche berufen. Der ITK-Ausschuss unterstützt die IHK bei der Auswahl von aktuellen ITK-Themen für den Mittelstand und bei der Beantwortung von politischen Fragestellungen und ihren Auswirkungen auf die Wirtschaft z.B. bei IT-Gesetzgebungsvorhaben.



Fabian Brüssel

www.alpha9marketing.com

**creedoo UG (haftungsbeschränkt)
CROWD-FUNDING FÜR JOURNALISMUS À LA NETFLIX**

Der Bonner Verlag will den Printjournalismus weiterentwickeln – und die Ausgaben seines Gesellschaftsmagazins Shift erstmals als Staffel veröffentlichen. Dabei sollen die Ausgaben ineinandergreifen und aufeinander aufbauen. Gründer und Chefredakteur Daniel Höly will unter anderem die Ausgaben enger miteinander verzahnen – und ähnlich wie bei einer Filmserie auf einen zusammenhängenden Erzählstrang setzen. Finanzieren will Höly das Konzept per Crowdfunding.

<http://creedoo.de/>

HALLEN
INDUSTRIEBAU & GEWERBEBAU

Von der **Planung & Produktion** bis zur **schlüsselfertigen Halle!**

WOLF SYSTEM GMBH
Am Stadtwald 20 | 94486 Osterhofen
09932/37-0 | gbi@wolfsystem.de
WWW.WOLFSYSTEM.DE

**Zahnersatz...
...wer soll das bezahlen???**

Wir bieten Ihnen die Lösung:
Zahnbehandlung 100% Erstattung für besondere Füllungen, 65,-€ Erstattung professionelle Zahnreinigung p.a.
Zahnersatz 90% Erstattung für Zahnersatz, wie z.B. Brücke, Inlay, Krone und Implantat

...und das zu folgenden Beiträgen:

Alter	Zahnbehandlung	Zahnersatz (90%)
20		23,58 € mtl.
30		25,46 € mtl.
40	6,90 € mtl.	26,88 € mtl.
50		28,15 € mtl.
60		28,76 € mtl.

Zögern Sie nicht und rufen uns an!!!

Jörg Scheuer – Fontainengraben 20 – 53123 Bonn
Tel.: 0228/96 292 96 – Mobil: 0173/54 29 222
E-mail: joerg.scheuer@hansemekur.de

Scopevisio

CLOUD UNTERNEHMERTAG 2019 IM ZEICHEN VON AUTOMATISIERUNG UND KI

Am 16. Januar 2019 lädt der Entwickler cloudbasierte Unternehmenssoftware zum 7. Cloud Unternehmertag (www.CUT2019.de) branchenübergreifend Unternehmer aus dem Mittelstand ein. Die Veranstaltung steht unter dem Motto „Produktivität durch Automation“. Leitgedanke ist dabei, wie Digitalisierung und Automatisierung auch im Dienstleistungssektor für nachhaltiges und profitables Wachstum sorgen. In Keynotes, Kurz-Vorträgen, einer Podiumsdiskussion und in der begleitenden Ausstellung zeigen und diskutieren Mitglieder des Unternehmens, Partner, Anwender und Wissenschaftler, wie sich die (Büro-)Arbeitswelt durch Automatisierung und den Einsatz von Künstlicher Intelligenz verändern wird. Sie beleuchten dabei sowohl technische und wirtschaftliche als auch organisatorische Aspekte. Sprechen werden unter anderem Dr. Jörg Haas, Gründer der Scopevisio AG und Michael Rosbach, Vorstand der Scopevisio AG sowie Dr. Peter Walz, CSO der Concardis AG. Die Frage „Wird KI zum Game Changer?“ steht im Mittelpunkt der Podiumsdiskussion, an der unter anderen Dr. Ulrich Erxleben (Geschäftsführer SMACC GmbH), Dr. Jörg Haas (Gründer Scopevisio AG) und Prof. Dr. Stefan Wrobel (Institutsleiter Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme IAIS und Professor für Informatik an der Universität Bonn) teilnehmen. Die Teilnahme ist kostenlos.

www.scopevisio.com



Sabine Dawabi (l.) und Laura Hülbüsch begrüßen Bengt Wölk im Ronald McDonald Haus Sankt Augustin zur Spendenübergabe.

AS Aktuell AG

SPENDE FÜR DIE RONALD-McDONALD-STIFTUNG

Der deutsche Marktführer für die Bestickung von Berufsbekleidung aus Troisdorf finanziert ein Apartment der Ronald-McDonald-Stiftung in St. Augustin. Die Stiftung bietet Unterkünfte für Eltern, deren Kinder längere Zeit im Krankenhaus sein müssen. Sie können sich meist einen mehrmonatigen Hotelaufenthalt nicht leisten. Auch wenn die Stiftung den Bau der Apartments ermöglicht, muss der Unterhalt mithilfe von Spenden gedeckt werden. Mit 2.000 Euro kann eine Wohnung für ein ganzen Jahr finanziert werden. „Mit der Spende wollen wir unserem sozialen Engagement Rechnung tragen“, so Geschäftsführer Bengt Wölk.

www.as-aktuell.de

Arbeitsjubiläen

25 Jahre

Galeria Kaufhof GmbH, Siegburg

Jürgen Dahs

GKN Sinter Metals Components

GmbH, Bonn

Stephan Bauer

TeeGschwendner GmbH, Meckenheim

Ingrid Ressel

40 Jahre

GKN Sinter Metals Components GmbH, Bonn

Fatma Demirci

Raimund Hoffmann

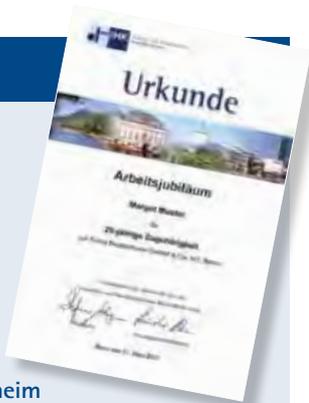
50 Jahre

RKG, Rheinische Kraftwagengesellschaft mbH & Co. KG,

Bonn

Udo Bursch

Die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg gratuliert allen Jubilaren.



Sie suchen Personal? Wir helfen Ihnen!

Der **Arbeitgeberservice** unterstützt Sie rund um die Personalauswahl und Stellenbesetzung. Teilen Sie uns bitte jede offene Stelle mit. Wir freuen uns auf Sie!

Hotline: 0800 4 5555 20 / www.arbeitsagentur.de
Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg



 **Bundesagentur für Arbeit**



Der Vorstand des Cyber Security Cluster Bonn e.V. (v. l.): Christian Artur Schmickler (Skymatic), Dirk Lieder (Conet), Dr. Hubertus Hille (IHK Bonn/Rhein-Sieg), Prof. Dr. Peter Martini (FKIE), Dirk Backofen (T-Systems International GmbH), Victoria J. Appelbe (Amt für Wirtschaftsförderung), Goodarz Mahbobi (accessio GmbH) und Stephan Wirtz (anykey gmbH). Nicht auf dem Foto dabei ist Vorstandsmitglied Prof. Dr. Thorsten Bonne (Hochschule Bonn-Rhein-Sieg).

„Cyber Security Cluster Bonn e.V.“ gegründet

Mit einer Vereinsgründung baut die Stadt Bonn ihre Bedeutung als Standort für Sicherheit aus. „Cyber Security Cluster Bonn e.V.“ bündelt alle in der Region ansässigen Security-Einrichtungen unter einem Dach. Der Schulterchluss von öffentlicher Hand, Bundeswehr, Forschung und Industrie soll die Region Bonn/Rhein-Sieg zum europäischen Kompetenz-Center für Cybersicherheit machen

Cyberangriffe nehmen in Deutschland explosionsartig zu. Allein die Deutsche Telekom registrierte in diesem Jahr einen Spitzenwert von täglich über 15 Millionen Attacken auf ihre digitalen Lockfallen im Netz. Die Sicherheits-Branche ist alarmiert: Wer weiter allein abwehrt, steht gegen immer ausgefuchstere Hacker künftig auf verlorenem Posten.

Daher kooperieren das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie, Kommando Cyber- und Informationsraum der Bundeswehr, Telekom, Universität Bonn, die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und das Fraunhofer Institut FKIE bereits mit der Stadt Bonn und weiteren Partnern. Darunter: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Polizei NRW, Deutsche Post DHL Group und weitere Unternehmen. Mit dem neuen Cyber Security Clu-

ster Bonn e.V. soll das in Zukunft noch besser möglich sein.

Ashok Sridharan, Oberbürgermeister Stadt Bonn, sagt: „Bonn hat als eine der ersten Städte Deutschlands die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung erkannt. Deshalb habe ich die Initiative „Digitales Bonn“ ins Leben gerufen. Schon heute bietet die Stadt das überzeugendste Netzwerk für Cybersicherheit in Deutschland, wenn nicht gar in Europa. Cyber Security Cluster Bonn e.V. unterstreicht die Stellung der Stadt im Kampf gegen Internet-Kriminalität.“

Dazu Dr. Hubertus Hille, Hauptgeschäftsführer der IHK Bonn/Rhein-Sieg, die zu den Initiatoren und Treibern der Initiative Digitales Bonn und des neuen Cyber Security Clusters zählt: „Unsere hartnäckige Ar-

beit zahlt sich mit der Vereinsgründung aus und stärkt damit auch unsere Wirtschaftsregion, die sich als ITK-Standort weiter profilieren kann. Die Digitalisierung unseres Wirtschaftslebens wird ohne die entsprechenden Aktivitäten im Bereich der Cyber Security nicht gelingen; deshalb ist dieser heutige Tag so wichtig für uns alle.“

Der Chef der Telekom Security Dirk Backofen betont: „Wir wollen dazu beitragen, dass Bonn das Cyber Security Valley Europas wird. Bei der Cyberabwehr sind die Möglichkeiten ungleich verteilt. Der Angreifer bestimmt über Zeitpunkt, Ziel und Methode. Und die Angriffe erreichen bislang für unvorstellbar gehaltene Dimensionen. Daher müssen wir der Armee der Bösen eine Armee der Guten entgegensetzen. Der Verein

ist dazu ein wichtiger Schritt.“ Rat der Cyber-Weisen für die Bundesregierung

Für die konkrete Zusammenarbeit haben sich die Mitglieder des Cyber Security Clusters Bonn zahlreiche Ziele gesetzt. Der Verein will etwa mit bundesweit führenden Sicherheits-Spezialisten ein international anerkanntes Expertengremium in Form eines „Weisen-Rates“ bilden. Dieser soll Empfehlungen an die nationale und die EU-Cybersecurity-Politik sowie die Wirtschaft geben. Zudem will das Gremium künftig einen Jahresbericht zur Sicherheitslage in Deutschland herausgeben.

Auch technologisch will der Verein Akzente setzen und hat viele Ideen: Ein Bonner Stadtteil könnte zum Schaufenster für sichere Digital-Technologie werden. „Secure Digital City Bonn“ soll schlüssellose Zugangssysteme, intelligentes Parken, das Thema digitale Identität sowie autonomes Fahren und digitales Bezahlen anfassbar machen. Dies soll den Technologien den Weg in den Massenmarkt erleichtern.

Weitere Arbeitsfelder des Cyber Security Cluster Bonn liegen in den Bereichen Startup-Förderung, Forschung, Ausbildung und Veranstaltungen. Einmal im Jahr soll künftig ein „Cyber Security Tech Summit Europe“ rund 3.000 internationale Branchenexperten in Bonn zusammenbringen. Mit einer eigenen Award-Verleihung will der Verein dabei die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf Internet-Kriminalität und den Schutz davor lenken.

Standortpolitik / IT



Dr. Hubertus Hille
Telefon 0228 2284-102,
hille@bonn.ihk.de
Heiko Oberlies
Telefon 0228 2284-138,
oberlies@bonn.ihk.de

Verbraucherpreisindex für Deutschland Oktober 2018

Basisjahr 2010 = 100	Okt. 2018	Sept. 2018	Veränd. 10.17
Gesamt	112,3	112,1	+ 2,5 %

Der Verbraucherpreisindex für Deutschland (private Haushalte) misst die durchschnittliche Preisentwicklung aller Waren & Dienstleistungen. Weitere Infos unter: www.destatis.de->Zahlen & Fakten > Gesamtwirtschaft & Umwelt > Preise > Verbraucherpreisindizes > Verbraucherpreise.



„Was uns fehlte, war die externe Draufsicht auf die Arbeitsabläufe“

Ob Digitalisierung, Optimierung der Arbeitsabläufe, Produktion oder Dienstleistungen – die Gründe für Unternehmen eine Förderberatung in Anspruch zu nehmen, sind so vielfältig wie die Betriebe im Kammerbezirk. Allein in diesem Jahr haben Regina Rosenstock und ihr Team in der IHK Bonn/Rhein-Sieg 160 Förderberatungen durchgeführt – davon über 60 zur Beantragung von Fördermitteln. Einer der von ihnen betreuten Betriebe war die HV Braun Sicherheitstechnik aus Bonn. Geschäftsführer Christian Braun berichtet im Gespräch mit unserem Magazin über seine Erfahrung und die Gründe, eine Beratung in Anspruch zu nehmen.

Die Wirtschaft: Förderung, das möchten viele Unternehmerinnen und Unternehmer gerne in Anspruch nehmen. Was aber hat Sie bewogen, sich damit auseinanderzusetzen?

Christian Braun: Mein Unternehmen beschäftigt sich seit über 20 Jahren mit Sicherheitstechnik. Ein Themenfeld, das meine Mitarbeiter und mich immer wieder vor Neuerungen und geänderte Anforderungen stellt. Re-

wir, dass Tipps und Tricks auch im eigenen Unternehmen weitergegeben werden. Zu diesem Zeitpunkt hat mir ein befreundeter Unternehmer von Förderprogrammen für Beratungsleistung ja fast vorgeschwärmt. Welche Veränderungen gemeinsam mit dem Berater und den Mitarbeitern erreicht werden konnten. Da habe ich direkt Kontakt zum Beratungsunternehmen und zur IHK Bonn/Rhein-Sieg aufgenommen.

Welche Rolle hat denn die IHK bei diesem Thema?

In einem persönlichen Gespräch wurde der Beratungsbedarf analysiert und mit den unterschiedlichen Förderprogrammen abgeglichen. Nach der Analyse wurde ein Antrag gestellt, der mir eine bis zu 80 Prozentige Förderung ermöglichte. Schon ein paar Tage später konnten wir mit der Beratung starten.

Wie ist die Beratung abgelaufen, welche Ergebnisse wurden erreicht?

Der Unternehmensberater hat mit mir zu Beginn eine „Ist-Analyse“ durchgeführt. Kurz gesagt, viele Fragen gestellt, wie dieses oder jenes läuft. Im zweiten Schritt wurden die Mitarbeiter zu unterschiedlichen Themen mit eingebunden und ich war erstaunt, welche Anregungen eingebracht wurden. Blickwinkel und Sichtweisen, die ich bis dato

so nicht gesehen habe, die für mich aber sehr wertvoll waren. Ich glaube, wir haben alle viel voneinander gelernt. Dann wurde gemeinsam ein Handlungsplan erarbeitet, ein Fahrplan für die Zeit, wenn der Berater das Unternehmen wieder verlassen hat. Am Ende erfolgte dann die Abrechnung mit der Förderstelle. Da war ich angenehm überrascht, dass es entgegen vieler Meinungen sehr schnell ging.

Und wie ist Ihr Fazit?

Ich kann nur jedem raten sich mit dem Thema zu beschäfti-

gen. Für meine Mitarbeiter, für mich und fürs Unternehmen war es eine Bereicherung. Nicht nur Produkte, Techniken und Dienstleistungen müssen sich immer wieder weiterentwickeln, sondern auch das Unternehmen selbst. Die Mitarbeiter und Kunden stellen heute andere Anforderungen, als noch vor vielen Jahren. Und nicht zuletzt kann heute kein Unternehmen das Thema Digitalisierung ignorieren. Die Fördergelder unterstützten kleine wie große Betriebe dabei finanziell.



Christian Braun

gemäßig haben wir Schulungen und Fortbildungen für die fachliche Weiterbildung genutzt. Was uns aber fehlte, war eine externe Draufsicht auf unsere interne Arbeitsabläufe und Prozesse. Vieles war über Jahre einfach so, weil es so war und wurde gar nicht in Frage gestellt. Dazu zählten zum Beispiel die Arbeitsorganisation und der Wissenstransfer. Welche Zuständigkeiten und Verantwortungen gibt es und wie erreichen



Weitere Infos unter www.ihk-bonn.de | Webcode 2850 oder bei den IHK-Ansprechpartnern:

Regina Rosenstock (r.),
Gesamtbereichleiterin Unternehmensförderung,
E-Mail: rosenstock@bonn.ihk.de, Tel.: 0228 2284-181,
Gerlinde Waering,
E-Mail: waering@bonn.ihk.de, 0228 2284-188 oder
Daniel Kohring,
E-Mail: kohring@bonn.ihk.de, Tel.: 0228 2284-131.



Fortführung des Namens mit Dokortitel

Der BGH hat sich mit der Fortführung des Dokortitel eines ausgeschiedenen Partners im Namen einer Partnerschaft mbH befasst. Die anderen Partner waren nicht promoviert; der ausgeschiedene Partner war mit der Fortführung des Namens einverstanden. Gemäß § 2 Abs. 2 PartGG i.V.m. § 24 Abs. 2 HGB kann die Firma bei Ausscheiden des namensgebenden Partners, der in die Fortführung seines Namens eingewilligt hat, der bisherige Name der Partnerschaft fortgeführt werden. So kann der ideelle und materielle Wert der bisherigen Firma erhalten werden. Dies bezieht sich auch auf den Dokortitel des ausgeschiedenen Partners. Der Verkehr hat sich darauf eingestellt, dass der im Sozietätsnamen enthaltene Familienname eines Sozius nicht darauf hindeutet, dass die-

ser weiterhin seine Dienste anbietet. Gleichwohl steht die Firmierung im Hinblick auf den Namenszusatz unter Vorbehalt des Irreführungsverbots. Nach der bisherigen Rechtsprechung des BGH kommt es auf die Art des Geschäftsbetriebs an, ob sich die mit einem Titel verbundene generelle Wertschätzung im Geschäftsverkehr in erheblicher Weise auswirkt. Der BGH sieht im Fall der Rechtsanwalts-Partnerschaft keine unzulässige Irreführung bei Titelfortführung. Da Rechtsanwälte eine abgeschlossene akademische Ausbildung haben, ist die Wertschätzung, die dem Dokortitel in der Öffentlichkeit aufgrund der abgeschlossenen Hochschulausbildung entgegengebracht wird, auch bei allen Partnern der Rechtsanwalts-Partnerschaft mbH begründet.

Quelle: DIHK, Berlin

Zelthallen – Stahlhallen

HTS
RÖDER HTS HÖCKER GMBH
Top Konditionen – Leasing und Kauf
http://www.hts-ind.de – Telefon: 06049 95100

WETTBEWERBSRECHT

Vertragsabbruch: Keine Kundenbeziehung

Laut Entscheidung des LG München I gilt ein voreingestelltes Häkchen nicht als Einwilligung zum Erhalt von E-Mail-Werbung. Der beklagte Händler hatte im Online-Shop die Erklärung „...senden Sie mir Rabattaktionen zu...“ mit einem voreingestellten Häkchen versehen. Der Beklagte könne sich auch nicht auf die Ausnahmeregelung für Bestandskunden gemäß § 7 Abs. 3 UWG berufen. Da die Bestellung abgebrochen wurde, sei kein Austauschvertrag zustande gekommen. Auch fehlte ein Hinweis, dass der Verwendung der E-Mail-Adresse widersprochen werden könne.

Quelle: Infobrief Wettbewerbsrecht, Jhrg. 18, Nr. 39–40/2018

„Jahressteuergesetz 2018“ beschlossen

Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 7. November 2018 zahlreiche Änderungen zum Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften beschlossen. Der Bundestag hat dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung vom 8. November 2018 zugestimmt. Folgende Änderungen sind im Bereich der Lohnsteuer relevant:

- Der geldwerte Vorteil für eine Überlassung eines betrieblichen Fahrrads durch den Arbeitgeber muss vom Arbeitnehmer in Zukunft nicht mehr versteuert werden.
- Auch Jobtickets bzw. Zuschüsse des Arbeitgebers zur Nutzung des ÖVPN für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte sollen wieder steuerfrei werden. Allerdings werden die künftig steuerfreien Leistungen für Job-Tickets auf die Entfernungspauschale angerechnet, um eine „systemwidrige Überbegünstigung“ gegen-

über Arbeitnehmern, die diese Aufwendungen selbst aus ihrem versteuerten Einkommen bezahlen, zu verhindern.

- Änderungen wird es auch bei der Dienstwagenbesteuerung geben. Bisher muss die private Nutzung eines Dienstwagens mit einem Prozent des inländischen Listenpreises für jeden Kalendermonat versteuert werden.
- Für E-Autos, die nach dem 31. Dezember 2018 und vor dem 1. Januar 2022 angeschafft werden, sinkt dieser Wert auf ein Prozent des halben Bruttolistenpreises. Nach Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen werden extern aufladbare Hybridelektrofahrzeuge nur in die Neuregelung einbezogen, wenn die Reichweite des Elektroantriebs mindestens 50 Kilometer beträgt und ein bestimmter CO₂-Wert nicht überschritten wird.

Die Änderungen sollen zu Beginn nächsten Jahres in Kraft treten.

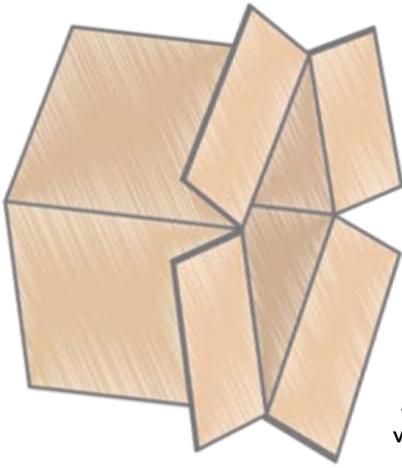
Quelle: DIHK

Recht und Steuern



Detlev Langer
Telefon 0228 2284-134,
langer@bonn.ihk.de

Tamara Engel
Telefon 0228 2284-208,
engel@bonn.ihk.de



Das neue Verpackungsgesetz

Das neue Verpackungsgesetz wird am 1. Januar 2019 die bisherige Verpackungsverordnung ablösen. Adressaten sind wie bisher in erster Linie die Inverkehrbringer verpackter Waren. Änderungen ergeben sich unter anderem bei der Zuordnung zu gewerblichen oder privaten Endverbrauchern. Für den Vollzug wird eine neue „Zentrale Stelle Verpackungsregister“ geschaffen.

Wer ist vom neuen Gesetz betroffen?

Das Hauptziel des neuen Verpackungsgesetzes (VerpackG) entspricht dem der bisherigen Verpackungsverordnung (VerpackV): Wer verpackte Waren für private Endverbraucher erstmals in Deutschland in Verkehr bringt, soll sich an einem dualen Entsorgungssystem beteiligen, um damit für die künftigen Entsorgungskosten aufzukommen. Zu den Erstinverkehrbringern zählen wie bisher auch die Online-Händler, die ebenfalls die im Gesetz genannten Pflichten erfüllen müssen.

Welche Verpackungen müssen angemeldet werden?

Die Beteiligungspflicht an dualen Entsorgungssystemen gilt wie bisher „nur“ für Verkaufsverpackungen und hier „nur“ für die mit der Zielgruppe „private Endverbraucher“. Letztere werden im VerpackG wie bisher definiert, d. h. sie umfasst auch „vergleichbare Anfallstellen“ wie Gaststätten, Krankenhäuser, Büros von Freiberuflern und viele andere Stellen mehr, unabhängig von den dort anfallenden Abfallmengen. Außerdem gelten auch kleinere Handwerks- und kleinere landwirtschaftliche Betriebe als „private Endverbraucher“, allerdings wird auf die Größe ihrer Abfallbehälter Bezug genommen.

Im Unterschied zur bisherigen Rechtslage wird es erstmals einen Katalog geben, in dem je nach Branche typische Verpackungsarten und -größen auf-

gelistet sind und jeweils festgelegt wird, ob sie „systembeteiligungspflichtig“ sind oder nicht. Dieser Katalog wird auf der Homepage (www.verpackungsregister.org) der „Zentralen Stelle Verpackungsregister“ veröffentlicht.

Aufgaben der „Zentrale Stelle Verpackungsregister“

Die neu eingerichtete „Zentrale Stelle Verpackungsregister“ übernimmt eine Vielzahl von Vollzugsaufgaben, die teils bisher von den Abfallbehörden wahrgenommen und teils auch neu festgelegt wurden. Dazu gehört das Recht, den oben genannten Katalog zu erarbeiten und für verbindlich zu erklären, quasi schon im Vorgriff auf entsprechende Anfragen von ratsuchenden Herstellern.

Zu den neuen Aufgaben gehört die Einrichtung eines bundesweiten öffentlich einsehbares Registers aller bei einem dualen System unter Vertrag stehenden Unternehmen. Dadurch soll künftig verhindert werden, dass sich Unternehmen durch „Trittbrettfahren“ ihren Pflichten aus dem Verpackungsrecht entziehen.

Welche Pflichten gibt es für Erstinverkehrbringer?

Im ersten Schritt müssen potentiell betroffene Erstinverkehrbringer an Hand des o. g. Katalogs prüfen, ob die von ihnen verwendeten Verpackungen betroffen sind. Falls ja, folgen daraus im Wesentlichen folgende Pflichten:

- Einmalige (kostenfreie) Re-

gistrierung bei der Zentralen Stelle (ausdrücklich durch die Betroffenen selbst, d. h. nicht durch von ihnen beauftragte Dritte),

- Beteiligung an einem oder mehreren dualen Entsorgungssystemen,
- Korrespondenz mit diesen Systemen (Mengenmeldungen, Abrechnung) und analoge zeitgleiche Meldungen an die Zentrale Stelle (ausdrücklich durch die Verpflichteten selbst und nicht durch beauftragte Dritte),
- Jährliche Abgabe einer Vollständigkeitserklärung bei der Zentralen Stelle, wenn bestimmte Mengenschwellen (80 t/a Glas-, 50 t/a Papier-/Pappe-/Karton-Verpackungen, 30 t/a Kunststoff-/Verbundstoff-/Weißblech-/Aluminiumverpackungen) überschritten werden.

Welche Sonderregelungen gibt es?

Praktisch unverändert gelten auch künftig Spezialregelungen für:

- Serviceverpackungen (z.B. für Backwaren):
Nur hier kann die System-

beteiligungspflicht vom Erstinverkehrbringer der verpackten Ware auf den Verpackungslieferanten delegiert werden.

- Pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen: Beteiligung am DPG-Pfandsystem und Pfanderhebung (Neu: Kennzeichnungspflichten der Regale im Handel).
- Mehrwegverpackungen: Aufbau entsprechender Rücknahmelogistik usw.

Zusammengefasst in einem neuen Paragraphen 15 werden die bisher schon fast wortgleichen Anforderungen an die Erstinverkehrbringer verpackter Waren für

- Transportverpackungen,
- Um- und Verkaufsverpackungen für gewerbliche Endverbraucher,
- Verpackungen einiger extra definierten schadstoffhaltigen Füllgüter.

Für all diese gelten Rücknahme- und Verwertungspflichten, abweichende Vereinbarungen sind möglich. Weitere Informationen zum Registrierungsverfahren gibt es bei der „Zentralen Stelle Verpackungsregister“ unter www.verpackungsregister.org

Innovation, Umwelt, Industrie und Energie



Dr. Rainer Neuerbourg
Telefon 0228 2284-164,
neuerbourg@bonn.ihk.de



Bundesnetzagentur: Neue „Funkloch-App“ meldet Lücken in der Mobilfunkabdeckung

Ende Oktober präsentierte das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) eine neue „Funkloch-App“. Das Ministerium hatte die Bundesnetzagentur beauftragt, ihre bestehende App zur Breitbandmessung so zu erweitern, dass Bürgerinnen und Bürger einfach

und unbürokratisch Lücken in der Mobilfunkabdeckung melden können. Das entsprechende Update für Android und iOS kann in den jeweiligen Plattform-Stores heruntergeladen werden. Die App „Breitbandmessung“ der Bundesnetzagentur erfasst nach Aktivierung durch die Nutzer im Abstand von maximal 50 Metern, ob eine Netzabdeckung durch 2G-, 3G- oder 4G-Technologie vorhanden ist. Wird die Erfassung gestoppt, werden die Daten unter Angabe von Ort, Zeit und Mobilfunkanbieter an einen zentralen Server übermittelt. Die Übertragung erfolgt, sobald eine Verbindung zum Internet besteht. Liegen genügend Daten vor, sollen sie als detaillierte Karte veröffentlicht werden. Zudem soll im Jahrestakt ein Monitoring-Bericht zur Netzabdeckung vorgelegt werden.

Quelle: BMVI

ANDRE-MICHEL'S + CO.
STAHLBAU GMBH

**STAHL
HALLEN
BAU**

02651. 96200

Andre-Michels.de

Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen in NRW: Einstieg in die Schulgeldfreiheit

Gute Nachricht für die Schülerinnen und Schüler sowie die Auszubildenden in der Ergotherapie, Logopädie, den Berufen in der Physiotherapie, Podologie sowie der Pharmazeutisch-Technischen Assistenz: Das Land Nordrhein-Westfalen erstattet ab sofort 70 Prozent des

an der jeweiligen Ausbildungsstätte erhobenen Schulgeldes – und zwar rückwirkend zum 1. September 2018. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) hat eine entsprechende Förderrichtlinie erlassen.

Quelle: MAGS NRW

Jeder dritte Smartphone-Nutzer von Schadprogrammen betroffen

Gelöschte Daten, exzessive Werbung oder verschlüsselte Geräte: Schadprogramme auf Smartphones sind für viele ein Problem. Mehr als jeder dritte Smartphone-Nutzer (35 Prozent) wurde in den vergangenen zwölf Monaten Opfer böser Software. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage im Auftrag des Digi-

talverbands Bitkom unter 1.021 Smartphone-Nutzerinnen und -nutzern in Deutschland. „Bösartige Software versteckt sich häufig in scheinbar harmlosen Apps“, so Susanne Dehmel, Mitglied der Bitkom-Geschäftsleitung. „Bei der Installation dieser Apps infiziert sie dann automatisch das Smartphone.“

Quelle: Bitkom e.V.

Neues Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum „Kommunikation“: Der Mensch im Fokus

Unternehmenskultur, Veränderungsmanagement, Zusammenarbeit und lebenslanges Lernen – diese Faktoren stehen im Fokus des neuen Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrums „Kommunikation“. Seit November widmet sich das Zentrum unter Leitung der Business School Berlin bundesweit an drei Standorten in Berlin, Dortmund und Dieburg/Südhessen der Vermittlung und

Weiterentwicklung betrieblicher Kommunikation. Zudem gibt es Angebote zur digitalen Kundenkommunikation, zeitgemäßen Bewerberansprache oder zu Social Media. In Beispielregionen und -branchen werden Erfolgsmodelle gesammelt, trainiert und zur Anwendung empfohlen. Weitere Informationen unter www.mittelstand-digital.de.

Quelle: BMWi

9. e-Marketingday Rheinland

Mittwoch, 8. Mai 2019

Diskotheek STARFISH, Liebigstr. 19, 52070 Aachen
Infos und Anmeldung: www.e-marketingday.de

IT, Multimedia und Gesundheitswirtschaft



Heiko Oberlies
Telefon 0228 2284-138,
oberlies@bonn.ihk.de

Zoll: EU-Kommission veröffentlicht die Kombinierte Nomenklatur 2019

Die Europäische Kommission hat die neueste Version der Kombinierten Nomenklatur, die ab dem 1. Januar 2019 gilt, veröffentlicht. Damit ändern sich auch einige Zolltarifnummern. Die Zuordnung von Waren bestimmt

den anwendbaren Zollsatz, die statistische Behandlung und die anwendbaren Maßnahmen. Unternehmen sollten prüfen, ob Ihre genutzten Zolltarifnummern noch aktuell sind. www.ihk-bonn.de | Webcode 2233.

Neuaufgabe: Praktische Arbeitshilfe Export/Import

Auch in der 19. Auflage bringt der Klassiker der Export-/Import-Literatur geballtes aktuelles Know-how aus der Praxis in die Unternehmen. In einzelnen Kapiteln werden die Abläufe zu den wichtigsten Ex- und Import-

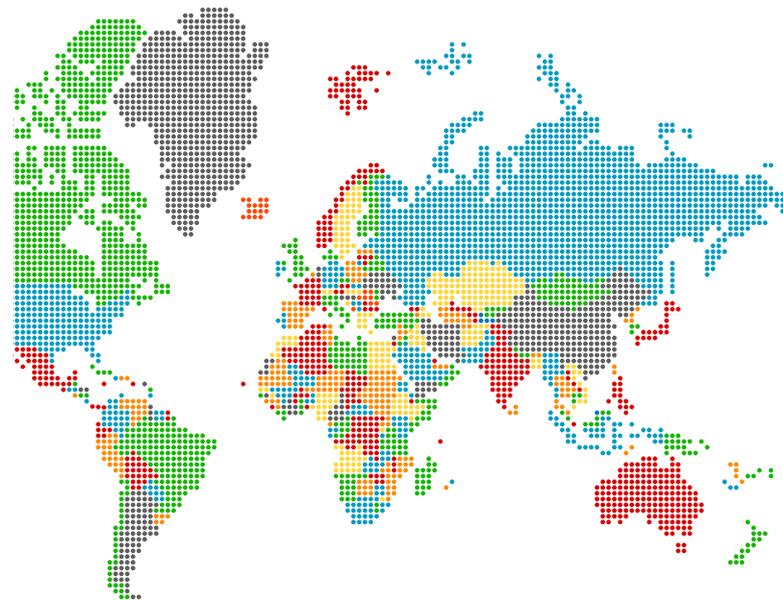
formularen von IHK-Fachautorinnen und -autoren ausführlich beschrieben. Informationen zum korrekten Ausfüllen der Formulare und Vordrucke ergänzen die Beschreibungen. www.ihk-bonn.de | Webcode 2230.

Saudi Arabien: Zertifizierungspflicht für Kunststoffverpackungen geplant

Saudi-Arabien plant für Februar 2019 neue Vorschriften zur oxo-biologischen Zertifizierung und Markierung von Kunststoffprodukten. Dabei handelt es sich um sogenannte Stretch-Film- und Shrink-Film-Rolls, welche auf einer Liste mit HS-Nummern der Saudi-Arabischen Behörden

(SASO) genannt sind. Die Bestimmungen erstrecken sich sowohl auf Waren, die eigenständig eingeführt werden, als auch auf Kunststoffprodukte, die als Umschließung/Verpackung der eigentlich zu importierenden Hauptware verwendet werden.

www.ahk-arabia.com



Neu erschienen: Wirtschaftsfaktor Entwicklungszusammenarbeit (EZ) in Bonn/Rhein-Sieg

In der jetzt veröffentlichten IHK-Broschüre „Wirtschaftsfaktor Entwicklungszusammenarbeit in Bonn/Rhein-Sieg“ werden verschiedene Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) sowie diverse Fallbeispiele vorgestellt, die für die Erschließung von Märkten in Entwicklungs- und Schwellenländern hilfreich sein können. Zu den aufgeführten EZ-Institutionen gehören u.a. die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) mbH, die Deutsche Ge-

sellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und die sequa gGmbH. Die Broschüre steht auf der IHK-Website auch als Download zur Verfügung: www.ihk-bonn.de | Webcode 2370

Unternehmen, die eine individuelle Beratung zu Projektideen in Entwicklungs- und Schwellenländern benötigen, können sich direkt an Gerhard Weber, EZ-Scout der IHK Bonn/Rhein-Sieg, wenden: Tel.: 0228 2284-171 oder E-Mail: ez-scout@bonn.ihk.de

Außenhandel, EU-Informationen



Armin Heider
Telefon 0228 2284-144,
heider@bonn.ihk.de

Tobias Imberge
Telefon 0228 2284-167,
imberge@bonn.ihk.de

Marktsondierungsreise Ghana

Mittwoch, 13. - 16. Februar 2019

Accra, Ghana

Infos und Anmeldung: www.ihk-bonn.de | Webcode 6492209



Gründer- und Technologiezentrum Rheinbach

- ■ ■ Gründerberatung- und Betreuung
- ■ ■ 200 Mbit- Internetleitung über Glasfaser
- ■ ■ günstige Verkehrsanbindung
- ■ ■ direkte Nähe zur Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und Universität Bonn
- ■ ■ moderne Büro-, Labor- und Werkhallenflächen
- ■ ■ variable und flexible Vermietung und Raumgrößen
- ■ ■ Konferenzräume mit moderner Medien- und Kommunikationstechnik

Weitere Informationen unter:
www.wfeg-rheinbach.de

wfeg ■ ■ gtz
Wirtschaftsstandort Rheinbach



Speed-Dating am 26. Februar 2019

Unter dem Motto „Next Stop: Ausbildung“ findet am 26. Februar 2019 das dritte gemeinsame Speed-Dating der IHK Bonn/Rhein-Sieg und der Handwerkskammer Köln statt. Hier können Unternehmen Azubis rekrutieren. Die Regeln sind einfach: Zehn Minuten haben die Unternehmer oder Auszubildenden Zeit, um ein Vorstellungsgespräch mit den Bewerbern zu führen. Dann wird gewechselt für das nächste „Date“.

So können die Unternehmen an einem Nachmittag mit mehreren Jugendlichen Gespräche führen. In 2018 war das Speed-Dating für 90 Unternehmen und 500 Jugendliche ein voller Erfolg. Unternehmen, die beim Azubi-Speed-Dating am 26. Februar in der Stadthalle Bad Godesberg teilnehmen möchten, können sich jetzt noch anmelden bei Silke Rogge, Tel.: 0228 2284-157, E-Mail: rogge@bonn.ihk.de.



www.azubi-speed-dating.info

Ausbildungsbörse „Berufsstart“

Donnerstag, 14. März 2019, 13:00 – 17:30 Uhr
Stadthalle Bad Godesberg, Koblenzer Straße 80, 53117 Bonn
Infos und Anmeldung: bonn.biz@arbeitsagentur.de

10 Jahre „TuWaS!“

Anfang November wurde gemeinsam mit NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer in der IHK Köln das zehnjährige Jubiläum des Projekts „TuWaS!“ (Technik und Naturwissenschaften an Schulen) gefeiert. TuWaS! weckt bei Grundschulern Begeisterung für Technik und Naturwissenschaften, sodass sie später offener für technisch geprägte Ausbildungen sind. Es stellt Schulen

Experimentierkisten zur Verfügung und bildet Lehrer für den „forschenden Unterricht“ aus. Firmen können einer Schule mit 2.000 Euro pro Schuljahr eine Projektteilnahme ermöglichen. Bisher sponsern in Bonn/Rhein-Sieg und Köln über 60 Unternehmen 135 Schulen, an denen 20.000 Schüler mit TuWaS! arbeiten. Weitere Infos unter www.ihk-bonn.de | Webcode 2133.

Kostenfreie Ausbildung der Ausbilder

Das Bundesbildungsministerium ermöglicht Klein- und Kleinstbetrieben die kostenfreie Teilnahme am Lehrgang „Ausbildung der Ausbilder“ (AdA). Die 100-Prozent-Förderung umfasst sowohl die Lehrgangs- als auch die Prüfungsgebühren für die Ausbildereignungsprüfung (AEVO). Zusätzlich werden die Unternehmen bei der Einrichtung und Besetzung eines Ausbildungsplatzes unterstützt. Ziel ist es, das Ausbildungspotenzial der Betriebe zu erhöhen. Die För-

derung gilt für Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten und bis 10 Millionen Euro Umsatz im Jahr. Durchgeführt werden die gutscheinfinanzierten AdA-Seminare von den Eckert Schulen an deutschlandweit über 50 Standorten oder als Inhouse-Seminare in den Unternehmen.

Weitere Informationen sind bei Stephan Münch, Tel.: 0228 2284-185, E-Mail: muench@bonn.ihk.de oder unter www.ihk-bonn.de | Webcode 458 erhältlich.

Berufsbildung und Fachkräftesicherung



Jürgen Hindenberg
Telefon 0228 2284-146,
hindenberg@bonn.ihk.de

Gertrud Auf der Mauer
Telefon 0228 2284-147,
aufdermauer@bonn.ihk.de



in puncto:asmuth
druck + medien gmbh

EINZIGARTIG
UND VIELFÄLTIG

Mehr Informationen unter www.inpuncto-asmuth.de

Arbeitsbühnenvermietung Michael Waßer GmbH & Co. KG

Anhänger-, LKW-, Scheren- und selbstfahrende Arbeitsbühnen von 7,8 m bis 31 m Arbeitshöhe

Fahrzeughalle:
Am Kreuzeck 2c
53757 Sankt Augustin
Tel.: 0 22 41 / 92 49 40
Fax: 0 22 41 / 92 49 42

www.hublift-wasser.de





Talent Acquisition Specialist (IHK)

Wer in Zeiten des Bewerbermangels nach neuen Wegen, nach Hilfestellung, Tipps und Ideen zur Gewinnung neuer Kandidaten sucht, wer nicht in ausgetretenen Pfaden gehen, sondern neue Abzweigungen nehmen möchte oder muss, ist in diesem Lehrgang richtig!

Die Teilnehmenden lernen, die Potentiale des eigenen Unternehmens zu erkennen und die Grundlage für ein modernes Arbeitgeber-Image zu erarbeiten. Sie erfahren, wie sich die Personalauswahl clever sowie effizient gestalten lässt und Social Media dabei hilft, die Arbeitgeberattraktivität langfristig zu erhöhen. Neben der Etablierung bzw. Neu-Positionierung des Employer-Branding geht es schlussendlich auch darum, wie sich die kostbar gewordenen Mitarbeiter halten lassen. Die Teilnehmer erfahren, wie sie sich als Unternehmen effizient und zielgerichtet im Kontext von Digitalisierung, New Work und Wer-tevermittlung positionieren und das Ganze auch kosten- und ressourceneffizient einführen und umsetzen können.

Ansprechpartnerin:
 Franziska Dübendorf
 Telefon 0228 97574-24
 Telefax 0228 97574-16
 Duessdorf@wbz.bonn.ihk.de

Termin:
 1.02. - 23.02.2019
 freitags und samstags
 56 Unterrichtseinheiten

Preis:
 1.490,00 Euro

Förderung:
 www.bildungsscheck.de
 www.lernet.de

Weitere Infos:
 www.ihk-die-weiterbildung.de
 Webcode: 955336

Professionelles Redenschreiben

Termin: 21. Januar bis 26. Januar 2019
Zeiten: Montag bis Freitag,
 8:30 bis 17:30 Uhr
Kosten: 2.050,00 Euro
Webcode: www.ihk-die-weiterbildung.de | 951133

Grundlagen Buchführung

Termin: 13. Februar bis 6. März 2019
Zeiten: mittwochs, 18:00 bis 21:15 Uhr
Kosten: 340,00 Euro
Webcode: www.ihk-die-weiterbildung.de | 961878

Immobilienmakler/in (IHK)

Termin: 20. Februar bis 27. Juni 2019
Zeiten: mittwochs und freitags,
 18:00 bis 21:15 Uhr
Kosten: 1.450,00 Euro
Webcode: www.ihk-die-weiterbildung.de | 953615

Immobilienverwalter/in (IHK)

Termin: 7. März bis 29. Juni 2019
Zeiten: dienstags und donnerstags,
 18:00 bis 21:15 Uhr,
 1x pro Monat samstags, 8:30 bis 15:30 Uhr
Kosten: 1.450,00 Euro
Webcode: www.ihk-die-weiterbildung.de | 954674

Bilanzbuchhalter/in (IHK)

Termin: 8. März 2019 bis 4. September 2020
Zeiten: freitags, 18:00 bis 21:15 Uhr
 samstags, 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Kosten: 3.950,00 Euro
Webcode: www.ihk-die-weiterbildung.de | 947110

Weitere Veranstaltungen unter www.ihk-die-weiterbildung.de. Auf Wunsch bieten wir Inhouse-Seminare im Unternehmen – speziell auf Sie bzw. Ihre Mitarbeiter zugeschnitten. Sprechen Sie uns an: Firmenschulung@wbz.bonn.ihk.de



Mehr Angebote aus der Region Bonn/Rhein-Sieg finden Sie unter www.lernet.de bzw. www.wis.ihk.de

Weiterbildung – Tagesveranstaltungen, Zertifikatslehrgänge, Fortbildungsprüfungen



Otto Brandenburg
 Telefon 0228 97574-13
brandenburg@wbz.bonn.ihk.de

Saskia Engbrocks
 Telefon 0228 97574-26
engbrocks@wbz.bonn.ihk.de

Anmeldungen und weitere Informationen:
 Weiterbildungsgesellschaft der IHK Bonn/Rhein-Sieg gGmbH,
 Kautexstraße 53, 53229 Bonn-Holzlar,
 Telefon 0228 97574-0, Fax 0228 97574 -16,
 E-Mail: info@wbz.bonn.ihk.de,
 Internet: www.ihk-die-weiterbildung.de



„Kooperationsoffensive Bonn/Rhein-Sieg“ – Zusammenarbeit verbessern, Hürden überwinden

Dienstag, 22. Januar 2019, 15:00 bis 19:00 Uhr

Um die Herausforderungen der nächsten Jahre erfolgreich meistern zu können, müssen Politik, Wirtschaft und Verwaltung in Zukunft noch enger kooperieren. „Kooperationsoffensive Bonn/Rhein-Sieg“ lautet daher der Titel der Veranstaltung, die die IHK Bonn/Rhein-Sieg gemeinsam mit der Bundesstadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis organisiert, um den gegenseitigen Austausch zu fördern.

Schwerpunkte der Veranstaltung, die am 22. Januar 2019, 15 bis 19 Uhr, in der Stadthalle Godesberg, Koblenzer Str. 80, 53177 Bonn stattfindet, sind die Themenfelder Gewerbeflächen, Wohnen sowie Verkehr und Mobilität. Interessierte Unternehmerinnen und Unternehmer können sich bis zum 15. Januar für die Veranstaltung anmelden.



www.ihk-bonn.de | Webcode 6492197

Weitere Informationen zur Veranstaltung sind in der IHK bei Michael Schmaus, Telefon 0228 2284-140, E-Mail: schmaus@bonn.ihk.de, oder unter www.ihk-bonn.de | Webcode 6492197 erhältlich.

Termin:
Dienstag, 22. Januar 2019

Ansprechpartner:
Michael Schmaus
Telefon 0228 2284-140
E-Mail: schmaus@bonn.ihk.de

Weitere Informationen:
www.ihk-bonn.de | Webcode 6492197



Kooperationsoffensive Bonn/Rhein-Sieg

Termin: Dienstag, 22. Januar 2019
Zeit: 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Kosten: Kostenfrei
Infos: www.ihk-bonn.de | 6492197

Basisseminar Businessplan

Termin: Mittwoch, 23. Januar 2019
Zeit: 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Kosten: Kostenfrei
Infos: www.ihk-bonn.de | 6491786

Sprechttag Gründung

Termin: Dienstag, 29. Januar 2019
Zeit: 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Kosten: Kostenfrei
Infos: www.ihk-bonn.de | 6491932

Unternehmerreise Ghana (Accra und Umland)

Termin: Mittwoch, 13. Februar 2019
bis Samstag, 16. Februar 2019
Zeit: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Kosten:
Infos: www.ihk-bonn.de | 6492209

Basisseminar Businessplan

Termin: Dienstag, 12. März 2019
Zeit: 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Kosten: Kostenfrei
Infos: www.ihk-bonn.de | 6491778

Weitere Infos zu den Veranstaltungen unter www.ihk-bonn.de.



Auf der Homepage bitte ganz oben den genannten Webcode eingeben.



Öffnungszeiten der IHK Bonn/Rhein-Sieg während der Feiertage:

Montag, 24. Dezember	geschlossen
Donnerstag, 27. Dezember	geschlossen
Freitag, 28. Dezember	geschlossen
Mittwoch, 2. Januar 2019	geöffnet



**UNTERNEHMENS-
NACHFOLGEBÖRSE**



Angebote

Fachbetrieb für Medien-Dienstleistungen aus Altersgründen abzugeben: Bonner Mediendienstleister mit großem Leistungsangebot von klassischer Bildpräsentation bis aktuellen Digitalisierungsdiensten an Nachfolger zu abzugeben.

BN-A-3280

Reisebüro mit viel Potential aus Altersgründen zu verkaufen: Das Büro besteht an diesem Standort seit 12 Jahren. Einige sehr hochwertige Kunden und viele Stammkunden. Sehr gute Weiterempfehlungsrate. Großes Entwicklungspotential bei Individual- und Gruppenreisen. Zugehörigkeit zu einem Franchiseunternehmen garantiert mir ein gewisses Alleinstellungsmerkmal. Einarbeitung möglich.

BN-A-3311

Für Durchstarter! Etablierter Onlineshop im Bereich Streetwear sucht Nachfolger: Wir suchen einen geeigneten Nachfolger für einen gut etablierten Onlineshop im Bereich Fashion Streetwear mit dem auf der bestehenden soliden Basis noch Großes umgesetzt werden kann.

BN-A-3313

Verleihbetrieb für Party-, Fest-, und Veranstaltungsbedarf: Seit über 28

Jahren besteht der Verleihbetrieb in Bonn. Im Bestand sind über 1100 Artikel wie z.B. Hüpfburgen, Menschenkicker, Bungee-Run, Bull-Riding, Trampolin, Bällebäder, Karussell, Pavillons, Tische, Bänke, Grills, Popcorn, Zuckerwatte, Bühnenpodeste, Licht- und Ton, Imbiss- und Toilettenwagen, Anhänger und Gläserpoliermaschine.

BN-A-3315

Schreibwarengeschäft zu verkaufen: Wunderschönes Einzelhandelsgeschäft, das schon seit 1937 unter gleichem Namen und am gleichen Standort in Bestlage Bonns geführt wird, mit Schreibwaren, Karten und Geschenkartikeln ist krankheitsbedingt in gute Hände abzugeben.

BN-A-3316

Nachfolge f. Pool- und Schwimmbadanlagenbau m. großem Kundenstamm: Verkauf, Bau und Pflege von Schwimmbadanlagen. Kaufgegenstand: Kundenbestand/ Materialien/ Werkzeug/ Zubehör/ KFZ m. Anhänger. Region: Rhein-Sieg-Kreis und angrenzende Regionen. Umsatz: > EUR 200.000

BN-A-3317

Gasthof Röttgen sucht eine/n Nachfolger/in: Aus Altersgründen möchten wir unseren Gasthof kurzfristig in kompetente Hände abgeben. Traditionsbetrieb mit mehreren Sälen, bis zu 300 Plätze. Gute Zukunftsprognose, 6 Fremdenzimmer, umfangreiches Angebot mit kulturellen Veranstaltungen.

BN-A-3318

Die kompletten und tagesaktuellen Inserate finden Sie unter:

*www.nexxt-change.org. oder
www.nachfolgeboerse.ihk.de*

*Anzeigen für die Nachfolgebörsen:
Bitte informieren Sie sich telefonisch oder per E-Mail über die Möglichkeit der Anzeigenschaltung.*

Ansprechpartnerin:
Alina Turnwald

Gesuche

Unternehmen im Bereich Medizinprodukte oder -technik gesucht: Als deutsches Traditionsunternehmen würden wir gerne in Betriebe (Handel oder Produktion) aus diesen Branchen investieren bzw. übernehmen und in die jetzige Firmenstruktur integrieren.

BN-N-870

Hotel, Pension, Gästehaus (Garni) -> bis zu 100 km um Köln; Pacht / Kauf: Wir (2) suchen ein (Garni) Hotel, Pension oder Gästehaus, bis zu 100 km um Köln, zur Pacht oder zum Kauf. Bitte alles anbieten!

BN-N-890

**RECYCLING-
BÖRSE**



Angebote:

Unbehandelte Eichenrinde PEFC/ FSC zertifiziert. Beim Bearbeiten der Eichenstämmen fällt das Restprodukt Rinde an, 60cbm monatlich / ca. 250 kg pro 1cbm, nur zur Selbstabholung, regelmäßig anfallend

BN-A-6145-5

Stapeltransportkisten Schäfer Shop, 12l, Art. 14/6 2H, Material Kunststoff PP, gebraucht, Außenmaße: L 465/450 x B 314/300 x H 120 mm, Innenmaße: L 428 x B 278 x H 116 mm, Farbe gelb und grün, teilweise beschriftet und verstaubt, aber noch voll verwendbar, 60 Stück, einmalig anfallend

W-A-6094-11

Copy Blue PR 01 | Solvent Blue 124 | Pulver, Originalware mit CoA, Menge: 14.400 kg, Verpackung: 10 kg Sack, 240 kg pro Palette, einmalig anfallend

LU-A-6125-1

Nachfragen:

Altholz, ungefährlich, geschreddert, un- oder vorgebrochen, unbegrenzt und regelmäßig anfallen gesucht

STD-N-6139-12

Dachpappe, ungefährlich; sauber als Produktionsabfall oder sehr sortenrein mit bis zu max. 25 mg/Kg PAK, Analyse und Materialfoto erforderlich, unbegrenzt, regelmäßig anfallend gesucht

STD-N-6151-12

PE Brocken aus Folienproduktion, deutschlangweit, mindestens 14 to., regelmäßig anfallend gesucht

HAL-N-6150-2

Die kompletten und tagesaktuellen Inserate finden Sie unter:

www.ihk-recyclingboerse.de

Dort können Sie Kontaktanfragen direkt an die Inserenten stellen bzw. selbst kostenfrei Inserate eintragen.

Ansprechpartnerin:
Sabine Plagwitz

**Personelle Veränderungen im Ehrenamt:
Vollversammlung**

Herr Bernd Keller, BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn, hat am 1. August 2018 sein Vollversammlungsmandat niedergelegt. Gewählter Nachfolger in der Wahlgruppe XII (Verbraucher und Unternehmensnahe Dienstleistungen, Wahlbezirk Bonn) ist Herr Jörg Rossen, Geschäftsführer Creditreform Bonn Rossen KG, Bonn. Herr Rossen hat sich bereit erklärt, sein Mandat anzunehmen - er gehört der Vollversammlung damit an..

Bonn, den 20. November 2018

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Der Präsident
Stefan Hagen

Der Hauptgeschäftsführer
Dr. Hubertus Hille

IHK-Börsen (Recycling, Unternehmensnachfolge)



Sabine Plagwitz
Telefon 0228 2284-165
E-Mail: plagwitz@bonn.ihk.de
Alina Turnwald
Telefon 0228 2284-166,
turnwald@bonn.ihk.de

Plan-Gewinn- und Verlustrechnung 2019

	Ist	Plan	Hochrechnung	Plan
	2017	2018	2018	2019
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus IHK Beiträgen	9.727.257,74	10.031.000,00	10.185.000,00	9.960.000,00
2. Erträge aus Gebühren	1.694.873,44	1.668.900,00	1.595.500,00	1.615.500,00
3. Erträge aus Entgelten	46.349,30	111.500,00	113.500,00	113.500,00
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge, davon Erträge	385.300,32	430.500,00	406.100,00	286.000,00
- aus Erstattungen	27.930,00	27.000,00	27.750,00	27.000,00
- aus öffentlichen Zuwendungen	305.129,22	330.000,00	330.000,00	210.000,00
- aus Abführungen von gesonderten Wirtschaftsplänen	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebserträge	11.853.780,80	12.241.900,00	12.300.100,00	11.975.000,00
7. Materialaufwand	-1.175.460,70	-1.399.000,00	-1.288.000,00	-1.281.000,00
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-279.343,47	-302.000,00	-297.000,00	-296.000,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-896.117,23	-1.097.000,00	-991.000,00	-985.000,00
8. Personalaufwand	-7.074.965,32	-7.602.000,00	-7.411.000,00	-7.637.000,00
a) Gehälter	-5.186.318,62	-5.667.000,00	-5.460.000,00	-5.560.000,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.888.646,70	-1.935.000,00	-1.951.000,00	-2.077.000,00
9. Abschreibungen	-243.458,39	-269.000,00	-249.000,00	-249.000,00
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-243.458,39	-269.000,00	-249.000,00	-249.000,00
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.138.944,32	-3.384.000,00	-3.332.000,00	-3.725.600,00
- davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne				
Betriebsaufwand	-11.632.828,73	-12.654.000,00	-12.280.000,00	-12.892.600,00
Betriebsergebnis	220.952,07	-412.100,00	20.100,00	-917.600,00
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	29.475,88	5.000,00	20.000,00	20.000,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	228,30	500,00	500,00	500,00
- davon Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.474,54	0,00	0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-31.251,00	-60.000,00	-35.000,00	-35.000,00
- davon Aufwendungen aus Aufzinsung	-31.251,00	-60.000,00	-35.000,00	-35.000,00
Finanzergebnis	-3.021,36	-54.500,00	-14.500,00	-14.500,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	217.930,71	-466.600,00	5.600,00	-932.100,00
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Sonstige Steuern	-17.162,96	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00
20. Jahresergebnis	200.767,75	-480.600,00	-8.400,00	-946.100,00
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	594.413,70	225.600,00	157.681,45	322.000,00
22. Entnahmen aus Rücklagen	492.500,00	255.000,00	173.000,00	624.100,00
a) aus der Ausgleichsrücklage	442.500,00	0,00	0,00	179.100,00
b) aus anderen Rücklagen	50.000,00	255.000,00	173.000,00	445.000,00
Digital Hub 30 T€, LerNet 20 T€, Sanierung IHK-Gebäude 225 T€, Zinsausgleichsrücklage 170 T€				
23. Einstellungen in Rücklagen	-1.130.000,00	0,00	0,00	0,00
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
b) in andere Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Rücklage Digitaler Hub	-120.000,00	0,00	0,00	0,00
- Rücklage LerNet	-100.000,00	0,00	0,00	0,00
- Zinsausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
- Sanierung IHK-Gebäude	-910.000,00	0,00	0,00	0,00
24 Bilanzgewinn/Bilanzverlust	157.681,45	0,00	322.281,45	0,00

In der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2019 werden der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Bonn, 20.11.2018

Der Präsident
Stefan Hagen

Der Hauptgeschäftsführer
Dr. Hubertus Hille

Finanzplan 2019				
	Ist 2017	Plan 2018	Hochrechnung 2018	Plan 2019
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor außerordentlichen Posten	200.767,75	-480.600,00	-8.400,00	-946.100,00
2. a) + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	243.458,39	269.000,00	249.000,00	249.000,00
- Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2. b) - Erträge aus Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Zunahme der Rückstellungen	172.183,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
- Abnahme der Rückstellungen	33.004,86	0,00	0,00	40.000,00
+ Bildung Passive RAP	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Auflösung Aktive RAP	222.578,89	225.000,00	225.000,00	225.000,00
- Auflösung Passive RAP	0,00	0,00	0,00	0,00
- Bildung Aktive RAP	179.680,00	230.000,00	200.000,00	230.000,00
4. + Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten u. sonstigen Lieferungen u. Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.198.385,12	0,00	0,00	0,00
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten u. sonstigen Lieferungen u. Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.206.334,68	0,00	0,00	0,00
7. + Zunahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten u. sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	330.445,15	0,00	0,00	0,00
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten u. sonstigen Lieferungen u. Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	235.004,21	0,00	0,00	0,00
8. +/- Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten Position 4. - 8. entfallen im Plan	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	713.794,55	-66.600,00	415.600,00	-592.100,00
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	80.908,37	131.000,00	125.900,00	336.000,00
<i>Einzelne Maßnahmen:</i>				
Austausch von 5 Servern	0,00	0,00	0,00	193.000,00
TK Cloud PMX SIP	0,00	0,00	0,00	40.000,00
Terminals Zeiterfassung	0,00	0,00	0,00	13.000,00
Fahrradgarage (Käfig)	0,00	0,00	0,00	8.000,00
Datacore Speichererweiterung	0,00	9.000,00	9.000,00	0,00
Magincinfo elektronische Beschriftung Sitzungsetage	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00
Ladestation E-Mobil inkl. Installation	0,00	10.000,00	0,00	0,00
Tresor Service-Center	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00
Klimagerät Schulungsraum	0,00	6.000,00	4.300,00	0,00
Sitzungsetage Umbau Beamer HDMI	13.893,23	23.000,00	15.600,00	0,00
zwei Heimarbeitsplätze	0,00	8.000,00	8.000,00	0,00
<i>Pauschal veranschlagt:</i>	<i>67.015,14</i>	<i>66.000,00</i>	<i>80.000,00</i>	<i>82.000,00</i>
12. - Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen f. Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	25.444,02	13.500,00	13.500,00	32.500,00
<i>Einzelne Maßnahmen:</i>				
Software Windows 2019 für Server	0,00	0,00	0,00	18.000,00
Zeiterfassung Software	0,00	0,00	0,00	9.500,00
<i>Pauschal veranschlagt:</i>	<i>25.444,02</i>	<i>13.500,00</i>	<i>13.500,00</i>	<i>5.000,00</i>
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	616.882,57	200.000,00	0,00	100.000,00
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	27.752,41	43.000,00	20.000,00	20.000,00
16. = Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	482.777,77	13.500,00	-159.400,00	-287.500,00
17.a + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
17.b + Einzahlung aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
19. = Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	1.196.572,32	-53.100,00	256.200,00	-879.600,00

Im Finanzplan werden die Auszahlungen für Einzelmaßnahmen oder pauschal veranschlagte Investitionen für Sach- und immaterielles Anlagevermögen sowie in das Finanzanlagevermögen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Verpflichtungsermächtigungen § 7 Abs. 5 FS liegen nicht vor.

Bonn, 20.11.2018

Der Präsident
Stefan Hagen

Der Hauptgeschäftsführer
Dr. Hubertus Hille

Wirtschaftssatzung der IHK Bonn/Rhein-Sieg für das Geschäftsjahr 2019

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg hat am 20. November 2018 gemäß den §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I 626) folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

- | | |
|--|-----------------|
| 1. in der Plan-GuV mit Erträgen in Höhe von | 11.995.500 Euro |
| Aufwendungen in Höhe von geplanten Vortrag in Höhe von | 12.941.600 Euro |
| dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von | 0 Euro |
| 624.100 Euro | |
| 2. im Finanzplan | |
| Investitionseinzahlungen in Höhe von | 101.000 Euro |
| Investitionsauszahlungen in Höhe von | 388.500 Euro |

festgestellt.

II. Beitrag

- IHK-Zugehörige, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, deren Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,-- Euro nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt. Von nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen, soweit sie ihr Gewerbe nach dem 31.12.2003 angezeigt haben und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, wird im Geschäftsjahr ihrer Betriebseröffnung und im darauf folgenden Jahr ein Grundbeitrag und eine Umlage, in den zwei weiteren Jahren eine Umlage nicht erhoben, wenn ihr Gewerbebeitrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,-- Euro nicht übersteigt.
- Als Grundbeiträge sind zu erheben von
 - nicht in das Handelsregister eingetragenen Kammerzugehörigen, deren Gewerbebetrieb einen nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Gewerbebetrieb nicht erfordert

a. wenn deren Gewerbebeitrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb mehr als 5.200,-- Euro beträgt und 24.500,-- Euro nicht übersteigt	44,-- Euro
b. wenn deren Gewerbebeitrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb mehr als 24.500,-- Euro beträgt	88,-- Euro
 - im Handelsregister eingetragenen Kaufleuten und anderen Kammerzugehörigen deren Gewerbebetrieb einen nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Gewerbebetrieb erfordert

a. mit einem Verlust oder Gewerbebeitrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 96.500,-- Euro	223,-- Euro
b. bei einem Gewerbebeitrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 96.500,-- Euro	388,-- Euro
- Kammerzugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind, eine Bilanzsumme von mehr als 16 Mio. Euro oder Umsatzerlöse von mehr als 33 Mio. Euro **und**

mehr als 250 Beschäftigte haben	2.500,-- Euro
mehr als 500 Beschäftigte haben	5.000,-- Euro
mehr als 1.000 Beschäftigte haben	10.000,-- Euro
mehr als 5.000 Beschäftigte haben	50.000,-- Euro
- im Handelsregister eingetragenen Kaufleuten und anderen in kaufmännischer Weise eingerichteten Kammerzugehörigen, die außer der Industrie- und Handelskammer einer weiteren Kammer (Körperschaft des öffentlichen Rechts) - außer der Handwerkskammer - als Vollmitglied angehören 88,-- Euro
- Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und bei deren Tätigkeit es sich ausschließlich um die Übernahme der Komplementärfunktion in einer ebenfalls der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg zugehörigen Personengesellschaft handelt (persönlich haftender Gesellschafter i.S. v. § 161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50% ermäßigt.

Gleiches gilt für Gesellschaften mit Sitz im Bezirk einer Kammer, deren sämtliche Anteile von einem im Handelsregister eingetragenen Unternehmen mit Sitz in derselben Kammer gehalten werden.

- Als Umlagen sind zu erheben 0,22 % des Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,-- Euro für das Unternehmen zu kürzen.
 - Auf den Umlagebeitrag wird der Grundbeitrag nach 2.3, vermindert nach 2.2 b, angerechnet.
 - Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2019.
 - Soweit ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbebeitrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb des jüngsten Kalenderjahres erhoben.
 - Soweit keine Berechnungsgrundlagen nach 5. vorliegen, wird eine Vorauszahlung nach 2.1 a und 2.2 a erhoben.

III. Kredite

- Die Aufnahme von Kassenkrediten in Notsituation im Umfang von max. 3.000.000,00 Euro wird gestattet. Präsident und Hauptgeschäftsführer entscheiden darüber unter Einbeziehung des Präsidiums.

Diese Wirtschaftssatzung sowie der zugehörige Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 liegen in der Zeit vom 2. Januar 2019 bis zum 28. Februar 2019 im Service-Center der IHK zur Einsichtnahme aus.

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Die Wirtschaft“ veröffentlicht:

Bonn, den 20. November 2018
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Der Präsident Stefan Hagen
Der Hauptgeschäftsführer Dr. Hubertus Hille

Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Gebührentarif der IHK Bonn/Rhein-Sieg in der am 20.11.2018 geänderten und ab 21.12.2018 geltenden Fassung

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg hat am 20.11.2018 gemäß den §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I 626), folgende Änderung des Gebührentarifs beschlossen:

Ziffer im Gebührentarif	Gebührenart	Gebühr
12.	Öffentliche Bestellungen und Vereidigungen	
12.3	Erweiterungen zu Ziff. 12.1 und 12.2 auf zusätzliche Sachgebiete	Für 12.1: 800 Euro Für 12.2: 400 Euro
12.4	Wiederbestellung von 12.1 und 12.2	Für 12.1: 400 Euro Für 12.2: 200 Euro
27.	Beitreibungsgebühr je Beitreibungsfall	49 Euro

Bonn, den 20. November 2018
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Der Präsident Stefan Hagen
Der Hauptgeschäftsführer Dr. Hubertus Hille

genehmigt durch Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 4.12.2018
Az.:107/IX.1-24-12/05

i.A. Dr. Heike Rieder

11
FRAGEN ...



... AN WOLFGANG PÜTZ

Welche Eigenschaften zeichnen eine erfolgreiche Unternehmerin aus?

Die wichtigsten Erfolgsfaktoren sind Leidenschaft, Lösungsorientiertheit, strategisches Denken, Emotionale Intelligenz, Soziale Kompetenz und die Motivation zu kontinuierlicher Verbesserung der Unternehmensleistung.

Was treibt Sie an?

„Brücken“ zu bauen für eine Gesellschaft, in der jeder Mensch eine Chance auf seinen Platz hat.

Ihr Lebensmotto?

„Jede Beschwerde ist eine kostenlose Beratung.“

An welchen Erfolg erinnern Sie sich gerne?

Ich erinnere mich gerne an die Gründung des Netzwerkes bonn-rhein-sieg-fairbindet gemeinsam mit Bonns Oberbürgermeister Ashok Sridharan, Sebastian Schuster, Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, und IHK-Präsident Stefan Hagen sowie den übrigen Netzwerkteilnehmer.

Was wünschen Sie sich für die nächsten zwölf Monate?

Dass der ins Rollen gebrachte „Schneeball“ zum Aufbau eines inklusiven Arbeitsmarktes in Bonn-Rhein-Sieg größer und größer wird.

Der Wirtschaft geht es gut, wenn ...

... es gelingt, die Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital, Boden und Wissen trotz der aktuellen demographischen Entwicklung und immer knapper werdender Flächenressourcen in ausreichendem Maße verfügbar zu machen.

Die soziale Marktwirtschaft ist ...

... neben der Demokratie eine unschätzbare Errungenschaft unseres Gemeinwesens. Wir sollten sie unbedingt pflegen und erhalten.

Wie schätzen Sie den Standort Bonn/Rhein-Sieg ein?

Der Standort ist sehr attraktiv, verkauft sich aber meines Erachtens unter Wert, weil potenzielle Synergien zu wenig gehoben werden.

Was sollte für den Standort getan werden?

Wir sollten sehen, dass aus der Region noch mehr „Bonn-Rhein-Sieg“, die interkommunale Zusammenarbeit also wesentlich verstärkt wird.

Ihr Freizeittipp in der Region Bonn/Rhein-Sieg?

Meine Freizeittipps sind die „Einzigartige Weihnachtszeit“ auf Schloss Drachenburg, ein Besuch von GODESBURGER und Kinopolis sowie die Heimspiele vom Bonner SC und den Telekom Baskets.

Was wünschen Sie sich von Ihrer IHK?

Dass sie sich als Interessenvertretung ihrer Mitgliedsbetriebe für die Umfeldbedingungen in der Region stark macht.



Wolfgang Pütz ...

... ist seit über 20 Jahren Vorstand des Unternehmensverbundes Bonner Verein für gemeindenahere Psychiatrie e.V., zu dem die Tochtergesellschaften GVP Bonn, PAUKE Bonn und Prima Bonn gehören. Geboren in Köln, aufgewachsen in Königswinter-Oberpleis prägten Schul-, Ausbildungs- und Wehrdienstzeit in Bonn sowie das Studium in Köln die Verbindung des heute 53-jährigen Diplom-Betriebswirtes zur Region. Mit über 800 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen und rund 1.800 Klienten zählt die Unternehmens-Gruppe zu den großen Sozialträgern in der Region Bonn-Rhein-Sieg.

www.bonn-rhein-sieg-fairbindet.de

Bei der Unterzeichnung der Gründungsurkunde des Netzwerkes bonn-rhein-sieg-fairbindet: Stefan Hagen (Präsident der IHK Bonn/Rhein-Sieg), Annerose Heinze (Kreisdirektorin Rhein-Sieg-Kreis), Sebastian Schuster (Landrat des Rhein-Sieg-Kreises), Wolfgang Pütz (Vorstandsvorsitzender Bonner Verein für gemeindenahere Psychiatrie e. V.), Ashok Sridharan (Oberbürgermeister der Stadt Bonn), Carolin Krause (Sozialdezernentin Stadt Bonn) (1. Reihe: v.l.n.r.).



Vorschau **Februar 2019**

(erscheint am 15.2.2019)

Kunststoff – wohin die Reise geht

Einwegplastik-Produkte machen 70 Prozent der Müllberge in den Ozeanen aus. Die EU-Kommission hat eine Strategie formuliert, um Kunststoffabfälle zu vermeiden und zu recyceln. „Die Wirtschaft“ berichtet, wie die Kunststoffindustrie in Bonn/Rhein-Sieg mit dieser Herausforderung umgeht.

Wirtschaftslagebericht zum Jahresbeginn 2019

Nachdem sich das Konjunkturklima im Herbst etwas eingetrübt hat, werden die Zahlen für den Jahresbeginn 2019 mit Spannung erwartet. Setzt sich der Abwärtstrend fort oder nimmt die regionale Wirtschaft wieder Fahrt auf?

Erfolgsbeispiele für zukünftige Titelgeschichten gesucht:

Unsere Autoren recherchieren nach bestem Wissen und Gewissen, können aber natürlich nicht alle Unternehmen berücksichtigen. Melden Sie sich per E-Mail bei wallnisch@bonn.ihk.de oder blome@bonn.ihk.de, wenn Sie der Ansicht sind, das Sie zur nebenstehenden Titelgeschichte ein innovatives und erfolgreiches Konzept unseren Autoren vorstellen können.

„Entscheider im Mittelstand“

Mit einer Anzeige in den Magazinen der Industrie- und Handelskammern erreichen Sie 44,9 Prozent der Entscheider im deutschen Mittelstand.

Quelle: Kantar TNS 2018

wppt kommunikation

wppt:kommunikation GmbH,
Treppenstraße 17-19, 42115 Wuppertal
Telefon: 0202 42966-13,
Verlag: b.commandeur@wppt.de
Anzeigen: az@wirtschaft-brs.de

März 2019

Das neue Zuwanderungsgesetz

Fachkräfte aus der ganzen Welt

WIR SIND FÜR SIE DA!

Seit Anfang des Jahres 2018 betreuen wir von wppt:kommunikation die Kammerzeitschrift der IHK Bonn/Rhein-Sieg als neuer Verlag. Dementsprechend sind wir für die Anzeigenakquise, die Herstellung und den Versand von DIE WIRTSCHAFT zuständig. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Haben Sie noch Fragen? Sprechen Sie uns gerne an!



BUCHEN SIE JETZT IHRE ANZEIGE!

Ansprechpartnerin Verlag:

Britta Commandeur, wppt : kommunikation GmbH
Treppenstraße 17 – 19, 42115 Wuppertal
Tel. 0202 42966-0, b.commandeur@wppt.de
www.wppt.de

Ansprechpartnerin

Anzeigenberatung und -verkauf:
Renate Vogel
Tel. 02236 3278041
az@wirtschaft-brs.de



Business Leasing für Siegertypen: schon ab 99,- € mtl.¹, ohne Sonderzahlung.

SEAT Ateca Style 1.6 TDI, 85 kW (115 PS); 6-Gang

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 5,2; außerorts 4,2; kombiniert 4,6; CO₂-Emission g/km: kombiniert 120; Effizienzklasse: B.

Ausstattung: Energy Blau, Climatronic, Multifunktionsanzeige mit mehrfarbigem Display, Mittelarmlehne, Bluetooth-Schnittstelle, Einparkhilfe hinten, Geschwindigkeitsregelanlage, Leichtmetallräder, LED-Tagfahrlicht, Ledermultifunktionslenkrad u.v.m.

Beispielrechnung Businessleasing berechnet für den SEAT Ateca Style 1.6 TDI, 85 kW (115 PS) mit einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km.

Sonderzahlung: € 0,-
zzgl. Überführungskosten
Laufzeit: 24 Monate
Jährliche Fahrleistung: 10.000 km

**24 monatliche
Leasingraten á**

€ 99,-¹

¹ Ein Angebot der SEAT Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig. Bei allen teilnehmenden SEAT Partnern in Verbindung mit einem neuen Leasingvertrag mit der SEAT Leasing, Bonität vorausgesetzt. Angebot ist nur gültig für gewerbliche Kunden ohne Großkundenvertrag und solange der Vorrat reicht. Die individuelle Höhe der Leasingrate kann abhängig von der Netto-UPE, Laufzeit und Laufleistung sowie vom Nachlass variieren. Alle Werte zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis.